



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Kreis Cassel-Land

Holtmeyer, Alois

Marburg, 1910

Stift

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97650](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97650)

Tafel 78, a
 des Daudenbaches vom Stiftshügel geschiedene Anhöhe, die, zurzeit gänzlich mit neueren Wohnhäusern besetzt, noch den Namen „dei Kirhhof“ führt. Tatsächlich lassen sich, zum Teil in die modernen Häuser verbaut, rechtwinklig zueinandergestellte, nicht genau orientierte Mauerzüge feststellen, die vor kurzer Zeit noch den Hügel hinunter bis zur Losse gelaufen sein sollen und nur als die Reste einer untergegangenen größeren Anlage zu deuten sind. Dem kleinschichtigen lagerhaften Quadermauerwerk nach zu urteilen müssen die mit dichter Efeuwand bedeckten, aus rötlichem Sandstein bestehenden Wände, die bei einer Breite von 0,80 m und bei einer Länge von 6, 7 und 3 m zurzeit noch eine Höhe von 5, 6 und 2 m aufweisen, aus dem frühen Mittelalter stammen.

STIFT.¹

Wie bereits erwähnt verdankt das Stift zu Kaufungen, das für die Geschichte des Ortes von größter Bedeutung werden sollte und in veränderter Gestalt noch heute besteht, keiner Geringeren seine Entstehung als der Kaiserin Kunigunde, der frommen Gemahlin Heinrichs des Heiligen. Wann die Gründung erfolgte, ist urkundlich nicht überkommen. Der kaiserliche Stiftungsbrief², den der Konvent besaß, solange er bestand³, und die päpstliche Bestätigungsurkunde, die in den Klosterstatuten Erwähnung findet, sind verloren gegangen. Indessen fehlt es nicht an Anhaltspunkten, das Stiftungsjahr festzulegen. Bereits 1008 übereignete Heinrich seiner Gemahlin seinen Eigenhof zu Cassel.⁴ Hängt die Schenkung dieses Königshofes⁵ auch nicht mit der Absicht zusammen, im benachbarten Kaufungen eine geistliche Anstalt ins Leben zu rufen, so mag sie doch den öfteren Aufenthalt Kunigundens in Hessen zur Folge gehabt haben. Nicht zweifelhaft kann es sein, daß fast noch ein Jahrzehnt verging, bis die Stiftung des Kaufunger Klosters erfolgte, mehr das Ergebnis eines Zufalles, als die Verwirklichung eines länger vorbereiteten Planes. Als Zeitpunkt der Gründung kann nur das Jahr 1017 in Betracht kommen, in welchem der Kaiser den Nonnen den Hof Hedemünden mit der ausdrücklichen Angabe schenkt, daß Kunigunde das Kloster zu Ehren des Welterlösers, des hl. Kreuzes, der Jungfrau Maria, des Apostelfürsten Petrus⁶ und aller Heiligen für Schwestern nach der Regel Benedikts gestiftet habe.⁷ Eben dieses Jahr 1017

¹ Literatur bei Roques, Urk. I, S. XXXIII—XLII, u. II, S. IX—XIII.

² Deutsche Übersetzung einer angeblichen Stiftungsurkunde von 1015 bei Kuchenbecker, Anal. Hass. III, S. 124, der die Zuverlässigkeit selbst anzweifelt.

³ In dem Verzeichnis der bei Aufhebung des Stiftes vorgefundenen Urkunden, Roques, Urk. Nr. 766^b, wird als erstes Stück aufgeführt „I Foundation des stifts Kaufungen durch keiser Heinrich und Kuniunda seiner hausfrauen. Anno mXV“ (?).

⁴ Roques, Urk. Nr. 4: „Noscat omnium fidelium nostrorum praesentium scilicet ac futurorum industria, qualiter nos interventu atque petitione dilectissimae conjugis nostrae Cunigundae videlicet regine sibi quandam nostre proprietatis cortem Casselam dictam, sitam in pago Hestia in comitatu vero Friderici comitis, cum omnibus ejus pertinentiis . . . concedimus atque largimur . . . ea videlicet ratione, ut praescripta Cunigunda dilectissima contextalis nostra de praenominata corte ejusque pertinentiis ac utilitatibus dehinc liberam habeat potestatem habendi . . .“

⁵ Roques, Urk. I, S. 7: „Der Königshof Cassel lag an dem damaligen Einfluß der Ahna in die Fulda, da wo der jetzt zum Zuchthause gehörende ehemalige Packhof sich befindet“. Diese Ansicht sei mit allem Vorbehalt wiedergegeben. Es kommen auch andere Stellen in Frage. Piderit, Cassel, S. 9f. Stölzel, Über die älteste Anlage der Stadt Cassel, in Zeitschr. d. Ver. f. hess. Gesch. N. F. V, S. 88f. Brunner, Die Curtis Cassella, in Zeitsch. d. Ver. f. hess. Gesch. N. F. XXIV, S. 405f., nimmt an, daß die von Kunigunde bewirkte Vereinigung von Nonnen zuerst in Cassel bestand und 1017 nach dem geschützteren Kaufungen verlegt wurde. Der Kaiser soll dann den Hof Cassel wieder an sich gezogen haben. Vermutungen über die Ausdehnung dieses Königshofes bei Roques, Kaufungen, S. 13.

⁶ Im Abtaß des Bischofs Johannes von Cythera vom Jahre 1409, Roques, Urk. Nr. 342, sowie in den Klosterstatuten, a. a. O., S. 541, wird auch Paulus als Patron aufgeführt. Die Klosterkirche besaß einen Peter- und Paulsalter.

⁷ Roques, Urk. Nr. 5: „Proinde omnium Christi nostrorumque fidelium praesentium scilicet ac futurorum noverit universitas, quod dilecta contextalis nostra Cunigunda videlicet imperatrix augusta monasterium in honorem salvatoris mundi et vivifice crucis nec non sanctae Dei genitricis semperque virginis Mariae Petrique principis apostolorum et omnium simul sanctorum in loco, qui dicitur Cofunga, construxit, in quo virgines sub regula sancti Benedicti ordinavit. Hujus igitur dilectae nostrae conjugis amori in omnibus obtemperantes pro remedio animae nostrae nec non ipsius omniumque debitorum nostrorum quandam nostri juris cortem Hademinni dictam, sitam in pago Laenigouvi in comitatu Herimanni comitis, cum omnibus pertinentiis suis . . . ad predictum monasterium . . . concedimus atque largimur . . .“

war es, in dem die Kaiserin in Kaufungen eine schwere Krankheit bestand.¹ Wenn wir die Veranlassung zur Gründung des Klosters in erster Linie auch in der frommen Gemütsverfassung Kunigundens und in dem Bestreben ihrer Zeit zu suchen haben, durch geistliche Stiftungen sich Verdienste für die Ewigkeit zu sammeln, so muß doch gerade die Schwere der Krankheit und ihr glücklicher Ausgang sie zum Entschlusse einer Klostergründung bestimmt haben, von dem der abwesende Kaiser erst nachträglich Kunde erhielt.² Wird bedacht, daß Heinrich in diesem Jahre seine Pfingsten in der Abtei Werden verlebte³, daß er gleich mit dem Schluß des Festes nach Paderborn ging, wo er mit Kunigunde zusammentraf, die sich in Frankfurt von ihm getrennt und mittlerweile die Krankheit in Kaufungen durchgemacht hatte, daß er hier seiner Freude über die Genesung seiner Gemahlin öffentlichen Ausdruck gab⁴, und daß jene Urkunde über die Schenkung des Hofes Hedemünden am 6. Dezember zu Göttern ausgestellt ist, so gewinnt die Annahme an Gewißheit, daß die Gründung des Klosters im Sommer eben dieses Jahres 1017 stattfand. Der bevorstehende Feldzug gegen Polen mochte den frommen Kaiser, der von seinen geistlichen Stiftungen nicht geringen Erfolg für seine kriegerischen Unternehmungen erhoffte, für die Absichten Kunigundens noch empfänglicher machen. Von Bürgel — am linken Mainufer oberhalb Offenbach —, wo Heinrich 1018 Landtag hielt, begab sich Kunigunde nach Kaufungen, das Leben nach der Ordensregel beginnen zu lassen⁵ und somit den eigentlichen Geburtstag des Klosters festzulegen.⁶

An Zuwendungen ließ es der kaiserliche Gönner von Anfang an nicht fehlen; so schenkte er 1017 einen Hof zu Heroldshausen⁷, 1018 das Gut Leidenhofen⁸, 1019 die Dörfer Niederkaufungen, Vollmarshausen und Uschlag⁹, Güter in Escheberg und Obermeiser, die in der Moselgegend gelegenen Orte Lay, Waldesch,

¹ Thietmar, Chron. VIII, 54 (VII, 39): „Regina autem (Cunigundis) a Froncanavordi a cesare discedens, cum ad locum, qui Capungun dicitur, veniret, infirmatur et ibi tunc Deo promisit, se ad laudem eius unum facturam monasterium“. Der Analista Saxo bemerkt zum Jahr 1017: „Regina Coupungen veniens infirmatur, vovitque ad laudem Dei monasterium ibidem se facturam“. Vgl. auch Kuchenbecker, Anal. Hass. III, S. 122 u. 129.

² Roques, Kaufungen, S. 16: Der „Königshof Cassel war nicht allein die erste, sondern auch die bedeutendste Dotation, die das Kloster Kaufungen von Heinrich erhielt. Er schenkte ihn zuerst seiner Gemahlin, weil das Kloster im Jahre 1008 noch gar nicht gestiftet war; allein es ist durchaus naheliegend und wahrscheinlich, daß die ernstliche Absicht Kunigundens, auf ihrem Erbgute Kaufungen ein Kloster zu gründen, bereits damals bestand, deren Ausführung jedoch durch mannigfache Hindernisse vorläufig noch gehemmt war.“ In Wirklichkeit lag der Fall umgekehrt. Hindernisse waren keine vorhanden, aber die Absicht einer Klostergründung bestand 1008 noch nicht.

³ Thietmar, Chron. VIII, 56f. (VII, 41f.) — ⁴ Stumpf, Urk. Nr. 1686.

⁵ Thietmar, Chron. IX, 10 (VIII, 9): „Imperatrix autem ad dilectam sibi Capungam veniens monachicam ibi vitam ordinavit“.

⁶ Hirsch, Jahrbücher III, S. 74. — ⁷ Roques, Urk. Nr. 6. — ⁸ Roques, Urk. Nr. 7.

⁹ Roques, Urk. Nr. 9: „... quasdam nostri juris villas, ipsum videlicet monasterium Overencoufunga cum toto nemore necnon Nederencoufunga, Volmareshusun, Luslad dictas, in pago Hassia sitas in comitatu Friderici comitis ... concedimus et largimur ...“.

In dem Verzeichnisse der bei Aufhebung des Stiftes vorgefundenen Urkunden und Lehen (Urk. Nr. 766b) wird aufgeführt: „Ober Kauffungen da hat das closter die uberkeit uber gericht, recht, buß und feilen kauf und das dritteil der buß uber schult und schaden und besizt der ampt[mann] das gericht midt und uber die stiftsgutter zu richten etc. ... Die von Niddern Kaufungen gehorn zum dritten teil geen Obern Kaufung an gericht und auch mit dem besten heupt.“

Hirsch, Jahrbücher, S. 74: „Das Gelübde der Kunigunde könnte darauf führen, daß sie schon Eigentümerin von Kaufungen gewesen; und wer sich den Umfang der alten Königshöfe vergegenwärtigt, könnte wohl annehmen, daß es zu den Pertinenzen von Cassel gehört und also einen Teil der Schenkung von 1008 gebildet habe. Dem stände begreiflich weder die Verlegung der königlichen Residenz dahin noch auch das im Wege, daß Heinrich das ‚ipsum videlicet monasterium Overencoufunga necnon Nederencoufunga‘ als ‚nostri juris villas‘ bezeichnet. Auch wenn infolge des Akts von 1008 mit der Bewirtschaftung des Haupthofes Veränderungen vorgingen, konnte sich wohl der König innerhalb des Eigentums seiner Gemahlin noch eine gastliche Stätte wählen und in der Urkunde sprach er als Gatte und Obereigentümer.“ Meines Erachtens war nicht Kunigunde, sondern Heinrich Eigentümer von Kaufungen und die von Kaiser gewählte Bezeichnung „nostri juris villas“ ist wörtlich zu verstehen. Das ergibt, wie weiter unten nachgewiesen, der Baubefund. Landau, Ansichten, S. 71: „Kaufungen ... war ursprünglich ein Güterhof der Grafen von Luxemburg ... Kunigunde war eine Tochter des Grafen Siegfried I. von Luxemburg und Kaufungen eines derjenigen Güter, welche sie zu ihrer Mitgift erhalten hatte.“ Rommel, Gesch. v. Hessen I, S. 134: „Kunigunde, die Gemahlin Heinrichs des Heiligen, war aus dem lothringisch-luxemburgischen Hause, sie war die Tochter der Gräfin Hedwig von Egenesheim und Siegfrieds des Ersten, dessen kinderloser Bruder Richwin Gertrude, die Erbin eines fränkischen Herzogs, geehelicht hatte. Man vermutet, daß Getrudens Vater Herzog Eberhard oder Hermann war, und daß diese Heirat, oder auch Siegfrieds des Ersten frühere Vermählung mit einer hessischen Erbtochter den Grund zu dem Ansitz des luxemburgischen Klosters bildete.“

Winningen, Bisholder und Trimbs¹ sowie das Gut Herbede.² Im selben Jahre überwies er dem Konvente die St. Johanneskirche zu Wolfsanger und verwilligte ihm die Märkte an diesem Orte und in Oberkaufungen nebst den kaiserlichen Zolleinnahmen.³ Die von seiner Gemahlin dem Kloster gemachte Stiftung ihres erb-eigenen Hofes zu Herleshausen bestätigte der Kaiser 1020 oder 1021⁴, und 1023, ein Jahr vor seinem Tode, schenkte er das Gut Heringhausen.⁵ So besaß der Konvent schon frühzeitig Güter in Hessen, Thüringen, Westfalen und Rheinland.

Erhöhtes Interesse beansprucht die in Kaufungen selbst ausgestellte Urkunde Heinrichs, die einige vom Kaiser den Nonnen erteilte Privilegien und Verwaltungsvorschriften enthält und ins Jahr 1019 verlegt wird.⁶ Das Kloster war freie Reichsabtei und besaß das Recht, aus seinen Mitgliedern die Äbtissin in freier Wahl zu bestimmen. Auch stand den Schwestern die Befugnis zu, die Oberin, falls sie sich trotz wiederholter Ermahnung unrecht aufführte, unter Zuziehung des Diözesans abzusetzen. Die Aufbesserung der Pfründen der Lehnsleute durfte nicht, so bestimmte der Kaiser, auf Kosten des Einkommens der Nonnen erfolgen, der Amtmann sollte durch Konventsbeschluß gewählt werden und die Einsetzung eines Untervogtes unterbleiben. Alles spricht dafür, daß Heinrich die Advokatie über das Kloster sich selbst und seinen Nachfolgern an der Krone vorbehielt. Als senior und adjutor der Klostergemeinde wird der Kaiserin Bruder und Erbe, der Bischof Dietrich von Metz, genannt.⁷ Schon 1023 erscheint das Kloster als Begräbnisstätte zweier Grafen, Erpho und Kuno, die gewiß seiner Nachbarschaft angehörten und zu Heinrichs Getreuen zählten.⁸ Für die Lösung von

burgischen Hauses in Ober- und Niederhessen legte.“ Die Ansicht, daß Kaufungen als Mitgift oder Erbgut an Kunigunde gekommen sei, ist durch nichts bewiesen. Eggers, Grundbesitz, S. 92, kennt ein Erbgut Kunigundes in Hessen nicht. „Welche Güter Kunigunde ihrem Gemahl Heinrich II. zubrachte, ist im einzelnen nicht festzustellen, doch wird man ihr Heiratsgut entsprechend dem Ursprung ihrer Familie im mittleren Lothringen, in der Umgegend von Luxemburg, suchen. Zwar erscheint die Königin auch in Thüringen begütert, Heinrich II. schenkte auf ihre Bitte dem Kloster Kaufungen quondam hereditariae proprietatis suae cortem Herleicheshusen, d. h. den Hof Herleshausen an der Werra im Kreise Echwege. Zu ihrem Familien-gut aber werden wir diesen Hof nicht rechnen dürfen, er wird ihr vielmehr von ihrem Gemahl einst als Aussteuer zu eigen gegeben worden sein.“ Auch Kaufungen wird man als ein Geschenk Heinrichs an Kunigunde anzusehen haben. Die urkundliche Stelle, daß Kunigunde das Kloster „de hereditario praedio liberum construxit“, übersetzt Roques einmal, Urk. Nr. 8, mit „aus ihrem Erbgute“, dann, Kaufungen, S. 10, „auf ihrem Erbgut“. Die erste Übersetzung verdient den Vorzug.

¹ Roques, Urk. Nr. 10 u. 11. — ² Roques, Urk. Nr. 13.

³ Roques, Urk. Nr. 12: „... noverit ... fidelium ... industria, qualiter ... monasterio ... Choufunga ... aecclesiam quondam in honore sancti Johannis Baptistae edificatam in loco, qui dicitur Wolfsanger, in pago Hassia in comitatu Frederici comitis, cum sua dote omni que legalitate in proprium largimur atque donamus. In praedicto etiam loco Wolfsanger omni die sabbati mercatum constituimus omnibusque, qui voluerint, vendendi et emendi facultatem tribuimus et in festivitate sancti Johannis Baptistae ibidem per tres dies annualem mercatum et Choufunga similiter in Exaltatione sanctae crucis per tres dies mercatum annualem concedimus ...“

⁴ Roques, Urk. Nr. 14. — ⁵ Roques, Urk. Nr. 15.

⁶ Roques, Urk. Nr. 8: „... Proinde omnium fidelium ... noverit universitas, quod dilecta conlectalis nostra Cuni-gunda ... monasterium ... (de hereditario praedio liberum) construxit, in quo virgines sub regula sancti Benedicti ordinavit. He itaque in Christo congregata Odam primam abatissam canonicè elegerunt, quam piissima conjunx nostra imperiali digni-tati nostre ponendam concessit semperque imperatoribus Romani regni post nos quaslibet ponendas absque omni requisitione servitutis liberaliter per privilegium nostrum reliquit. Statuimus etiam, quod praedictis virginibus nulla abatissa superponatur, nisi quam inter se super se elegerint. Si autem aliter conversata fuerit, quod absit, ammoveatur a sororibus suis usque quater, et si non emendaverit, invitent episcopum Mogontine sedis, in cujus diocesi sunt, et deponatur et alia, que digna sit, eligatur. Statuimus, ut beneficia ministerialium de instituta prebenda dominarum non augeantur nec ea, que juste posse-derunt, minuantur ac juris sui debitum convenienti tempore abbatisse jurent. Villicus communi consilio ponatur, qui aptus sit congregationi et familie. Cellariam unam inter se habeant, que virum fidelem sub se habeat, qui ei ministret. Providentes etiam in futurum advocatorum tyrannide, ne familiam monasterii aggravent, statuimus, ut nullus secundus advocatus super eos ponatur, sed ad tria tantum placita in anno jussi conveniant. Coma et cutis, si advocato fuerint adjudicata, 5 solidis quivis reus redimat. ... In celis habeant omnipotentem Deum provisorem, in terris advocatum Romane domus tutorem, in spiritalibus episcopum Mogontine sedis procuratorem ...“ Diese Urkunde, der auch die Datierung 1005 und 1015 gegeben wird, gilt durchweg als Stiftungsurkunde. Roques, Urk. I, S. 12: „Die eigentliche Stiftungsurkunde dürfte wohl, wenn überhaupt nach dem 10. Juni 1017 in Paderborn ausgestellt worden sein, wo die Kaiserin nach ihrer in Kaufungen überstandenen Krankheit und dem Gelöbniß der Klostergründung mit dem Kaiser zusammengetroffen war“.

⁷ Roques, Urk. Nr. 17 vom Jahre 1040.

⁸ Roques, Urk. Nr. 15. Über die Person Erphos vgl. Hirsch, Jahrbücher III, S. 75, Anm. 5.

der Strafe zu Haut und Haar wurde ein verhältnismäßig niedriger Betrag angesetzt und die Gemeinde nur zum Besuche des dreimal im Jahr gebotenen Dings verpflichtet. Die Abtei gehörte zum Sprengel von Mainz¹, dessen Zehntrechte in Kaufungen indessen nicht so unbestritten galten und 1040 durch Vertrag mit Erzbischof Bardo in aller Form abgelöst wurden.

Woher die Klosterfrauen kamen und welche Stärke ursprünglich der Konvent besaß, ist ungewiß.² Kunigundens Schwestertochter Oda war die erste Äbtissin.³ Die Kaiserin selbst blieb dem Konvente, den sie ins Leben gerufen, für immer zugetan. Wenngleich ihr Name sich mit glänzenderen Stiftungen verknüpft⁴, darf Kaufungen als das Kloster angesehen werden, das mit den Geschicken der asketischen Fürstin am innigsten verwachsen ist. In ein besonderes Verhältnis konnte die hohe Frau zu ihrer Lieblingsstiftung treten, als 1024 der Tod ihres Gemahls sie von den Pflichten der Herrscherin und Gattin zugleich entband. Die Benediktinerinnen von Kaufungen sind es, an die sich die Witwe im Gefühle des ersten Schmerzes wendet; der Brief, in dem sie die Klosterfrauen um Gebete für den verstorbenen Kaiser angeht und unter Überreichung von Geschenken ihrer Liebe versichert, ist in Abschrift überkommen.⁵ Und als 1025 das Witwenjahr zu Ende gegangen, am Jahrestage des Todes ihres Gemahls, vertauschte sie bei Gelegenheit der Kirchweihe unter Überreichung einer Partikel des Kreuzes Christi in Gegenwart vieler geistlicher Würdenträger in Kaufungen den Purpur mit dem Schleier.⁶ In die Hände des Bischofes von Paderborn, ihres geistlichen Freundes, legte Kunigunde die Gelübde ab, die sie auch äußerlich zum Mitgliede der von ihr gegründeten geistlichen Genossenschaft machen und für immer an die Klosterzelle binden sollten.⁷ Hier starb, vom Fasten entkräftet, vom Beten und Nachtwachen erschöpft, die demütige Fürstin 1033, im neunten Jahre ihres klösterlichen Lebens.⁸

¹ Nach Kuchenbeckers, Anal. Hass. III, S. 123 u. 125, irriger Ansicht soll Kunigunde das Kloster dem Sprengel von Paderborn einverleibt haben.

² Roques, Kaufungen, S. 22: „Es läge nahe zu vermuten, daß die ganze Nonnenkolonie aus dem Elsaß, vielleicht gar aus dem alten und berühmten Kloster d. hl. Ottilia, gekommen sei. Der St.-Ottilienberg im Kaufunger Stiftswalde, der eine Kapelle und Klausur trug, könnte als weitere Stütze dieser Vermutung dienen. Das Elsaß ist bekanntlich die Heimat der hl. Ottilia und ihrer Verehrung. Dennoch bin ich eher geneigt, eine Herkunft jener Nonnen aus Regensburg, und zwar aus der Abtei Niedermünster, anzunehmen . . .“

³ Sie war eine Gräfin von Egenesheim, die Tochter Gerhards, Grafen im Elsaß, und Evas, einer Schwester der Kaiserin Kunigunde, beide Töchter des Grafen Siegfried von Luxemburg und seiner Gattin Hedwig. Oda starb 1035. Vita sancte Cuneg., S. 823: „Habuit secum sororis sue filiam, Utam nomine. Quam a primis annis educatam, omni disciplina, secularium quoque literarum scientia instruxerat. Hec materteram non minus religionis quam dilectionis amore in monasterio secuta et consecrata fuit . . .“

⁴ Vita Cuneg., S. 821: „Denique (Cunegundis) post novellam fecundissime plantationis sue ecclesiam, quam cum illo suo studiosissimo cooperatore Heinrico in loco Babenbergensi venustissime, sicut hactenus cernitur, fabricavit sub patrocinio principis apostolorum beati Petri ac sancti Georgii martiris, monasterium sub regula beati Benedicti ad aquilonarem plagam in honore sancti Michahelis archangeli extruxit non minori studio prediorum quoque ac diversorum donariis ornamentorum. Tertiam demum versus meridiem sub ordine canonicorum, sub titulo beati prothomartiris Stephani, parvo quidem scemate, sed maiori opera, de suo patrimonio ecclesiam dedicavit . . . Item monasterium ad honorem sancti Salvatoris nostri Ihesu Christi et eius victoriosissime crucis, in loco qui Confugia dicitur, magnifice construxit, et ancillarum Dei ibidem Deo secundum regulam beati Benedicti servientium ibidem congregationem decentissime ordinavit. Porro cooperante ei in omnibus imperiali magestate, idem monasterium omni ornatu decoravit . . . Praeter has principales sue operationis et primarias ecclesias, que conventualis ecclesia, que monasteria illorum donativo non gloriantur se aut in prediis dilatatas aut decoratas ornamentis? Alias autem antiquitate collapsas reedificaverunt, quasdam etiam destructas et ad nichilum redactas in pristinum vel etiam in meliorem statum instauraverunt . . .“

⁵ Vita Cuneg., a. a. O., S. 822. Roques, Urk. I, S. 22: „Ich vermute, daß der Brief nach der Beisetzung Kaiser Heinrichs II. und vor der Kaiserin Kunigunde Abreise nach dem Rheine zur Königswahl, die am 4. September 1024 stattfand, und zwar in Bamberg abgefaßt ist, denn einmal trägt derselbe noch ganz den Stempel des unmittelbaren Schmerzes, sodann aber ist es sehr wahrscheinlich, daß die Kaiserin gleich nach der Wahl sich nach Kaufungen begab, um dort ihr Witwenjahr zu verbringen und nach Ablauf desselben als Nonne einzutreten.“

⁶ Vita Cuneg., S. 822f.

⁷ Hirsch, Jahrbücher III, S. 77: „Die Perle aller seiner Besitzungen, jenes ihm wie im Angesicht liegende Cassel, das schon zu der Bedeutung einer Stadt emporkam, erhielt es (das Kloster) erst nach Heinrichs Tode, da Kunigunde bei ihrem Eintritt in das Kloster nun um so eher ihr Wittum dem Altar darbringen konnte“. Auffallend ist, daß über den Verbleib des Casseler Königshofes in den Klosterurkunden nichts verlautet.

⁸ Notae necrologicae Coufungenses bei Roques, Urk. II, S. 537. Nach der Vita Cuneg., S. 824, erfolgte Kunigundens Tod 15 Jahre nach ihrer Profeßablegung, also 1039. So auch Looshorn, D. Gesch. d. Bistums Bamberg I, S. 293f., und Roques.

Ihre irdische Hülle wurde ihrem Verlangen gemäß in Bamberg an der Seite ihres „Herrn und Bruders“, wie sie ihren Gemahl nannte, beigesetzt. Ein Marmorsarkophag des 16. Jahrhunderts, ein Werk Tilman Riemen-schneiders, bezeichnet heute im Dom die Stelle, wo die Gründerin der Kaufunger Abtei ruht. Für Kaufungen selbst wäre es besser gewesen, wenn der Leichnam der Stifterin, die wegen ihres jungfräulichen Lebenswandels 1200 von Papst Innozenz III. heilig gesprochen wurde¹, dem Kloster nicht entzogen wäre. Die Wunder, die sich an der Gruft der verewigten Kaiserin und Nonne zutrugen, vor allem die zahlreichen Krankenheilungen², hätten dem Ansehen und Gedeihen des jungen Unternehmens nur förderlich sein können.³

Die auf die Gründung des Klosters folgenden Jahre, die ganz von den Gnadenerweisen Heinrichs ausgefüllt sind, können als die Glanzperiode der schnell aufblühenden Abtei bezeichnet werden. Nicht weniger als zehn Diplome sind bei Lebzeiten des Kaisers in Sachen der Nonnen ausgestellt⁴, und nicht minder bedeutungsvoll als die Zahl ist der Inhalt dieser Briefe. Wie bei Bamberg, der Hauptstiftung Heinrichs, waren bei Kaufungen, dem Kloster Kunigundens, die Urkunden über die erste Ausstattung nach einer und derselben Formel ausgefertigt. Als seine ganz besondere Pflicht hatte der Kaiser, so versicherte er 1017, die Unterstützung dieses Unternehmens seiner Gemahlin angesehen, mit der er ein Herz und eine Seele sei.⁵ Und auf diesen Ton sind seine ersten Kundgebungen alle abgestimmt. Mit besonderer Genugtuung durfte es auch der Konvent vermerken, daß der Kaiser mehr als einmal Kaufungen mit seiner Anwesenheit beehrt hatte. 1011 und 1015 war der unstäte Herrscher in seinem königlichen Wanderleben hier zur Rast eingekehrt, das eine Mal zu einem, wie es scheint, längeren Sommeraufenthalt⁶, das andere Mal, kurz bevor er gegen Boleslaw zu Felde zog.⁷ An einem ungenannten Tage des Jahres 1016 stellte Heinrich zu Kaufungen eine Urkunde für Hilwartshausen aus.⁸ Im Januar 1019 finden wir den Kaiser, von Paderborn kommend und nach Goslar gehend, wiederum in Kaufungen, und hier weilte er auch ein Jahr später, ehe er seinen Weg durch Thüringen an den Rhein nahm, um zum Feldzuge gegen Balduin von Flandern zu schreiten.⁹ Fielen die Besuche auch zum Teil in die Zeit vor der Klostergründung, so waren sie für den Namen des Platzes doch nicht ohne Bedeutung gewesen. Gewiß aber auch hatte der Kaiser bei seiner letzten Vorsprache Gelegenheit genommen, die Wünsche des sich bildenden Konventes zu hören.¹⁰

Urk. II, S. 538, u. Stud. u. Mitt. aus d. Ben.- u. Cist.-Orden 1890. Nach Trithemius, Chronicon Hirsaugiense I, S. 173, soll Kunigunde 1038 noch eine Pilgerfahrt zu den Gräbern der Apostelfürsten unternommen haben. Über das Todesjahr vgl. Roques, Kaufungen, S. 42.

¹ Roques, Urk. Nr. 33: „... beata Chunigundis sancto Henrico imperatori fuit matrimonialiter copulata, sed ab eo non extitit carnaliter cognita...“.

² Miracula sanctae Cunegundis in Mon. Germ. hist. S. S., S. 824f.

³ Die Landesbibliothek zu Cassel besitzt das von Kunigunde benutzte Graduale, das Kuchenbecker, Anal. Hass. III, S. 133, als Breviarium Heinrichs bezeichnet. Reliquien der Heiligen Heinrich und Kunigunde kamen 1901 von Bamberg an die Kirche der heiligen Familie in Cassel. Roques, Kaufungen, S. 47.

⁴ Hirsch, Jahrbücher III, S. 316, wo freilich die interpolierten Urkunden von 1008 und 1015 noch als elftes und zwölftes Diplom aufgeführt werden.

⁵ Roques, Urk. Nr. 5: „... Imperiali nostrae dignitati decens atque necessarium absque dubio scimus esse, ut et nos in laudem et honorem Dei bona incipiendo perficiamus et aliis incipientibus, quatinus ad effectum pertingant, opem nostram impendamus. Si ergo hoc juste omnibus exhibere debemus, quanto specialius monemus illi auxilio esse, ut bona perficiat incepta, cum qua sumus caro et anima una...“.

⁶ Hirsch, Jahrbücher II, S. 308. — ⁷ Hirsch, Jahrbücher III, S. 18. — ⁸ Stumpf, Reichskanzler III, Urk. Nr. 35.

⁹ Hirsch, Jahrbücher III, S. 109 und 170.

¹⁰ An dieser Stelle sei eine Besprechung des Stiftungsdatums gestattet. Die Gründung des Klosters erfolgte um 1000 nach Kuchenbecker, Anal. Hass. III, S. 2, 1005 nach Brunnemann, Cassel, S. 167, vor 1008 nach Piderit, Cassel, S. 12f., 1008 nach Regimen et statuta Kouf., Roques, Urk. II, S. 54, Landau, Hessengau, S. 80, Landau, Kurf. Hessen, S. 167, und Nebelthau, Denkwürdigkeiten, S. 256, 1015 nach Landau, Ansichten, S. 71, Kuchenbecker, Anal. Hass. I, S. 9, und Otte, Gesch. d. rom. Baukunst, S. 248, 1017 nach Roques, Urk. Nr. 6, Killmer, Ein 900jähriges Jubiläum Cassels, in Casseler Allgem. Zeitung 1908, Nr. 146, und Heßler, Landeskunde, S. 68, 1018 nach von Roques, Studien u. Mitteil. aus d. Bened.- u. Cist.-Orden 1890, 1019 nach Kuchenbecker, Anal. Hass. III, S. 128, und Engelhard, Erdbeschreibung I, S. 185. Über weitere Annahmen vgl. Roques, Urk. Nr. 8 Anm., über ältere irrigge Datierungen Kuchenbecker, Anal. Hass. III, S. 119f., Haas, Kirchengeschichte, S. 259, und Winkelmann, Hessen, S. 291.

In der fürsorglichen Art, wie der fromme und freigebige Gemahl der Stifterin, der sich in der Begünstigung geistlicher Anstalten nicht genug tun konnte, haben die späteren Kaiser sich der Abtei an der Losse nicht angenommen. Von Vergünstigungen Konrads II. erfahren wir nichts, was nicht befremden

Für die baugeschichtliche Vergangenheit Kaufungens ist es von größter Bedeutung, festzustellen, daß die Stiftung des Klosters zeitlich mit der Überschreibung des Casseler Königshofes an Kunigunde nicht zusammenfällt, daß vielmehr die Kaiserin die Klostergründung erst vornahm, nachdem einige Jahre seit jener Schenkung verfließen waren, und daß der Kaiser sich eher in Kaufungen aufhielt, als die Nonnen angesiedelt waren. Zwar fehlt für die Annahme einer Klostergründung zum Jahre 1008 scheinbar nicht der geschichtliche Nachweis. Die Schenkungsurkunde Heinrichs von eben diesem Jahre (Roques, Urk. Nr. 4) enthält die Angabe: „Haec vero contectalis nostra sanctimonialis adunavit in Choufungia ibique vitale lignum dominice crucis collocavit eandemque sanctissimam crucem dotavit cum praedicta corte Cassala et ceteris, quae sui juris erant in Hassia“. Indessen darf die Stelle als späteres Einschleibsel betrachtet werden. „Denn einmal“, meint Hirsch, Jahrbücher III, S. 73, „ist die gelegentliche Erwähnung so wichtiger Tatsachen ganz gegen den urkundlichen Stil, dann verrät das ‚quae sui juris erant in Hassia‘ den jüngeren Schreiber; man müßte ferner, um an die Echtheit zu glauben, den von dem erst in das Jahr 1017 fallenden Anlaß zur Stiftung unterrichteten Thietmar (VII, 39) Lügen strafen; und endlich hat die Tradition der Vita S. Cunegundis cap. 5 (S. S. IV, 822), nach der die Kaiserin die angebliche Partikel vom heiligen Kreuz erst am 13. Juli 1025 dem Kloster schenkte, hier in der allgemeinen Sitte, dergleichen Reliquien am Tage der Einweihung darzubringen, ihre Gewähr.“ Auch Roques, Urk. Nr. 4, und Kaufungen, S. 16, hält die Stelle „ihres Inhaltes wegen für unzweifelhaft interpoliert, indem der Schreiber das, was erst später geschah, in die Urkunde hineintrag“.

Breßlau (in Hirsch, Jahrbücher III, S. 318) hingegen will von einer Interpolation nichts wissen. Als Grund führt er an, daß die Urkunde einschließlich des angefochtenen Satzes „von einer Hand und ganz in einem Zuge geschrieben ist, so daß jeder Gedanke an spätere Interpolation dieses Satzes ausgeschlossen ist. Ist das aber der Fall, so wird man einem allgemeinen kritischen Gesetz zufolge diesem authentischsten Zeugnis gegenüber weder die Angabe des Thietm. VII, 39, daß Kunigunde erst 1017 infolge der Genesung aus schwerer Krankheit den Bau des Klosters gelobt habe, noch der der vita S. Cuneg. c. 5, daß die Partikel des h. Kreuzes erst 1025 geschenkt sei, Glauben schenken dürfen. Die letztere Angabe widerlegt sich ohnehin dadurch, daß in den Urkunden von 1017, Stumpf 1692, 1693, von einem ‚monasterium in honore salvatoris mundi et vivificae crucis constructum‘, ferner schon in St. 1725, 1736, 1739 [d. h. im Jahre 1019] von einem ‚monasterium constructum et consecratum‘ die Rede ist, daß also sowohl eine erste Weihe des Klosters wie die Dotierung mit dem Kreuzesplitter doch schon vor 1025 erfolgt sein müssen. Und Thietmars Behauptung wird man, auch wenn unsere Urkunde echt ist, aufrechterhalten können; nur muß man sie so verstehen, daß Kunigunde 1017 bloß gelobt hätte, für die schon seit 1008 oder noch früher in Kaufungen vielleicht noch ohne strenge Beobachtung klösterlicher Regel vereinigten Schwestern ein Klostergebäude oder eine neue Kirche zu errichten. Der Wortlaut der angeführten Stelle steht dem nicht entgegen. Im Dezember [1017] (St. 1692, 1693) müßte der Bau dann schon vollendet gewesen sein.“ Die merkwürdige Annahme, daß sowohl 1008 als auch 1017 oder 1015 eine Art Klostergründung vorgenommen wurde, findet sich auf Grund der scheinbaren Widersprüche in den chronistischen und urkundlichen Mitteilungen auch bei Haas, Kirchengeschichte, S. 260, und Landau, Kurf. Hessen, S. 167.

Breßlaus Gründe scheinen mir nicht überzeugend. Ganz abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit einer doppelten Gründung und Weihe des Klosters liegt gar keine Veranlassung vor, die Angaben Thietmars oder der Vita, die unter sich und mit der Entstehungsgeschichte des Klosters in bester Übereinstimmung sich befinden, zu bezweifeln. Wohl aber mag es Gründe gegeben haben, die Schenkungsurkunde von 1008 durch die bewußte Interpolation zu fälschen. Vielleicht sollten die Besitzverhältnisse des Casseler Königshofes, von denen wir nichts Näheres hören, zugunsten des Stiftes endgültig festgelegt werden. Da war die Schenkungsurkunde von 1008 allerdings diejenige, die in Frage kam. Man brauchte nur die Weitergabe der Schenkung seitens Kunigundens an das in Wirklichkeit noch gar nicht bestehende Kloster hineinzubringen. Breßlaus Ansicht, daß die Gleichartigkeit der Handschrift ein Grund sein soll, die Urkunde für echt zu halten, ist nicht verständlich. Der Fälscher schrieb das ganze Original einschließlich des für die Nonnen so wichtigen Zusatzes ab. Daß es sich bei der Interpolation um die Rettung von Klosterbesitz für den Konvent handelt, ergibt die Stelle von den hessischen Gütern der Kaiserin, auf deren verdächtigen Charakter Hirsch, Jahrbücher III, S. 74, hingewiesen hat. „Des trefflichen Wenck Gütern der Kaiserin, auf deren verdächtigen Charakter Hirsch, Jahrbücher III, S. 74, hingewiesen hat, wird heute Ausführung (III, 169), danach Kunigunde überhaupt und insbesondere in Hessen bedeutende Eigengüter gehabt, wird heute Niemandes Beifall mehr haben. Die Fundamente derselben, daß Siegfried, ihr Vater, ein Sohn des durch seine Ehegeschicke berufenen Richwin gewesen, und daß einer seiner Brüder, ein angeblicher zweiter Richwin, die Tochter Herzog Eberhards Conradingers geheiratet, sind eitel Vermutungen (s. Bd. I, 533 ff.). Die Stelle der Urkunde von 1008, die auf anderen des Besitz der Kaiserin in Hessen schließen läßt, ist oben abgewiesen, auch das ‚de hereditario predio liberum construxit‘, das Heinrich in seinem angeblichen Stiftungsbrief von ihr sagt, beruht auf Fälschung.“ Ebenso unbegründet sind Breßlaus Anschauungen über die Bautätigkeit. Daß eine Kirche von der Größe des Kaufunger Münsters im Laufe eines Jahres fertig gestellt sein soll, muß als ausgeschlossen bezeichnet werden. Wenig glaubhaft klingt es, daß Kunigunde 1008 oder kurz vorher ein Kloster in Kaufungen baute und 1017 an derselben Stelle schon wieder eines baute. Der scheinbare Widerspruch, daß 1017 die Gründung des Klosters erfolgte und im selben Jahre von einem monasterium constructum, zwei Jahre später von einem monasterium constructum et consecratum die Rede ist, wird, wie weiter unten ausgeführt, durch den Baubefund eindeutig geklärt. An der Angabe des Chronisten zu zweifeln, daß 1017 die Stiftung des Klosters erfolgte, liegt kein triftiger Grund vor.

darf, bedenkt man das politische Verhältnis Kunigundens zu ihrem „Erzfeind“. ¹ Heinrich III. bestätigte 1040 jenen zwischen dem Erzbischof Bardo von Mainz und der Äbtissin Hildegard geschlossenen Vergleich, nach welchem der Konvent gegen Aufhebung des sog. Hessenzehnten seine Besitzungen in Holzheim, Udenborn, Dorla und Nassen-Erfurt übergab. ² Auch bewilligte der Kaiser dem Kloster an jedem Mittwoch einen Wochenmarkt in Oberkaufungen, sowie einen dreitägigen Jahrmarkt am St. Magaretenfeste, dem Kirchweihstag, daselbst. ³ Nichts weniger als freundlich waren die Beziehungen Heinrichs IV. zu den Nonnen. Der den Klöstern nicht gewogene Fürst verschenkte die verfassungsgemäß freie und allein dem Kaiser unterstehende Abtei gleichzeitig mit den Abteien zu Eschwege, Hornbach und Schwarzach 1086 an Speyer. ⁴ In dieser Bischofsstadt, dem Begräbnisplatze Heinrichs IV., empfingen fortan die Äbtissinnen von Kaufungen die Investitur, nicht ohne die Oberhoheit des rheinischen Kirchenfürsten durch Gelöbniß und Geschenke anerkannt zu haben, und wenn der Erzdiakon von Speyer als Vertreter seines Herrn nach dem hessischen Kloster kam, hatte er über Versagung der Reverenz sich nicht zu beklagen. ⁵ Obwohl Heinrich V. aus seinem Wohlwollen den Nonnen gegenüber insofern kein Hehl machte, als er ihnen die früher gewaltsam entrissenen Dörfer Heiligenrode und Umbach zurückgab, hob er das unerquickliche Verhältnis zu Speyer nicht auf. ⁶ Erst unter Heinrich VI. versuchte der Konvent, der stets auf Seite der Kirche gestanden hatte ⁷, sich von Speyer allmählich zurückzuziehen, doch scheint der Einfluß Erzbischof Johanns von Trier stark genug gewesen zu sein, Philipp von Schwaben zu einem bestimmteren Vorgehen gegen die Befreiungsbestrebungen des Klosters zu veranlassen. ⁸ Jedenfalls war 1235 die Abtei noch im Besitze der Speyerschen Kirche, aus dem sie auch nicht ausschied, als das dortige Kapitel hessische Liegenschaften an Mainz verkaufte. ⁹ Wie lange das Abhängigkeitsverhältnis zu Speyer währte, steht dahin, doch geht man, da spätere Urkunden Ansprüche des dortigen Bischofs oder Domkapitels an das Kloster mit keinem Wort erwähnen, wohl nicht fehl in der Annahme, daß die alten Beziehungen mit der Zeit in Vergessenheit gerieten. 1229 nahm Papst Gregor IX. das Kloster in seinen Schutz und bestätigte ihm die Besitzungen und Rechte. Zu den neu verliehenen Privilegien gehörte auch die Erlaubnis, Flüchtlinge aufzunehmen und im Falle des Landesinterdiktes bei geschlossener Tür und ohne Geläute Gottesdienst zu feiern. ¹⁰ In einer ganzen Reihe 1290 zu Erfurt ausgestellter Urkunden konfirmierte Rudolf von Habsburg dem Konvente die alten Liegenschaften. ¹¹ Alle von den römischen Kaisern und Königen erteilten Schenkungen, Rechte und Vergünstigungen bestätigte Ruprecht von der Pfalz auf Bitten der Äbtissin Berta von Sayn 1401 in Cöln ¹² und 1417 in Konstanz König Sigismund. ¹³

Indessen die wiederholten Bestätigungen der alten Gerechtsamen können über die Tatsache nicht hinwegtäuschen, daß das Kloster nach und nach an Freiheiten eher verloren, als gewonnen hatte. Gegen die Bestimmung des Stiftungsbriefes erhielt die Abtei mit der Zeit Vögte. Daß diese weltlichen Herren ihre Beziehungen zum Kloster mitunter mißverstanden und der Anstalt eher zur Last wurden, als zum Schutz dienten, zeigt 1102 das Vorgehen Graf Werners (von Grüningen), der vom Konvente aus der Gefangenschaft sich loskaufen und auf Begleichung seiner Schulden lange warten ließ. ¹⁴ Recht gut möglich ist es, daß bereits bei Werners Vorfahren die Advokatie ruhte und somit die Hoheit der Abtei schon recht früh beschränkt

¹ Kuchenbecker, Anal. Hass. III, S. 137. Roques, Kaufungen, S. 33, macht darauf aufmerksam, daß Konrad „das Kloster Kaufungen, in welchem Kunigunde lebte und starb, nicht ein einziges Mal besucht, wiewohl ihm die Gelegenheit dazu bei seinen mannigfachen Fahrten durch das Reich nicht gerade gefehlt hätte, als er z. B. 1028 in Paderborn, 1029 in Frankfurt am Main und 1032 in Hilwarthshausen an der oberen Weser und Fritzlar weilte“.

² Roques, Urk. Nr. 17. — ³ Roques, Urk. Nr. 18. — ⁴ Roques, Urk. Nr. 19. — ⁵ Roques, Urk. Nr. 31.

⁶ Roques, Urk. Nr. 22. — ⁷ Vgl. Anm. 12 zu Roques, Urk. Nr. 27. — ⁸ Roques, Urk. Nr. 31. — ⁹ Roques, Urk. Nr. 42.

¹⁰ Roques, Urk. Nr. 41: „... Inhibemus insuper, ut nulli archiepiscopo aut episcopo in vos vel ecclesiam vestram sine manifesta et rationabili causa suspensionis liceat vel excommunicationis sententiam promulgare. Liceat quoque vobis personas e seculo fugientes liberales et absolutas ad conversionem vestram recipere et eas absque contradictione qualibet retinere. Cum autem generale interdictum terre fuerit, liceat vobis clausis januis, non pulsatis, campanis, exclusis excommunicatis et interdictis, suppressa voce divina officia celebrare...“

¹¹ Roques, Urk. Nr. 66–73 u. 308. — ¹² Roques, Urk. Nr. 297. — ¹³ Roques, Urk. Nr. 356.

¹⁴ Roques, Urk. Nr. 20. Wieder erwähnt 1109, Urk. Nr. 21.

worden war.¹ Als weitere Vögte werden 1123, 1126 und 1132 Adalbert von Schauenburg², 1167 und 1174 wiederum ein Werner³ und 1282 die Brüder Hermann und Werner von Gudenberg⁴ genannt. Im Jahre 1297 ging das Vogteirecht an Landgraf Heinrich I. zu Hessen und dessen Erben über⁵, und dieser Zeitpunkt dürfte auch das Ende der Herrschaft des Speyerer Kirchenfürsten über das Kaufunger Kloster bedeuten.⁶

Als Vorsitzender des Gerichtes erscheint 1296 Berthold von Geysingen⁷ und als Cellerar des Klosters Ritter Konrad von Dünzabach um 1200.⁸ Namen von Prokuratoren, Ministerialen, Amtmännern, Knappen, Handwerkern und Knechten sind reichlich überkommen.⁹ Im Verzeichnis der Lehnsleute finden sich um 1527 vom Adel die Namen von Elferfelde, von Bischoffrade, von Honstein, von Elben, von Hertingshusen, von Berlepsch, von Talwick, von Hundelbhusen, von Boyneburc, von Kolmatsch und von Bischhusen.¹⁰ Von den ebenfalls aufgeführten Lehen seien hervorgehoben Güter und Liegenschaften zu Hambach, Rechfeldt, Gleichen, Heiligenrode, Dalheim, das Dorf Wommen, der Bilstein und Wenigenstein, sowie das Kirchlehen zu Bergshausen. Im Landkreis Cassel findet sich Kaufunger Besitz zu Altenbauna, Altenritte, Crumbach, Eschenstruth, Großenritte, Harleshausen, Helsa, Ihringshausen, Niedervellmar, Niederzwehren, Ochshausen, Rengershausen, Sandershausen, Vollmarshausen, Wahnhausen, Wellerode und in den Wüstungen Fuldhagen, Mattenberg und Umbach.¹¹ Erbzins findet sich verzeichnet in Grifte, Balhorn, Calden, Frankenhausen, Allendorf, Spele, Uschlacht, Obermeiser und Walberg. Aus nicht weniger als 3 Städten, 26 Ämtern und 27 Gerichten bezog das Stift Einkünfte.¹² In Cassel selbst gehörte dem Konvent ein Haus und in der Umgebung der Hauptstadt besaßen die Nonnen Ländereien in Bettenhausen, Rotenditmolde und Wehlheiden, sowie beim Verenspital und in den Wüstungen Mühlhausen und Weingarten. Haus und Hof, in Kaufungen selbst gelegen, trug Rulandt Rulands vom Kloster zu Lehen.¹³ Von den außerhalb des Ortes befindlichen Behausungen des Konventes finden sich namentlich aufgeführt ein Stiftshof in Vollmarshausen und Niederzwehren¹⁴ und eine Kemnate zu Niederkaufungen, an der kurz vor 1382 gebaut wurde.¹⁵ Ein „forwergk gelegen in dem dorffe und feltmarke zu Wolfesanger“ wird 1471 erwähnt.¹⁶ In weiterer Entfernung hatte der Konvent Stiftshöfe in Trimbs, Herbede und Lay an der Mosel. Kaufunger Hufen finden sich in Buhlen und Dorstfeld.¹⁷ Über die Kapelle beim Spital der hl. Jungfrau zu Kirchditmolde und die Kirche zu Meimbressen stand der Äbtissin das Patronat zu.¹⁸ Das Patronatsrecht an der Kirche zu Trimbs übergab Äbtissin Lucardis 1198 dem Kloster der hl. Maria zu Andernach¹⁹ und das an der Kirche zu Ehrsten, der Filiale von Meimbressen, 1361 an Stephan und Hermann von Schartenberg.²⁰ Mit der Kirche zu Wommen wurden 1388 Hans und Hermann von Kolmatsch belehnt.²¹ Bezüglich der viel umstrittenen Rechte auf die Kirche zu Lay kam es zwischen Kaufungen und dem Kloster Siegburg 1224 zu einer Einigung dahin, daß Kaufungen je zweimal, Siegburg das dritte Mal präsentieren solle.²²

Das Kloster war vorzugsweise für die Damen des Adels bestimmt. In der Reihe der Äbtissinnen, welche die Bezeichnung „gnädige Frau“ führten und sich „von Gottes Gnaden“ nannten, finden wir die Namen von Katzenellenbogen, von Ziegenhain, vom Stein, von Sayn, von Waldeck, von Anhalt, von Plesse

¹ Rommel, Gesch. v. Hessen I, S. 118. Ein Werenharius advocatus erscheint bereits 1040. Roques, Urk. Nr. 17.

² Roques, Urk. Nr. 22–24. — ³ Roques, Urk. Nr. 27 u. 28. — ⁴ Roques, Urk. Nr. 58 u. 59.

⁵ Roques, Urk. Nr. 87.

⁶ Kuchenbecker, Anal. Hass. III, S. 127, führt (wohl irrtümlich) als Klostersvogt zum Jahre 1494 Johann von Scharffenstein an.

⁷ Roques, Urk. Nr. 85 u. 86. Das Hofgericht des Klosters findet noch 1517 Erwähnung. Urk. Nr. 668.

⁸ Roques, Urk. Nr. 40^a. — ⁹ Vgl. Roques, Urk. Register I, S. 487 u. II, S. 577. — ¹⁰ Roques, Urk. Nr. 766^b.

¹¹ Roques, Urk. Register. — ¹² Ledderhose, Kl. Schriften II, S. 80.

¹³ Regimen et statuta Kouff, Roques, Urk. S. 526. — ¹⁴ Roques, Urk. Nr. 567 u. 568. — ¹⁵ Roques, Urk. Nr. 259.

¹⁶ Roques, Urk. Nr. 510.

¹⁷ Über die Besitzungen des Klosters s. Übersichtskarte bei Roques, Urk. und „Bryve der aptey Kaufungen“, in Urk. Nr. 766^b.

¹⁸ Roques, Urk. Nr. 98 u. 215. — ¹⁹ Roques, Urk. Nr. 30. — ²⁰ Roques, Urk. Nr. 215.

²¹ Roques, Urk. Nr. 275. — ²² Roques, Urk. Nr. 35, 37, 44, 46 u. 49.

und von der Borch.¹ Unter den Pröpstinnen sind die Geschlechter von Ehrenstein, von Wertheim, von Hunolstein und von Diepholz vertreten. Das Amt der Küsterin lag in den Händen der von Weilmund, von Honstein, von Bruchhausen, von der Malsburg und von Dalwigk. Auch bei den Profeschwestern wiegt das adelige Element vor, während die Laienschwestern vornehmlich dem Bürgerstande angehören.

Der Umstand, daß der Ort Oberkaufungen bereits bestand, als das Nonnenkloster ins Leben gerufen wurde, brachte es mit sich, daß die Laiengemeinde nach wie vor der älteren Ortskirche St. Georg eingepfarrt blieb und das Klostersgotteshaus in erster Linie für den Kultus der Nonnen bestimmt wurde. Indessen lag in diesem wie in anderen Fällen der Gedanke, das Volk an dem regelmäßig zu haltenden und meist reichlich bemessenen Gottesdienst in der Konventskirche teilnehmen zu lassen, zu nahe, als daß man nicht bei Einrichtung des Gotteshauses, insbesondere auch bei Bemessung seiner Größe und, wenigstens in späterer Zeit, auch bei Aufstellung der Kirchenordnung auf den Besuch von Laien Rücksicht genommen hätte. Tatsächlich ist, wie für andere Frauenklöster, so auch für Kaufungen nicht nur die Nachricht überkommen, daß Ortsbewohner und Landleute der Konventsmesse beiwohnen durften, sondern sogar die Einrichtung eines besonderen Laiengottesdienstes bezeugt. Ein eigener Altar in der Klosterkirche, der Altar des hl. Stephanus, war für den Meßdienst der außerhalb des Klosters wohnenden Andächtigen bestimmt; er galt als Pfarraltar der Plebengemeinde und war mit dem Tauf- und Begräbnisrechte begabt.² Außerdem bestand für die engere Klostergemeinde noch ein besonderes zum Konvent gehöriges Kirchlein, die St.-Benediktskapelle. ³Als Pfarrkirche des hl. Benedictus wird sie im Ablaß des Kardinals Baptista vom Jahre 1473 ausdrücklich bezeichnet⁴; 1525 fand ihre Inkorporation mit dem Klostersgotteshause statt. Im allgemeinen waren die Funktionen der Pfarraltäre von denen der Konventsaltäre ziemlich scharf geschieden. Der Altar des hl. Stephanus war den Plebanen der Benediktskapelle und der Kirche des hl. Georg gemeinsam.⁵ Die Verpflichtungen der Leutepriester waren andere als die der Klostergeistlichen; dafür, daß die ihnen zustehenden Rechte nicht in Vergessenheit gerieten, sorgten beide Teile schon selbst. Daß über Zuständigkeitsfragen nicht immer Einigkeit und Klarheit herrschte, darf nicht auffallen. Die alten Rechtsverhältnisse zwischen Kloster- und Ortskirche glaubte 1432 Heinrich Werner, Rektor des Hochaltars im Nonnengotteshause, von neuem festlegen zu müssen. Von seinem Amtsvorgänger, dem damaligen Pfarrer von St. Martin in Erfurt, ließ sich der vorsorgliche Geistliche bescheinigen, daß die Pfarrkirche von St. Georg zwar die ältere sei, und von ihr aus die Über-

¹ Unvollständiges Verzeichnis von Äbtissinnen bei Kuchenbecker, Anal. Hass. III, S. 140f.

² Zu den Privilegien, welche 1229 Papst Gregor IX. dem Kloster erteilte, gehörte auch das Begräbnisrecht. Urk. Nr. 41: „... Sepulturam preterea ipsius loci liberam esse decernimus, ut eorum, qui se illic sepeliri deliberaverint, devotioni et extreme voluntati, nisi forte excommunicati vel interdicti aut etiam publice usurarii fuerint, nullus obsistat, salva tamen iusticia illarum ecclesiarum, a quibus assumuntur corpora mortuorum“.

Regimen et statuta Kouff., Roques, Urk. II, S. 556: „Item domina abbatissa et puelle dicte ecclesie dare habent et concedere sepulturam volentibus in ecclesia, ambitu, super cymiterio magno seu minori sepeliri et pie petentibus eandem in ecclesia sepe dicta, exclusis tantum excommunicatis et usurariis publicis, secundum tenorem privilegiorum dicte ecclesie et confirmationum.“

³ Regimen et statuta Kouff., Roques, Urk. II, S. 552: „Item domina abbatissa in Kouffungen, puelle inibi, beneficiati ibidem, religiosi et religiose cum earum familia et familiaribus cottidianis et habitantes in domibus liberis ibidem prope ecclesiam Kouffungensem spectant, quantum ad jus parrochiale, ad rectorem capelle sancti Benedicti. Alii omnes et singuli spectant ad plebanum in Kouffungen.“

Roques, Urk. Nr. 745 v. J. 1524: „... Capella ejusdem sancti (s. Benedicti) in dicto monasterio sita, cui annexa sit cura animarum, ita quod illam pro tempore obtinens ad audienciam confessionum et administrationem sacramentorum abbatisse et conventus ac familiarum, domesticorum ejusdem monasterii ac nonnullorum aliorum vicinorum fuerit et sit astrictus...“

⁴ Roques, Urk. Nr. 514.

⁵ Regimen et statuta Kouff., Roques, Urk. II, S. 552: „Item notandum, quod altare sancti Stephani in ecclesia sancte crucis Kouffungensi situm nuncupatur altare parrochiale, ex quo, quia tempore necessitatis commune est plebano ecclesie sancti Benedicti ex merito et debito, quia in suis terminis est situm, et dicitur idem altare parrochiale ex eo, quia plebanus ecclesie sancti Georii aut suus capellanus ipsius nomine missam parrochiale solent in eodem celebrare et eciam funera sua peragere ratione ordinationis super eodem“.

tragung des Pfarrgottesdienstes in die Stiftskirche, und zwar an den Altar des hl. Stephanus stattgefunden habe, daß aber der Pfarrer der Ortskirche am Klostersgöteshause weitere Rechte nicht besäße.¹

Die Einrichtung des Klosters und das innere Leben des Konventes, insbesondere die Regelung des Gottesdienstes, die Höhe und Verteilung der Präbenden, das Verhältnis der Nonnen zur Äbtissin, zueinander und zu ihren Angehörigen, die Kleidervorschrift und die Tischordnung ergibt am klarsten die Aufzeichnung der Klostersatzungen aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts, die unter der Bezeichnung *Regimen et statuta Kouffungensium* überkommen ist.² Sechs Hebdomadare³ hatten den Gottesdienst, dessen Ordnung genau vorgeschrieben, wahrzunehmen.⁴ Es waren der Rektor des Altares zum hl. Kreuz in der Klosterkirche, der Kaplan der zum Kloster gehörenden Benediktiskapelle, der Pfarrer von St. Agatha in Niederzwehren, der Pfarrer der Bonifatiuskirche zu Meimbressen, der Pfarrer der Johanniskirche zu Wolfsanger und der Rektor des in der Klosterkirche gelegenen Stephansaltars.⁵ Doch gestatteten die Statuten auch anderen Geistlichen das Lesen der Messe an den Altären der Klosterkirche; die Benutzung des Hochaltars freilich war den genannten Hebdomadaren, deren Zahl und Reihenfolge von Heinrich und Kunigunde selbst festgelegt sein soll, vorbehalten.⁶ Auch das Amt des Glöckners lag in den Händen eines Geistlichen.⁷ Die Äbtissin besaß ihren Ehrenkaplan, den Rektor des heiligen Grabaltars.⁸ Prozessionen fanden an außerordentlich vielen Festtagen statt. Je nach dem Wege und der Ausdehnung des Bittganges wurden bei der Ortskirche St. Georg, in der Benediktiskapelle des Klosters oder in der Nikolauskapelle daselbst die üblichen Stationen abgehalten. Bei weniger feierlichen Prozessionen, wie es scheint, begnügte man sich mit einem Gang um das Kloster, um den Kirchhof oder durch den Kreuzgang, in dem man ebenfalls die Stationen abhielt.⁹ Über die Wahl von Äbtissin, von Cellar, Bäcker und Koch, von Habemann (*magister colonum*) und Waldhüter bestanden in den Statuten genaue Vorschriften. Auch eine, anscheinend erst später gegründete Stiftsschule bestand in Kaufungen, welche die Mädchen so lange besuchen mußten, bis sie lateinisch lesen konnten und den Chorgesang beherrschten. Bei der Schulentlassung, die nur mit Zustimmung des Kapitels erfolgte, hatte jedes Fräulein der Äbtissin ein Ehrengeschenk zu machen.¹⁰

¹ Roques, Urk. Nr. 388 u. 389: „... Sente Jorgen phare cum baptismo et sepultura ist gelegit in des heyligen crucis kirchen dorch merunge willen godesdinstes. Der [pherner] sal halden dy pharemesse ubir sente Stephans altar, dar sal her sine pharlude unde sines opphers warten unde darpobin keynen prister beteydingen, her sye beneficiatus vel terminarius vel advena, unde sal nymande drangen wedir mid worten noch mit werken, wan dy phare ist in des heiligen crucis kirchen geherberget unde nicht gestiftet...“

² Bei Roques, Urk. II, S. 541 f., der die Entstehungszeit zwischen 1413 und 1532 ansetzt. Zitiert unter Statut „Die Behauptung des Schlußsatzes (der *statuta*), daß die Statuten von Kaiser Heinrich II. und seiner Gemahlin herrührten, beruht auf geschichtlicher Unkenntnis; indessen könnte eine erste Aufzeichnung derselben immerhin schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts geschehen sein, da bereits am 1. Februar 1227 (Urk. Nr. 39a) eine Kaufunger Klosterfrau ‚canonica‘ genannt wird.“

³ Herren, Sechsherren, Stiftsherren, Kanoniker, Kapitulare. Über den Klerus der Stiftskirchen vgl. Schäfer, *Kanonissenstifter*, S. 95, wo auch Kaufungen aufgeführt ist.

⁴ Roques, Urk. Nr. 389 v. J. 1432: „... Dij jungfrauwen sollen alle tage siben tagezeit halden, dy sehes herren dy homesse“. Vgl. Urk. Nr. 431 v. J. 1444.

⁵ Statut, S. 541 f.: „... Hec prenomina sex beneficia inseparabiliter ad summam missam in predicto manasterio sunt annexa, et eorum rectoribus tantum et nullis aliis officium summe misse prenotati instauratores celebrandum perpetualiter commendaverunt...“. Über die Verteilung der Benefizien zur Zeit der Aufhebung des Klosters vgl. Urk. Nr. 766b.

⁶ Statut, S. 552: „... Item quilibet in ecclesia Kouffungensi beneficiatus et eciam presbyteri alieni seu advenientes religiosi aut seculares possunt missam super eodem altari (s. Stephani) celebrare cantando seu legendo, similiter et super aliis altaribus in eadem ecclesia situatis ratione privilegiorum ecclesie ejusdem, altari sancte crucis ibidem excluso, super quo soli domini sex ebdomadarii ex ordinatione sancti Henrici et beate Kunnegundis sue conthoralis sub pena eterne dampnacionis solent celebrare. Oblaciones vero facte super altaribus ibidem omni tempore sunt celebrantis...“

⁷ Statut, S. 554. — ⁸ Statut, S. 552. Schäfer, *Kanonissenstifter*, S. 146 f.

⁹ Statut, S. 545, 547 u. 549: *trans ambitum et per circulum monasterii, per ambitum et cymeterium (in die animarum)*.

¹⁰ Statut, S. 554 f. Schäfer, *Kanonissenstifter*, S. 175. Weber, *Die adeligen Damenstifter Hessens im Mittelalter und die altkirchlichen Diakonissen*, in *Hessische Post und Casseler Stadtanzeiger* 1907, Nr. 256.

Das Kapitelsiegel zeigt den Kreuzifixus, das Siegel der Äbtissin deren Bild oder Wappen.

Im allgemeinen scheint die Abtei während des Mittelalters von äußeren wie von inneren Stürmen größeren Umfanges verschont geblieben zu sein, wenngleich die eigentliche Glanzperiode des Klosters nur von kurzer Dauer war und die finanziellen Verhältnisse mit der Zeit sich eher verschlechterten als verbesserten. Der Konvent, der am politischen Leben sich nicht beteiligte, lebte durchweg im Frieden. Kamen allerdings Angriffe, so mochte den wehrlosen Frauen die Wahrnehmung ihrer Rechte nicht immer leicht fallen, und dieser Umstand mag neben der Sorglosigkeit in der Verwaltung auch den Hauptgrund für den Rückgang des Konventes abgegeben haben. Zur Abwehr ungerechter Angriffe seitens der umwohnenden Ritter schloß Äbtissin Jutta 1339 mit den Äbten der benachbarten Klöster einen Vertrag, der 1386 erneuert wurde.¹ Von einer Fehde mit den Herren von Plesse ist 1397 und mit Heinrich von Rusteberg im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts die Rede.² Zu dauernd unfreundlichen Beziehungen zu den weltlichen Herren vom Stande lag freilich am wenigsten Veranlassung vor. Als Versorgungsstätte für die unverheirateten Töchter des Landadels hatte das Kloster von seiten der feudalen Geschlechter eher Wohlwollen als Unterdrückung zu erwarten. Mit eben dieser Bestimmung der Anstalt als Unterkunftsheim für Damen, denen der ebenbürtige Freier ausgeblieben war, hängt auch wohl die Tatsache zusammen, daß der Konvent sich nie durch Strenge ausgezeichnet hat und mit der Zeit die Klosterform aufgab, um Namen und Lebensart eines Stiftes anzunehmen.³ Ein Beschluß der Nonnen vom Jahre 1397⁴, in Zukunft keine weltlichen Frauen, die ehemals verheiratet waren, zu voller Präbende oder in das Kapitel aufzunehmen, ist für den Geist, der zeitweise im Kloster herrschte, bezeichnend. Als Kanonissen stand schließlich den Mitgliedern des Konvents das Recht zu, in eigenen Häusern zu wohnen, zur persönlichen Aufwartung Dienerschaft zu halten, Urlaub zu nehmen und, falls ihnen das geistliche Leben nicht mehr zusagte, zu heiraten. Von Verständnis für die Annehmlichkeiten der Welt zeugt die Sitte, daß die Äbtissin jeder Kapitularkanonisse einen Wagen mit Pferden und Knecht stellen mußte, wollte sie Verwandtschaft und Freundschaft besuchen.⁵ Charakteristisch ist eine ausgangs des 14. Jahrhunderts auf Grund der im Dienstbetrieb der Geistlichen festgestellten Unordnungen ausgefertigte Verfügung des Mainzer Erzbischofes an die Äbtissin zu Kaufungen⁶, keinen Geistlichen mehr zu einer Pfründe zuzulassen, der nicht zuvor Treue und Gehorsam in Beobachtung der Konventsstatuten eidlich gelobt habe. Die Verhängung der Exkommunikation über das Stift im Jahre 1445⁷ durch den Dekan Johannes vom Rade zu Einbeck läßt die Klosterzucht in recht bedenklichem Licht erscheinen. Die bedauerliche Tatsache, daß die Inhaber des Benefiziums der Benediktskapelle sich damit begnügten, ihre Einkünfte außerhalb Kaufungens zu verzehren und sich um die Seelsorge nicht mehr kümmerten als um die Unterhaltung ihres verfallenden Pfarrhauses, erfahren wir nur deshalb, weil diese Nachlässigkeit auf der einen Seite und die Notlage des Konvents auf der andern Seite Erzbischof Albert von Mainz 1524 bestimmten, die Benediktspfründe behufs Aufbesserung der Tischgelder den Nonnen zuzuwenden.⁸

¹ Roques, Urk. Nr. 199 u. 270. — ² Roques, Urk. Nr. 293 u. 520.

³ Schäfer, Kanonissenstifter, S. 19: „Ob Kaufungen als Kloster ordinis s. Benedicti im 11. Jahrhundert neu gestiftet wurde, wie es in einigen Urkunden und sogar in den Statuten des 15. Jahrhunderts heißt, scheint mir noch nicht unumstößlich sicher. Jedenfalls sind die dortigen Sanctimonialia schon im 13. Jahrhundert als canonicae (Kaufunger Urkb., I, 39a) und im 12. als dominae (ebd. Nr. 24), niemals aber als monachae bezeugt. Die Gewohnheiten der dortigen Statuten sprechen durchaus für die frühzeitige Annahme der Kanonissenregel.“ Auch die (allerdings beschränkte) Pfarreigenschaft des Stiftes glaubt Schäfer, S. 76 f., für dessen Charakter als Kanonissenanstalt anführen zu dürfen. „Wie es in der Eigenart der Mönchs- und Nonnenklöster begründet ist, sich möglichst der Einsamkeit, der weltabgeschiedenen Ruhe zu widmen, so finden wir ihre ältesten Niederlassungen meist abgesondert von größeren menschlichen Ansiedlungen und ihre Kirchen regelmäßig nur für den Konventualgottesdienst eingerichtet. Pfarren sind sie selten und nur unter ganz besonderen Umständen. Umgekehrt aber sehen wir die Kirchen der Kanonissen ganz ähnlich wie die der Kanoniker regelmäßig mit der Pfarreigenschaft ausgestattet, mag nun das Gotteshaus, in welchem sie sich versammeln, stets als Pfarrkirche gedient haben, oder mögen im Laufe der Jahrhunderte die pfarramtlichen Handlungen, bezw. der Chordienst in eine Nebenkirche übertragen sein.“ Vgl. weiter unten Anmerkung zum Altar des hl. Stephanus.

⁴ Roques, Urk. Nr. 292. — ⁵ Statut, S. 555.

⁶ Schreiben Konrads, erwählten Erzbischofes und Administrators der Mainzer Kirche, v. J. 1391. Roques, Urk. Nr. 281.

⁷ Roques, Urk. Nr. 433 u. 434. — ⁸ Roques, Urk. Nr. 745.

Wie in den meisten geistlichen Anstalten waren im Stift Kaufungen zu Beginn des 16. Jahrhunderts die Verhältnisse völlig im argen. Zu den Mißständen im Innern kamen Bedrückungen von außen. Von Einnahmen ist selten, von Schulden und Verkäufen in den Urkunden mehr und mehr die Rede. Bereits im vorhergehenden Jahrhundert hatte man in Rom Veranlassung genommen, auf die Besserung der zurückgegangenen Vermögensverhältnisse des Stiftes hinzuwirken. Im Auftrage Nikolaus' V. hatten 1454 die Dekane von Paderborn, Fritzlar und Amöneburg dafür zu sorgen, daß die dem Konvent auf unrechtmäßigem Wege abhanden gekommenen oder durch Nachlässigkeit verloren gegangenen Güter wieder in den Besitz der Nonnen kamen.¹ Derselbe Papst war es auch, der ein Jahr zuvor auf die Unfähigkeit des Konventes hinwies, die ihm obliegenden Lasten zu tragen.² Über Beraubungen, die Ritter Rudolf von Hopfgarten in Heroldshausen und Umgegend an Stiftsgütern verübte, hatte 1503 Äbtissin Agnes von Anhalt zu klagen³, und Einzahlung von Steuern zur Deckung von Kriegskosten, wie sie Karl V. 1529 gelegentlich seines Türkenfeldzuges befahl, war keine vereinzelte Last.⁴ Im „Reichsanschlag zu dem Römerzuge, auf dem Reichstag zu Costnitz verfasst, anno 1507“ stand die Äbtissin zu Kaufung mit 4 Mann zu Fuß und 120 Gulden verzeichnet.⁵ Gerade in die Zeit, in der der Vogt des Klosters das Stiftsvermögen mit Beschlag belegte, fallen die nicht immer zart abgefaßten, wiederholten Erinnerungen König Ferdinands und des rheinischen Kreises an den Konvent, den durch den Krieg auferlegten Verpflichtungen nachzukommen.

Die allgemeine Unordnung in den Klöstern wurde die Veranlassung, daß 1501 Kardinal Raimund, Bischof von Gurk und päpstlicher Legat, auf Grund einer Urkunde Alexanders VI. und auf Ersuchen Landgraf Wilhelms II. die Äbte von Fulda, Corvey, Bredelar, Arnsburg und Hagen, sowie den Dekan in Cassel beauftragte, die in Hessen gelegenen Klöster aller Orden zu visitieren.⁶ Die Mißstände, welche die Äbte Franz von Corvey und Dietrich von Bredelar und der Stiftsdekan Heinrich Ruland von Cassel bei ihrer Vorsprache in Kaufungen 1509 antraten, waren Grund genug, daß Äbtissin Elisabeth von Plesse ihre Abdankung erklärte⁷; von der Einführung der Bursfelder Reformregel und der Bildung eines neuen Konventes von acht Nonnen dieser Observanz⁸ erhofften die genannten apostolischen Kommissare die Verjüngung des klösterlichen Lebens.⁹ Erzbischof Uriel von Mainz bestätigte im selben Jahre nicht nur die Wahl der neuen Äbtissin Anna von der Borch, sondern ordnete auch seinerseits die Reformierung des Stiftes durch die Äbte von Corvey, Bursfelde und Breitenau unter abermaliger Zuziehung des Dekans von St. Martin in Cassel an.¹⁰ Um die Zucht dauernd auf der erwünschten Höhe zu halten, beantragte Landhofmeister Ludwig von Boyneburg 1511 beim Abte von Corvey, dem die Oberaufsicht über den Konvent zustand, dem näher wohnenden Abte von Breitenau das Stift zu unterstellen.¹¹ Doch alle diese Bemühungen, Kloster Kaufungen zur sittlichen und materiellen Blüte zu verhelfen, scheiterten an einem nicht mehr zu beseitigenden Hindernis, dem mangelnden Verständnis der Zeit für eine noch bestehende Notwendigkeit mönchischer Unternehmungen. Die Klöster hatten sich überlebt; Kaufungens Tage waren seit der Homberger Synode gezählt.

In seiner Kundgebung vom 15. Oktober 1527 ließ Philipp von Hessen keinen Zweifel darüber, wie es in Zukunft mit den Ordensleuten und dem Klostervermögen gehalten werden solle.¹² Der Konvent, der in den letzten Jahren wohl nur noch dem Namen nach in den Reichsmatrikeln fortgeführt war und in Wirklichkeit schon längst der Botmäßigkeit des hessischen Landgrafen unterstand, mußte die Stätte räumen, die er länger als ein halbes Jahrtausend besessen hatte. Die meisten Stiftsdamen zogen sich, wohl der Klausur überdrüssig und durch die von Philipp bewilligte Abfindungssumme zufriedengestellt, gänzlich vom Klosterleben zurück¹³; ein Teil begab sich zum Kloster Gehrden, wo das geistliche Leben Fortsetzung fand und nach dem Tode der Äbtissin Alfradis von der Borch 1534 die Wahl der neuen Äbtissin Helene Freseken vorgenommen

¹ Roques, Urk. Nr. 487. — ² Roques, Urk. Nr. 480.

³ Roques, Urk. Nr. 576. — ⁴ Roques, Urk. Nr. 771. — ⁵ Roques, Urk. Nr. 596. — ⁶ Roques, Urk. Nr. 573 u. 574.

⁷ Roques, Urk. Nr. 599, 600 u. 602.

⁸ Nach von Roques, Stud. u. Mitt. aus d. Ben.- u. Zist.-Orden 1890, stammte der neue Konvent aus Gehrden.

⁹ Roques, Urk. Nr. 601. — ¹⁰ Roques, Urk. Nr. 611 u. 612. — ¹¹ Roques, Urk. Nr. 620.

¹² Roques, Urk. Nr. 763. — ¹³ Roques, Urk. Nr. 764–766 u. 769.

wurde. Im ganzen zählte das Stift zur Zeit seiner Aufhebung außer der genannten Äbtissin und der Priorin Elisabeth Hacke noch neun Mitglieder, von denen vier vom Adel waren, und vierzehn Laienschwestern.¹

Auf dem Landtage im Jahre 1527 hatte Philipp, dessen uneigennütziges Vorgehen bei Aufteilung des Klostersgutes bekannt ist, nur den allgemeinen Vorschlag gemacht, die Einkünfte zweier Klöster für die Erziehung von etwa fünfzig Kindern des hessischen Adels zu verwenden. Allein die Ritterschaft hielt es für angebrachter, daß die Erträgnisse jener beiden Stiftungen, die übrigens noch nicht näher bezeichnet waren, der Ausstattung ihrer Töchter zugute kämen. Der Landgraf genehmigte diesen Plan, und gab 1532 Stift Kaufungen der hessischen Ritterschaft gleichzeitig und im Verein mit Wetter², ein Verfahren, das weder die Genehmigung des Kaisers noch die Billigung derjenigen Landesherren fand, in deren Gebiet die verschenkten Klostergüter lagen. Auf Klage der Äbtissin gebot Karl V. 1537 dem Landgrafen und den Ritterschaft, ihre Gewalttätigkeiten gegen den Konvent einzustellen und ihm das Stift selbst sowie alle widerrechtlich beschlagnahmten Güter, namentlich die zu Lay und in Thüringen gelegenen Besitzungen, zurückzugeben.³ Auf das entschiedenste bedeutete Herzog Georg zu Sachsen den Vertretern der hessischen Ritterschaft, die ihn um Freigabe der einbehaltenen Klosterzinsen zu Heroldshausen ersuchten, daß in seinem Lande Philipp von Hessen nichts zu verschenken habe.⁴ Der Konvent selbst strengte gegen den Landgrafen einen Prozeß beim kaiserlichen Kammergericht an⁵, dessen Entscheidung der Beklagte als widerrechtlich und parteiisch zurückwies.⁶

Um den Widerstand leichter zu brechen, ersuchte Philipp die geistliche Behörde der Stiftsdamen in nicht mißzuverstehenden Ausdrücken, sein Vorgehen gegen die Klosterfrauen zu unterstützen. Unter Drohung wies er das Domkapitel und die Stände in Paderborn an, die im Kloster Gehrden sich aufhaltenden Nonnen zu bestrafen, sowohl die alteingesessenen wegen Aufnahme der Kaufunger Schwestern als auch besonders diese selbst wegen ihres gerichtlichen Vorgehens gegen ihn.⁷ Das Kapitel sollte, so lautete des Landgrafen wiederholte Forderung, Brief und Siegel beibringen, daß der Konvent von weiteren Schritten gegen ihn abzustehen sich verpflichtete. Als auch noch die Vertreter des Erzbischofes von Cöln in der Verhandlung zu Hallenberg den Rat erteilten, wegen der allgemeinen politischen Lage dem Landgrafen sich willfährig zu zeigen⁸, trugen die Paderborner Stände kein Bedenken mehr, den Anstrengungen des Konventes entgegenzuarbeiten. Auf sich selbst angewiesen, gaben die Stiftsdamen den aussichtslosen Kampf auf; 1540 erklärten Äbtissin Helene von Freseken, Priorin Elisabeth Hacke und die Konventualin Iseke von der Becke vor dem Notar Heinrich von Dey ihren Verzicht auf die Fortführung des unerquicklichen Prozesses.⁹

Philipp behielt sich die Oberaufsicht über das Stift vor¹⁰ und empfahl es in seinem Testamente¹¹ der Obhut seiner Söhne. Nach dem Landtagsabschied von 1527 sollten vier vom Adel, zwei aus dem Niederfürstentum und zwei aus dem Oberfürstentum, die Unteraufsicht führen. Nur wer Mitglied der hessischen Ritterschaft war, konnte das Amt des Obervorstehers bekleiden. Das mit dem Kloster verbunden gewesene Gericht ging nach der Aufhebung auch auf die neue Anstalt über. Außer der Stiftsfreiheit, dem an die Kirche angrenzenden Bezirk, umfaßte es die Dörfer Eschenstruth, Wellerode, Wickenrode und Helsa¹²; die Ausübung lag in den Händen des Amtsvogtes, der Hauptperson unter den im Stiftsdienste beschäftigten Beamten. Für die Verwendung der Einkünfte galten genaue Bestimmungen. Insbesondere auch wurden die Vorbedingungen für den Bezug eines Beitrages zur Aussteuer, die Eigenschaften, Religion und Abstammung der Braut, die Standesgemäßheit der Heirat, die Höhe des Zuschusses sowie die Art der Verwilligung desselben festgelegt. Da indessen nach Abzug der Ehesteuern und der Stiftsbesoldungen sich noch ein Überschuß fand, der bei Verbesserung der Einkünfte allmählich anwuchs, so erhielten mit der Zeit auch die Witwen, Waisen und Armen

¹ Landau, Malerische Ansichten von Hessen, S. 73.

² Roques, Urk. Nr. 773. — ³ Roques, Urk. Nr. 786.

⁴ Roques, Urk. Nr. 775. — ⁵ Roques, Urk. Nr. 785 u. 785a.

⁶ Roques, Urk. Nr. 794 u. „Recusation widder das Chammergericht, betreffen das Closter Kauffungen“.

⁷ Roques, Urk. Nr. 788 u. 797. — ⁸ Roques, Urk. Nr. 791. — ⁹ Roques, Urk. Nr. 806a.

¹⁰ Reskript v. 5. Juli 1561 bei Lederhose, Kl. Schriften II. Von den adeligen Stiftten, Kaufungen und Wetter, in Hessen, Anl. II b.

¹¹ Schmincke, Mon. Hass. IV, S. 589. — ¹² Engelhard, Erdbeschreibung I, S. 188f.

stattfand.¹ Es war derselbe Tag, an dem Kunigunde den Schleier nahm. Das erste feierliche Hochamt bei den Benediktinerinnen zu Kaufungen galt der Weihe der Kirche und der Einkleidung ihrer kaiserlichen Stifterin zugleich.² Wird bedacht, daß Erzbischöfe und Bischöfe zu der Feier geladen waren, daß zwischen Gründung des Klosters und Weihe der Kirche ein Zeitraum von acht Jahren liegt, daß die Voraussetzungen zum Bauen nicht minder günstig sein mußten als die durchaus gesicherten Lebensbedingungen des Konventes, so gewinnt die Annahme an Wahrscheinlichkeit, daß diese Weihe nicht auf einen Teil der Kirche, etwa auf die vollendete Osthälfte, sondern auf das fertige Bauwerk zu beziehen ist. Und hält man daran fest, daß 1017 das Klosterleben begann, so hat man wenigstens einigen Grund, in eben dieses Jahr auch den Beginn des Kirchbaues zu verlegen. Begünstigt wird diese Ansicht durch die Wahrnehmung, daß gerade mit dem Jahre 1017 die Zuwendungen Heinrichs einsetzen. Die Stetigkeit der kaiserlichen Schenkungen in den folgenden Jahren läßt die Deutung zu, daß der Bau ohne Stockung zu Ende geführt ist. Will man an eine zeitweise herrschende Steigerung der Bautätigkeit denken, so mag das Jahr 1024, in dem Kunigundens Entschluß, ins Kloster als Nonne einzutreten, reifte und mit ihm doch wohl auch der Wunsch entstand, in dem fertiggestellten Gotteshause unter Überreichung einer Partikel vom Kreuze Christi die klösterlichen Gelübde abzulegen, einen besonders lebhaften Baubetrieb mit sich gebracht haben.

Veränderungen an dem 1025 geweihten Bau lassen sich aus den Urkunden für die nächste Zeit nicht nachweisen. Weder ein Brand scheint die Kirche heimgesucht zu haben, noch auch eine Erweiterung an dem offenbar ausreichenden Gotteshause vorgenommen zu sein. Erst für die zweite Hälfte des folgenden Jahrhunderts findet sich eine Nachricht, die auf eine Bautätigkeit schließen läßt. In einer Urkunde vom Jahre 1174 erklärt Äbtissin Werentrudis, daß zwei ihrer Ministerialen, die Gebrüder Heinrich und Norbert, auf einige Hufen in Üschlag zugunsten der Kaufunger Kirchenfabrik verzichten.³ Wiewohl nun in dem genannten Schriftstücke die Inangriffnahme einer baulichen Änderung nicht ausdrücklich bezeugt wird, vielmehr nur von einer Verwendung der Gelder zu Bauzwecken im Bedarfsfalle die Rede ist, liegt doch die Vermutung nahe, daß entweder im genannten Jahre kurz vorher erwachsene Bauschulden getilgt werden sollten, oder aber, was wahrscheinlicher ist, die Absicht bestand, in allernächster Zeit Bauarbeiten an der anderthalb Jahrhunderte alten Kirche vorzunehmen. Man würde sonst die Zuwendungen in üblicher Weise der Äbtissin, dem Konvente oder einem Altare überschrieben haben. Das Bedürfnis, die veralteten Baukonstruktionen zeitgemäß zu ändern, in Verbindung mit dem Wunsche, für die Verschönerung der Kirche etwas zu tun, mag der Stiftung jene Bestimmung gegeben haben, durch die möglicherweise auch gleichzeitig für die Zukunft ein Dispositionsfonds festgelegt werden sollte.

Eine weitere Bautätigkeit ist zwei Jahrhunderte später nachweisbar. Der Pfarrer der mit dem Kloster verbundenen Nebenkirche, der Benediktiskapelle, Kurt Bodenreif, vermachte das Gut und den Zehnten zu Ihringshausen den Nonnen mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß der Ertrag lediglich zum Baue des Klostersgotteshauses, das im Gegensatze zu der genannten Kapelle als Hauptkirche bezeichnet wird, Verwendung finden sollte. Wenngleich auch in diesem Falle vom Beginne einer größeren Bauunternehmung nichts verlautet, vielmehr wiederum die Gründung eines ständigen Baufonds als Zweck des Vermächnisses angeführt

¹ Notae necrologicae Conf. bei Roques, Urk. II, S. 537: „Anno dominice incarnationis m.xx.ⁱⁱⁱⁱ, indictione septima, iii. idus julii, transitus ad translationem sancti Heinrichi imperatoris. Eodem die dedicatio Confungensis ecclesie, quando velata est domina Chunigundis imperatrix augusta.“ Daher kann die Kirche nicht, wie Bach, Kirchenstat. S. 206, und Hochhuth, Stat., S. 191, wollen, 1015 vollendet gewesen sein. Die Berichtigung von mXXIII in 1025 hat Roques bereits vorgenommen.

² Vita Cuneg., S. 822: „Denique Conrado sibi succedente in regno, ipsa curis secularibus, sicut iam diu desideraverat, exonerata, in ipso anniversario die transitus sancti Heinrichi archiepiscopus cum coepiscopis ad dedicationem Confungensis ecclesie convocavit; ubi inter missarum sollempnia imperiali decentissime omni cultu ornata, ante principale altare virgo Deo devota processit, ibique thesaurum incomparabilem, ligni videlicet dominici crucem, parvam quidem in materia, sed maximam in virtute, Deo obtulit.“

³ Roques, Urk. Nr. 28: „... notum esse volumus . . . qualiter duo ecclesie nostre ministeriales Heinrichus et Norbert[us] duos mansos et dimidium in villa Uslah sitos, quos in beneficio habebant 10 solidos annuatim solventes, pro remedio anime fratris sui Adelberti ecclesie resignaverunt ea conditione, ut in nullos omnino alios usus expenderentur, nisi in resarcienda, ubi necesse esset, eadem ecclesia . . .“

Karene.¹ Und ein weiterer Ablass von gleichem Umfange und zu gleichem Zwecke erteilte 1420 Bruder Heinrich, Bischof von Edremit und Vikar des Erzbischofes von Mainz, den Andächtigen, die sich in gleicher Weise um das Gotteshaus verdient machten.² Zu der allgemeinen Notlage war im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts noch ein Brand gekommen, der die Kirche wie die Stifts- und Wirtschaftsgebäude heimsuchte. Der Konvent, der durch die Kriege Landgraf Hermanns von Hessen stark in Mitleidenschaft gezogen war und kaum noch standesgemäß aufzutreten die Mittel besaß, war nicht in der Lage, die mangelhaften Zustände zu beseitigen, ohne daß eine machtvolle Persönlichkeit unterstützend eingriff. In seiner Eigenschaft als Vogt des Klosters wurde Landgraf Ludwig I. im Verein mit den Konventualinnen in Rom vorstellig und hatte wenigstens den Erfolg, daß der Rückgang und die Bedürftigkeit der einst so blühenden Abtei bedauernd anerkannt, insbesondere auch die Notwendigkeit einer Instandsetzung der Baulichkeiten zugegeben wurde und daß Abhilfe in Erwägung gezogen werden sollte. Mit den Verhältnissen des Klosters im einzelnen nicht vertraut, beauftragte 1422 Papst Martin V. den Dekan der Mainzer Kirche, die Vermögensverhältnisse des Stifts zu untersuchen und je nach Befund die Bitte der Antragsteller um Einverleibung der Pfarrkirche zu Lay und ihrer Einkünfte selbständig zu gewähren.³

In welchem Jahre der erwähnte Brand ausbrach, ist nicht ersichtlich; daß er der Kirche übel mitgespielt hat, machen Mitteilungen über Inventarstücke der Kirche glaubhaft, die sich um die Mitte des ersten Drittels des 15. Jahrhunderts in auffallender Weise häufen. So erfuhren Zuwendungen der Liebfrauenaltar 1426, 1428, 1432, 1437 und 1438⁴ und der Altar der hl. Kunigunde wie das vor ihm hängende ewige Licht 1432, 1433, 1434 und 1438.⁵ Und es wird mehr als Zufall sein, wenn 1432 die notarielle Beglaubigung jener Urkunde für erforderlich gehalten wird, die sich im Besitze des ehemaligen Rektors des Hochaltars der Stiftskirche befand und die Übertragung des Gottesdienstes von der St. Georgskirche an den Stephansaltar des Klostersgotteshauses bekundete.⁶ Dazu kommen gerade um diese Zeit Unklarheiten in der Besetzung des Muttergottesaltars, die 1438 den Oberschreiber des Landgrafen Ludwig, die Kanoniker zu Kaufungen, den Offizial von St. Peter in Fritzlar und das Konzil von Basel beschäftigen.⁷ Auch das kann noch ungezwungen als eine Folge des Brandes gedeutet werden, daß 1433 die Beschaffung eines völlig neuen Altares sich nötig machte, welcher der hl. Dreifaltigkeit und den fünf Wunden Christi geweiht wurde und im folgenden Jahre Zuwendungen erfuhr.⁸ Wird noch hinzugefügt, daß mancher der genannten Altäre in einem und demselben Jahre nicht ein, sondern mehrere Vermächtnisse erhielt, so ist wohl ein Zweifel ausgeschlossen, daß diese in der Geschichte des Klosters sich nicht wiederholende Freigebigkeit die gründliche Ausbesserung oder Neubeschaffung von Inventarstücken zum Zweck hatte, die durch höhere Gewalt bei einer und derselben Gelegenheit in größerer Anzahl beschädigt oder zerstört waren. Denn an die andere Möglichkeit, daß es sich um den Ersatz zwar noch brauchbarer, aber dem herrschenden Geschmacke nicht mehr entsprechender

¹ Roques, Urk. Nr. 342: „... quicumque ad ecclesiam secularem monasterii in Koffungen ... manus suas ad fabricam, luminaria, ornamenta vel ad quevis alia pia opera seu necessaria porrexerint adjutrices vel ad eandem in singulis festivitibus ... accesserint, aut qui cimiterium vel ambitum ibidem visitaverint vel circuerint, ...“

² Roques, Urk. Nr. 364: „... qui manus suas ad fabricam, luminaria, ornamenta vel ad quevis alia pia opera seu necessaria porrexerint adjutrices vel in singulis festivitibus ... accesserint, aut qui cimiterium, ambitum, ecclesiam vel altaria visitaverint vel circuerint orando ...“

³ Roques, Urk. Nr. 369: „... Exhibita siquidem nobis nuper pro parte dilecti filii, nobilis viri Ludowici lantgrawii Hassie, et dilectarum in Christo filiarum, ... abatisse et capituli secularis ecclesie sancte crucis in Kouffungen Maguntine diocesis, peticio continebat, quod, licet olim predicta ecclesia presidio etiam nonnullorum Romanorum imperatorum aliorumque nobilium parcium illarum decenter fundata et constructa ac sufficienter dotata fuisset, tamen postmodum tractu temporis propter turbaciones parcium earundem potissime ob sevissimas guerras, que inter quondam Hermannum lantgraviium Hassie et nonnullos alios principes et proceres parcium predictarum periculosissime suborte fuerunt, ecclesia ipsa cum habitacionibus et officinis suis pro usu et habitacione dictarum abatisse et canonicarum dedicatis ignis voragine casu fortuito et inopinato combusta et in suis fructibus, redditibus et proventibus adeo diminuta extitit, quod ex illis eedem abbatissa et capitulum commode sustentari et ecclesiam cum domibus hujus modi, prout congrueret pro usu et habitacione, predictis decenter reparare ac alia eis incumbencia onera supportare hactenus non potuerunt neque possunt etiam de presenti, nisi ipsis de alicujus subvencionis auxilio provideatur ...“

⁴ Roques, Urk. Nr. 379, 381, 382, 391 u. 441. — ⁵ Roques, Urk. Nr. 390, 393, 396, 397, 399 u. 412.

⁶ Roques, Urk. Nr. 388 u. 389. — ⁷ Roques, Urk. Nr. 413–415 u. 418. — ⁸ Roques, Urk. Nr. 394, 398 u. 400.

Ausstattungsgegenstände durch zeitgemäße Neuanschaffungen handelt, darf wohl bei der anerkannt schlechten Finanzlage des Konventes nicht gedacht werden. Zu der Annahme, jener Brand, der 1422 die Beschaffung von Baukapitalien begründen mußte, habe auch das Innere der Kirche zerstört, haben wir Berechtigung. Und wenn auch das Jahr 1422 nicht gerade als der Anfangstermin der Wiederherstellungsarbeiten anzusehen ist, so kann doch der Beginn der Bautätigkeit nicht viel später fallen, denn 1428 wird von der kurz zuvor erfolgten Weihe eines der Hauptaltäre, des Liebfrauenaltares, berichtet.¹ Da dessen Platz im Chor gesucht werden muß, ist die Deutung erlaubt, daß wenigstens dieser Hauptteil der Kirche bis dahin wieder in gebrauchsfertigem Zustand sich befand, daß vielleicht aber auch das ganze Gotteshaus wiederhergestellt und für den geregelten Gottesdienst in Benutzung genommen war. Man geht wohl nicht fehl in der Vermutung, daß sich die Hauptbauzeit um 1425 konzentriert.

Indessen so reichlich mochten die Mittel immerhin noch nicht eingegangen sein, daß sie die Verwirklichung der Baupläne in vollem Umfange gestatteten. Weder die Ausstattung der Altäre noch der Bau selbst scheint als abgeschlossen gegolten zu haben. Daß man im zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts baute, darf wohl aus einer Urkunde vom Jahre 1450 geschlossen werden, in der Heinrich Jengarbe, Bürger zu Witzenhausen, bekennt, daß die Forderungen, die er als früherer Ziegelbrenner des Klosters an die Äbtissin zu stellen habe, beglichen seien.² Um die Ausführung der noch ausstehenden Arbeiten zu ermöglichen, verwilligte Kardinal Nikolaus von Cues 1451 zwei Ablässe. Der eine sollte allen denen zugute kommen, die zum Bau ihr Scherlein beitragen³, der andere jenen, die sich um die Verschönerung des Marienaltars verdient machten.⁴ Ob die Erträge dieser Ablässe hinreichten, die Kosten der geplanten Bauarbeiten zu decken, kann fraglich erscheinen, da noch 1453 der mangelhafte Zustand der altersschwachen Klosterbauten anerkannt wurde⁵ und einige Jahre später von der Erschließung einer weiteren Einnahmequelle für Bauzwecke die Rede ist. Sechs Kardinäle bewilligten am 10. Februar 1473 dem Stifte einen Ablass, der die Instandsetzung der Kirche zum Zwecke hatte.⁶ Wenngleich diese Indulgenz weder durch den Wortlaut noch durch das Maß des zugesicherten Nachlasses von Sündenstrafen auffällt, vielmehr nur das Glied einer Reihe von Ablässen ist, mit denen Rom innerhalb eines Zeitraumes von wenig Tagen die kirchlichen Bauten Kaufungens überhaupt bedachte⁷, so haben wir doch Veranlassung, diesen Ablass mit einem bestimmten Gebäudeteil des Klostersgotteshauses in Verbindung zu bringen. Es ist der einzige Teil der Kirche, soweit dieselbe im Mittelalter entstand, den eine Bauinschrift datiert, der Achteckschluß des Hauptchores, dessen nordöstlicher Strebepfeiler die Jahreszahl 1469 zeigt. Bei dem geringen Umfange der Bauaufgabe darf angenommen werden, daß ihre Lösung innerhalb eines oder zweier Jahre angängig war, so daß jener Ablass von 1473 dazu gedient haben wird, die noch ausstehende Bezahlung des bereits vollendeten und in Benutzung genommenen Bauteils zu ermöglichen. Diese Umgestaltung des Chores dürfte die letzte größere Bauarbeit an der Kirche zu Klosterszeiten bedeuten.

Verhältnismäßig gut sind wir über die Altäre in der Kaufunger Stiftskirche unterrichtet. Auch bei ihnen sind die späteren Nachrichten die zahlreicheren und ergiebigeren. Dem Umstande, daß die dem

¹ Roques, Urk. Nr. 382 u. 413. — ² Roques, Urk. Nr. 459.

³ Roques, Urk. Nr. 472 vom 23. Okt. 1451: „... omnibus, ... qui ... pro ... ecclesie structura et ipsius ornamentorum augmento et reparacione manus porrexerint adjutrices ...“

⁴ Roques, Urk. Nr. 474 vom 9. Dez. 1451: „Cupientes, ut altare beate Marie virginis ... congruis honoribus frequentetur ... omnibus ... qui ... pro ... altaris ornamentorum augmento et reparacione manus porrexerint adjutrices ... centum dies ... relaxamus“.

⁵ Roques, Urk. Nr. 480.

⁶ Roques, Urk. Nr. 512: „Guillermus Ostiensis, Alanus Penestriensis, Philippus Portuensis episcopi, Angelus tituli sancte crucis in Jherusalem, Oliverius tituli sancti Eusebii presbiteri, Johannes sancte Lucie in Septasolis diaconus ... cardinales ... fidelibus ... salutem ... Cupientes igitur, ut ecclesia sancte crucis in Coffunghen ... luminaribus, libris, calicibus et aliis ecclesiasticis ornamentis congrue fulciatur, necnon in suis structuris et edificiis conservetur et manuteneatur ...“

⁷ Ablass vom 12. Februar 1473 zugunsten d. Kirche d. hl. Georg. Roques, Urk. Nr. 513.

„ „ 13. „ „ „ „ Kapelle d. hl. Bendikt. „ „ „ 514.

„ „ 13. „ „ „ „ „ d. hl. Nikolaus. „ „ „ 515.

Gotteshauses gemachten Zuwendungen überwiegend auf einen bestimmten Altar lauten, daß durchweg jeder Altar seinen eigenen Geistlichen besaß, daß die Inventarverzeichnisse die mehr oder weniger mit Benefizien bedachten Altäre meist gewissenhaft aufführen, verdanken wir in erster Linie die Kenntnis über die Zahl dieser Ausstattungsstücke, über die Art ihrer Reliquien, den Namen ihrer Titularheiligen, sowie die Person ihrer Rektoren und Patrone, nicht selten auch über ihren Standort und das Datum der Weihe. Daß die für die Kaufunger Stiftskirche nachweisbaren Altäre über das Bedürfnis einer Nonnengemeinde hinausgehen, kann die nachstehende Zusammenstellung ergeben.

Der **Altar des heiligen Kreuzes**¹ war der Hochaltar der Kirche, der natürlich seit Erbauung des Gotteshauses bestanden haben muß. An ihm hatten die Hebdomadare in der festgelegten Reihenfolge das Hochamt zu halten und kein anderer Geistlicher durfte an diesem Hauptaltar zelebrieren.² Hier auch mußte der Gottesdienst an den Festtagen abgehalten werden.³ Der Kreuzaltar findet am frühesten von allen Altären Erwähnung, in einer Urkunde vom Jahre 1109, durch die eine gewisse Adelheid zur Beschaffung von Weihrauch und Lichtern eine Schenkung macht.⁴ Von weiteren Zuwendungen zugunsten des Lichtes dieses offenbar vornehmsten Altares ist 1283⁵ und 1432⁶ die Rede. Daß der Altar, dessen Kapläne und Rektoren häufige Erwähnung finden, keinen andern Platz als im Chore gehabt haben kann und unter dem Lichte nur die hier hängende „ewige Lampe“ zu verstehen ist, ergibt der Wortlaut einer Schenkung vom Jahre 1323⁷; daß er als Hochaltar in der Längsachse des Kirchengebäudes stand, ist selbstverständlich. Für seine Benennung war zweifellos jene Partikel des Kreuzes Christi bestimmend gewesen, die Kunigunde bei ihrem Eintritt ins Kloster der Kirche schenkte und auf deren Besitz der Konvent zu allen Zeiten so großen Wert legte. Es ist vermutlich derselbe Altar, der unter dem Titel „sancte crucis et trium regum“ 1525 in einem Schreiben des Altaristen Johann Biphart zu Fritzlär und des Pfarrers Heinrich Stockenrath zu Dörn- hagen Erwähnung findet.⁸ Ihn mit jenen Kreuzaltären gleichzudeuten, die in Klosterkirchen für den Gemeindegottesdienst bestimmt waren und ihren Platz am westlichen Ende des Chores, meist vor dem Lettner hatten, verbietet der Umstand, daß der Laienaltar im Kaufunger Stiftsgottes Hause erwiesenermaßen dem hl. Stephanus geweiht war.

Ebenfalls im Chore⁹ stand

¹ Altare sancte crucis.

² Statut, S. 542: „ . . . Quod ipsi et nulli alii debent, inter se cottidie in ordine predicto celebrare officium summe misse diei proprium in sum[m]o altari sancte crucis. Hoc quidem altare specialiter ad hanc missam in eo perficiendam ordinatum et privilegiatum est a fundatoribus predictis pro solis ebdomadaris, qui ibi septimanatim perpetualiter debent celebrare.“

³ Staut, S. 554.

⁴ Roques, Urk. Nr. 21. Die Urkunde trägt die Jahreszahl 1009. von Roques: „Offenbarer Schreiberfehler für 1109, weil das Kloster 1009 noch nicht bestand, und der Altar des heil. Kreuzes erst 1025 mit der Klosterkirche eingeweiht wurde.“

⁵ Roques, Urk. Nr. 60: „ . . . Ego Gerhardus de Tweren clericus recognosco publice per presentes, quod in restaurum dampni, quod olim frater meus Ludewicus domino Alberto plebano in Tweren irrogavit, viginti et sex denariorum redditus in Rengeshusen de manso, qui vulgariter walthube vocatur, in festo beati Martini persolvendos a Ditmaro pistore in nova civitate Casle contuli bona et voluntate libera perpetuo possidendos. Quos redditus idem plebanus pro affectu confert ecclesie in Coffungen ad luminaria perpetuo sancte cruci . . .“

⁶ Urk. Nr. 390: „Ich Curd Hagemeister, Elize syn eliche wertin bekennen . . . daz wir . . . vorkouft han . . . deme lichte, daz der erber priester her Tyleman Schomburg selige, canonike zu Cauffungen, gemachet unde gegiffitiget had, also daz men daz egenante licht enpornen sal zu allen festen unser lieben frauwen, in eren octaven unde sunabenden, wanne daz men dy messe von er singet und leset uff deme hoen altare des heligen cruczes zu Kouffungen, eyn phunt phennig geldes . . .“

⁷ Roques, Urk. Nr. 162: „ . . . ad luminare perpetuum sive ad lampadem cum oleo in evum arsuram et pendendam in choro sancte crucis . . .“

Urk. Nr. 163: „ . . . ad perpetuum lumen sive lampadem in ipsa Confugiensi ecclesia in evum arsuram . . .“

⁸ Roques, Urk. Nr. 753.

⁹ Nach Roques, Kaufungen, S. 35, vermutlich in der nördlichen Seitenapsis.

der **Altar unserer lieben Frau**¹, der urkundlich ziemlich spät in die Erscheinung tritt. Seinem Altaristen, dem Priester Heinrich Petri, veräußerte Äbtissin Berta von Sayn und der Konvent 1417 Haus und Hof zu Oberkaufungen², und sicher hat um diese Zeit, wenn nicht die Stiftung, so doch die Erneuerung und Dotierung dieses Altares stattgefunden, da dieselbe Äbtissin 1428 von der kurz zuvor erfolgten Errichtung und Weihe spricht.³ Wie bei dem Titel anzunehmen, handelte es sich um die besonders gute Ausführung des Kultusstückes, das in der Kirche eines Nonnenklosters ganz am Platze war und in dem erwähnten Jahre 1428 mit der üblichen Sonnabendmesse begabt wurde.⁴ Seitens der Stadt Immenhausen erfuhr der Marienaltar 1432 und 1492 Zuwendungen⁵, und Veräußerungen von Privatbesitz zu seinen Gunsten fanden 1443, 1489, 1490 und 1508 statt.⁶ Allen denen, die ihn an den Festen der Weihe und seiner Titularheiligen besuchten und ein Almosen für seine Instandsetzung und Verschönerung spendeten, verwilligte Kardinal Nikolaus von Cues unter den gewöhnlichen Bedingungen einen Ablaß.⁷ Auch bei diesem Altare, dessen Patronat der Kaplanissin zustand⁸, sind Namen von Rektoren, Altaristen und Vikaren reichlich überkommen.

Mitten im Chor hatte

der **Altar des heiligen Heinrich**⁹ seinen Platz gefunden. Zuerst 1382¹⁰ erwähnt, aber vermutlich weit früher gestiftet¹¹, spielte dieser Altar, der die Reliquien des hochverehrten kaiserlichen Gönners barg, in Wirklichkeit offenbar eine größere Rolle, als es die erhaltenen Akten erkennen lassen. Das Patronatsrecht lag in den Händen der Pröpstin.¹² Bestimmungen über Zuwendungen lassen sich um 1384 und 1388 nachweisen.¹³ Aus der Mitteilung, daß ein Klosterpächter 1437 hinter dem Heinrichsaltare ein Gelöbniß abzulegen hatte¹⁴, darf wohl der Schluß gezogen werden, daß seine Stelle die Vierung der Kirche war und der Platz des Hochaltars weiter östlich zu suchen ist.

Vielleicht in der Nähe des Heinrichsaltares, jedenfalls aber auch im Chor befand sich

der **Altar der heiligen Kunigunde**¹⁵, der 1433, 1434, 1438, 1471 und 1490 mit Vermächtnissen bedacht wurde¹⁶, über dessen Geschichte aber sonst nichts Näheres zu ermitteln ist.¹⁷

Der **Altar der heiligen Margarete**¹⁸, der ebenfalls auf dem Chore¹⁹ seinen Platz hatte, wird nur ein einziges Mal, in den zwischen 1413 und 1432 verfaßten Statuten des Stiftes, erwähnt. Vor ihm wurde am Ostertage während des Hochamtes der Tisch aufgestellt, der die zu weihenden Speisen aufnahm.²⁰

¹ Altare beate virginis, altare beate Marie, unser lieben frauwen altar, lobeliche unde heilige altar unser liben frowen, gelegen in deme core.

² Roques, Urk. Nr. 352.

³ Roques, Urk. Nr. 382: „... in honorem omnipotentis Dei ejusque genitricis virginis Marie precelse altare . . . beate ejusdem Marie constructum et dudum consecratum . . .“

⁴ Roques, Urk. Nr. 381. — ⁵ Roques, Urk. Nr. 391 u. 550. — ⁶ Roques, Urk. Nr. 430, 543, 545, 546 u. 597.

⁷ Roques, Urk. Nr. 474: „... pro ipsius altaris ornamentorum augmento et reparacione . . .“

⁸ Roques, Urk. Nr. 557.

⁹ Sente keyser Heynricks alter, sente keyser Henrichs alter . . . mettene in deme kore.

¹⁰ Roques, Urk. Nr. 259.

¹¹ Nach Roques, Kaufungen, S. 45, vermutlich bald nach der Heiligsprechung Kaiser Heinrichs 1146 gestiftet.

¹² Statut, S. 557. — ¹³ Roques, Urk. Nr. 267 u. 274. — ¹⁴ Roques, Urk. Nr. 410.

¹⁵ Altare sinte Kunegunde, gelegen in deme kore.

¹⁶ Nach Roques, Kaufungen, S. 45, vermutlich bald nach der Heiligsprechung Kunigundens 1200 gestiftet.

¹⁷ Roques, Urk. Nr. 393, 396, 397, 398, 399, 412, 509, 544 u. 547.

¹⁸ Altare beate Margarete.

¹⁹ Nach Roques, Kaufungen, S. 35, vermutlich in der südlichen Seitenapsis.

²⁰ Statut, S. 550: „Item in die pasche per ordinacionem domine abatisse infra summam missam preparatur et ordinatur mensa ante altare beate Margarete virginis in ecclesia sive in choro sancte crucis, super quam ponantur nove scutelle inplete carne assata cum duobus frustis lardi et cum quatuor ovis bullitis.“

In dem Corveyer Konfraternitätsbuche (vgl. von Roques, Urk. II, S. 538 Anmerkung), das unter den aufgeführten Namen von Klosterschwester auch die nomina sororum Cophungensium enthält und für jedes Kloster ein Medaillon mit einem andern Heiligenbilde als Verzierung bringt, ist für Kaufungen „Sancta Margareta virgo et martyr“ vermerkt. Das Margaretenfest hatte für das Kloster seine besondere Bedeutung. Am Tage dieser heiligen Jungfrau, die zu den vierzehn Nothelfern zählt, war Kirchweihfest (Statut, S. 545) und am Tage darauf das Fest des hl. Heinrich. Eine unwesentliche Änderung trat ein, als das Kirchweihfest auf den Sonntag vor dem Margaretenfeiertage verlegt wurde. Der Vikar des Erzbischofes Dietrich

Besondere Bedeutung hatte

der **Altar des heiligen Stephanus**.¹ Er diente als Pfarraltar für die Laien, die den Gottesdienst in der Stiftskirche besuchten, und war mit Tauf- und Begräbnisrecht ausgestattet.² Mit Rücksicht auf diese Bestimmung und die Übung des Mittelalters dürfen wir seinen Platz an der Stelle zwischen Querhaus und Langschiff, also vor der Vierung vermuten. Jedenfalls war er unter den Altären des Hauptchores³ wohl der am meisten westlich stehende. Wenn dieser Laienaltar nicht, wie gewöhnlich, dem heiligen Kreuze geweiht war, so mag das, wie bereits gesagt, daher kommen, daß ein Kreuzesaltar bereits an anderer Stelle vorhanden war.⁴

Neben dem Stephanusaltare stand

der **Altar der heiligen Dreifaltigkeit und der fünf heiligen Wunden Gottes**⁵, der einzige Altar, über dessen Gründungsjahr wir genau unterrichtet sind. Er ist eine Stiftung der Äbtissin Berta von Sayn, die ihn 1433 errichtete und mit Hilfe des Kanonikus Kurt Schabedrisch zu Rotenburg und des Priesters Hermann Kuntze, der ersten Rektoren, begabte.⁶ Von Zuwendungen ist 1434, 1452, 1468, 1469, 1493 und 1510 die Rede.⁷

Einen abgesonderten Platz vielleicht hatte

der **Altar des heiligen Petrus und Paulus**⁸, der zuerst 1388 sich erwähnt findet⁹ und 1505 eine Begabung erfuhr.¹⁰ Seine Patronin war die Äbtissin, sein Rektor ihr Kaplan.¹¹ Daß an diesem Altare, der auch den Namen „das Gräblein“¹² führte, in der Karwoche die Grablegung des Herrn gefeiert wurde, darf vermutlich als sicher gelten. Ob der Altar selbst eine Nachbildung des Grabes Christi war, ob er vielleicht eine figürliche Gruppe oder ein Bild, die Grablegung darstellend, besaß, vielleicht gar in einem besonderen Anbau der Kirche stand, ist nicht ersichtlich.

Wie jedes Kloster, so legte auch Kaufungen auf den Besitz von Reliquien den im Mittelalter üblichen Wert. Zwar ist nichts davon bekannt, daß der Kaufunger Schatz sich durch seine Reichhaltigkeit ausgezeichnet habe, aber einzelne Stücke enthielt er, welche, der urkundlichen Bewertung nach zu schließen, augenscheinlich den Stolz des Konventes ausmachten.

Die **Reliquie des Kreuzes Christi** mochte den Nonnen um so wertvoller sein, als sie ein Erinnerungsstück an die kaiserliche, unter die Heiligen aufgenommene Stifterin der Abtei bildete. In ihren Ablässen vom Jahre 1409 und 1420 hoben Bischof Johannes von Cythera und der Vikar des Erzbischofes von Mainz unter den Reliquien dieses Kleinod besonders hervor.¹³ Daß der Besitz dieser Kreuzpartikel eine besondere Auszeichnung vor anderen Klöstern, vor Bischofs- oder Pfarrkirchen bedeutete, darf gewiß nicht behauptet werden, denn Reliquien dieser Art waren im Mittelalter bei dem Werte des Gegenstandes so beliebt und zugleich so verbreitet, daß jede angesehenere Kirche ihre, wenn auch noch so kleine, Partikel vom Kreuze

von Mainz ordnete 1443 an, daß das Fest des hl. Heinrich nach wie vor am Tage nach dem Kirchweihfeste, also am Montag, gefeiert werden sollte (Urk. Nr. 428).

¹ Sente Stephans altar. altare parrochiale.

² Roques, Urk. Nr. 388 u. 389.

³ Statut, S. 547: „processio ad S. Stephanum in principali choro“.

⁴ Schäfer, Kanonissenstifter, S. 80: „In einigen Fällen vermögen wir noch festzustellen, an welchem Altar der Volks- oder Pfarrgottesdienst in der ältesten Zeit in den Kirchen der Kanonissenstifter gefeiert wurde. Es ist von besonderer Wichtigkeit für die ursprüngliche Wertung des Pfarrgottesdienstes und seine Stellung im Rahmen des stiftischen, religiösen Lebens, daß ganz ähnlich wie in den als Urfarreien gegründeten Kollegialkirchen der Kreuzaltar unter der Vierung des Mittelschiffes vor der Apsis, also der Hauptaltar der Kirche als ursprünglicher Pfarraltar erscheint. Wir wissen dies von . . . Kaufungen . . .“ Die Angabe entspricht, was Kaufungen betrifft, nicht ganz den Tatsachen. Der dortige Bestand an Altären scheint eher für den ursprünglichen Charakter der Anlage als Kloster denn als Stift zu sprechen.

⁵ Altar der heiligen Dryvaldekeit unde der heiligen funff wunden Gots, altar der heiligen Dryvaldekeit . . . gelegin benebin sente Stephans altar.

⁶ Roques, Urk. Nr. 394. — ⁷ Roques, Urk. Nr. 398, 400, 475, 503, 507, 551 u. 616.

⁸ Altar Petri und Pauli. — ⁹ Roques, Urk. Nr. 274. — ¹⁰ Roques, Urk. Nr. 584. — ¹¹ Statut, S. 557.

¹² Altare ad sanctum sepulcrum, daz Grebelin. — ¹³ Roques, Urk. Nr. 342 u. 364.

Christi besaß.¹ Aber was den Vorzug des Kaufunger Stückes ausmachte, war der Umstand, daß der Ausweis über eine interessante Herkunft erbracht werden konnte und die Person des Schenkers wenigstens einige Gewähr für die Echtheit bot. Kaiserin Kunigunde hatte die Reliquie am Tage der Weihe des Klostersgotteshauses und ihrer Einkleidung während des feierlichen Hochamtes der Kirche übergeben und bis zur Säkularisation blieb die Partikel, die der Kirche und ihrem Hauptaltare den Namen gegeben hatte, im Besitze der Nonnen.² Als Tag der Ankunft des Heiligtums im Kloster galt indes nicht der 13. Juli, der Kirchweihstag, sondern der 24. Februar³, eine Festsetzung, die zu dem Schluß berechtigt, jene Zeremonie bei der Professionsablegung der Kaiserin sei nur die feierliche und vor Zeugen vorgenommene Wiederholung des ursprünglich ohne Prunk vollzogenen Schenkungsaktes gewesen. Daß der Tag der Kreuzauffindung zu den im Kloster besonders festlich begangenen Feiertagen gehörte, ist verständlich.⁴ Die Partikel war nicht, wie wohl gebräuchlich, einem Kreuze von Edelmetall auf der Außenseite eingefügt, sondern befand sich — wenigstens zur Zeit der Aufhebung des Stiftes — an einer silbernen, mit Kleinodien geschmückten Kette hängend, in einem silbervergoldeten Kästchen.⁵ Ob dieses Kästchen die übliche Form des Kreuzes hatte, ist nicht ersichtlich, und ebensowenig ist festzustellen, ob das den zahlreichen Prozessionen vorangetragenen Kreuz wenigstens in Einzelfällen mit jenem Behälter gleichbedeutend ist. An ein sichtbares Tragen jener Kette mit der Partikel darf kaum gedacht werden, ebenso nicht an eine dauernde Aufstellung des Reliquienkastens auf dem Altar des heiligen Kreuzes, sonst hätte sich der Brauch erübrigt, das Kleinod am Feste der heiligen Margarete, dem Kirchweihstage, dem Volke zu zeigen.⁶

Ebenfalls ein wertvolles Stück der Schatzkammer war

das **Kreuz des heiligen Heinrich**, geschätzt ebensosehr als ehemaliges Eigentum und späteres Geschenk oder Erbgut des dem Kloster so gewogenen frommen Kaisers wie als Wertstück von erwiesener Wunderkraft.⁷ Heldentaten, wie sie nur durch das Eingreifen höherer Macht zu erklären waren, hatte Heinrich im Felde mit dem heilbringenden Kreuze vollbracht, in fünf Hauptschlachten verdankte er diesem zuverlässigen Bundesgenossen den Sieg. Und die beste Eigenschaft dieses begnadeten Kleinodes, die siegreiche Kraft, war mit des Kaisers Tode nicht erloschen. Daß die streitbaren Herren sich der Wirkung des Kreuzes, das allem Anschein nach als Helmzier getragen wurde, noch im späten Mittelalter erinnerten und der Konvent kein Bedenken trug, die befreundeten Adeligen in schweren Zeiten mit dieser besten aller Waffen auszurüsten, beweist ein zufällig erhaltener Brief vom Jahre 1475. Durch ihn teilt Dekan Konrad Volghard dem Landgrafen Heinrich III. zu Hessen-Marburg mit, daß er im Auftrage der Äbtissin den gewünschten Kriegsschmuck durch Heinrich von Immenhausen zur Mitnahme ins Feld übersende in der Zuversicht, daß er dem Landgrafen das gleiche Waffenglück bringen werde wie kurz zuvor seinem Bruder Ludwig in der Paderbornschen Fehde. Ob das Kreuz an das Kloster zurückgekommen ist, steht nicht fest. Bei der Säkularisation war es nicht mehr vorhanden.⁸

¹ Auch die St. Martinkirche in Cassel war im Besitze einer Kreuzreliquie, die dem Gotteshause, wie in Kaufungen, den freilich nie recht zu Ehren gekommenen Namen der „Kirche zum hl. Kreuz“ verschaffte. Eine besonders große Partikel, ebenfalls ein Geschenk Heinrichs II., bewahrt noch heute in der alten Fassung eines ansehnlichen Goldkreuzes der Domschatz zu Bamberg auf, der auch andere Reliquien des frommen Kaisers besitzt.

² Roques, Urk. Nr. 766a.

³ Notae necrologicae Couf. bei Roques, Urk. II, S. 537.

⁴ Statut, S. 544. — ⁵ Roques, Urk. 766a u. 766b.

⁶ Statut, S. 546: „Ostenditur omni populo preciosum lignum sancte crucis et cantatur introitus *Ecce lignum crucis*...“

Ob auch die nachstehende Stelle, Statut, S. 648, die von der Feier der Parasceve, des Vortages vor Ostern, handelt, auf die Reliquie des Kreuzes Christi zu beziehen ist, bleibe dahingestellt: „Postea ostendatur omni populo lignum sancte crucis cum introitu *Ecce lignum crucis*, postea cantatur ympnus *Crux fidelis et Dum fabricator mundi*. Postea ebdomadarius portabit crucem ad locum sepulchri cum responsorio *Ecce, quomodo moritur justus et in reversione Sepulto Domino* . . .“ Vielleicht das übliche Auferstehungskreuz?

⁷ Roques, Urk. II, S. 117, Anmerkung: „Vielleicht war in dieses ein Stück der großen Kreuzpartikel eingelassen, die Kaiserin Kunigunde bei ihrem Eintritt ins Kloster Kaufungen der Kirche schenkte“.

⁸ Roques, Urk. Nr. 766a.

Noch ein anderes Stück legte der Geistliche für den weltlichen Herrn bei, ein Kleinod, das Kaiser Heinrich während der Schlacht mit bestem Erfolge im Bart und auf der Brust zu tragen pflegte. Leider erfahren wir weder Namen noch Art dieses Talismans.

Einzig in seiner Art mochte

das **Banner des heiligen Mauritius** sein, das der Konvent zu seinen Schätzen zählte. Der Heilige, dessen Namen es trug, soll drei Siege mit ihm erfochten haben. Das war keine schlechte Empfehlung und Grund genug, daß Heinrich von Hessen gleichzeitig mit dem Kreuze Heinrichs des Heiligen auch diese Fahne ins Feld mitzunehmen beabsichtigte. Indessen der Dekan des Klosters konnte das Kleinod, das ebenfalls als Helmzier gedient zu haben scheint, dem Landgrafen im gewünschten Augenblicke nicht zur Verfügung stellen, da er nicht im Besitze der Schlüssel zur Turmkammer war, die das Banner aufbewahrte. Wie die Abtei zu dem ehrwürdigen Siegeszeichen gekommen war, ist nicht ersichtlich. Nicht ausgeschlossen erscheint es indessen, daß auch dieses Stück aus dem Besitze Heinrichs II. herrührt; denn daß der kriegerische Kaiser eine besondere Verehrung für den als Märtyrer gefallenen Führer der thebaischen Legion hegte, ergibt die Tatsache, daß er vor Eröffnung des Feldzuges gegen Boleslaw 1015 nach seinem Aufenthalt in Kaufungen Magdeburg aufsuchte, dessen Patron der heilige Moritz war, um sich der Fürbitte dieses gloriosus dux et martyri für sein großes Unternehmen zu versichern. Hatte er doch selbst 1004 der Magdeburger Kirche die Reliquien des Heiligen geschenkt, dessen Schutze das gesamte Erzstift unterstand. Mangels jeder Beschreibung des Banners mag die landläufige Darstellung des heiligen Kriegsmannes als Ritter, der eine Fahne mit sieben Sternen in der Hand trägt, einigen Anhalt wenigstens für das Bild des Fahnenfeldes geben. Auch dieses Stück scheint bis zur Aufhebung des Klosters sich nicht im Besitze der Nonnen erhalten zu haben.¹

Über den Bestand an **Kultgerät** fließen die Nachrichten sehr spärlich. Zu den Ausstattungsgegenständen, mit denen Kunigunde die Abteikirche bedachte, gehörte ein leider nicht näher bezeichnetes Bildwerk von Gold und Edelsteinen, das vor dem Hauptaltare Aufstellung fand.² Von einem goldenen Kelche hören wir 1102 ganz beiläufig.³ Äbtissin Diemuda hatte ihn nach längerem Sträuben unter Beding der Rückgabe

¹ Roques, Urk. Nr. 766^a. Die interessante Stelle aus dem Briefe Volghards an den Landgrafen (Urk. Nr. 518) sei ungekürzt mitgeteilt: „Uwer gnaden schigken ich bie diezem geinwortigen hern Heinriche von Imenhusen daz lobeliche, werde, heilge crutze keyser Heinrich, inmaelzen uwer gnade von mir begerid haid. Abir daz banir sannt Mauricii kan ich uwere gnaden zu diefizir zyt nicht geschicken, so ich gerne thede, dan mich myn frauwe von Couffungen hoech berichet haid, es sy beslofzen uff dem thorne und habe Henne von Biedenfeld die slüzil bie sich, und hette sie daz konnen krygen, sie wulde es uwer gnaden williglich und gerne gesand han. Und haid mir daby warlich gesaget, sie wilze, daz uwer gnade deifzelben banirs eyn stügke gereide habe. Sonderlich haid myn frauwe mich bilerd und geheizen, uwer gnaden diefz zu bitten, solich heilige, werde † (Zeichen für das Kreuz) lobelich, ehrlich und würdiglich zu halten und zu verwaren und y bie uch, abe es, da God vor sy, zu stryde und zu groelzem wergke qweme, daz dan uwer gnade daz y bie uch habe, dan keyser Heinrich damitde groelze wunderwergke durch die gnade des almechtigen und sines heiligen † in fünff houbtstryden getryben und die undir demselben † hoechlich und mochtlich erworren haid. So haid s. Mauricius auch dry houbtstryde undir synen banire gewonnen, darumb uwer gnade solich † und banir gerne bie sich haben mag uff dem houbte uwers helmes adir ysenhudis, so es zu solichir beswerunge des kryges kommen worde. Gnediger, liebir here. Da ist auch eyn besondir stügke bie dem †, daz keyser Heinrich in sinen stryden in synen barte adir busen gefürd haid, daz wulle uwer gnade auch eren und bie uch in uwer busem und wammese haben. Dieselbe myn frauwe von Couffungen haid mir befolen zu schriben, daz uwer gnaden bruder, selger I[andgraf] Ludewig, hette eyne frauwe gein Rome geschickt, die dan mit dem teuffel beselzen were, dieselbe frauwe hette man hier und auch den beselzen dueffil gebanned zu offinbaren, abe unser here mit der Paderbornschen fehde gewynnen adir verliesen sulte, hette frauwe und der dueffil gesagit, er müste virliesen, abir wulde sine gnade sie ungebanned und unbeswerit laessen, sie wulden sinen gnaden sagen, daz er nicht verliesen sulte. Daruff hette sine gnade ya gesagit, du were sinen gnaden zu antworde worden, zu Kouffen wer keyser Heinrichs †. Wann er daz bie sich hette, so sulte er alle sine fyhende obirwynnen. Und daz habe myn here seliger iren gnaden selbirs in geinwortikeid zweyer frommen auch gesagit und daruff daz † auch bie sich genommen und nicht verloren . . .“

² Vita Cuneg., S. 821: „ . . . Ante principale altare iconam de auro et lapidibus preciosissimis statuit, calices aureos et argenteos, catinos, arceos, pallas et casulas, vela et cortinas, cappas auro et gemmis preciosis intextas, et cetera utensilia sive vasa ministerii tanto studio et tam sumptuosius impensis eidem ecclesie contulit, ut quicumque ea intuentur, regiam munificentiam et miram utriusque, imperatoris videlicet et imperatricis, devicionem in Deum magnopere mirari non cessent . . .“
Nach Roques, Kaufungen, S. 37, vielleicht ein Antependium.

³ Roques, Urk. Nr. 20.

dem Vogt des Klosters, Grafen Werner, gegeben, damit er sich aus der Gefangenschaft loskaufen konnte. Möglicherweise ging bei dieser Gelegenheit der Kelch, vielleicht eine Stiftung der Kaiserin, dem Kloster für immer verloren, denn der Graf war, als die vereinbarte Frist längst verstrichen, nicht in der Lage, das Wertstück dem Konvent wieder zuzustellen, und löste, von der Äbtissin und dem Bischof von Speyer wiederholt gemahnt, seine Verpflichtungen dadurch, daß er elf Hufen in Ochshausen, Crumbach, Venne und Ritte den Nonnen übermachte. Von Prozessionskreuzen und -fahnen, die bei den gewöhnlichen Sonntagsprozessionen vor dem Hochamt durch Kirche und Kreuzgang getragen wurden, ist in den Klosterstatuten die Rede¹, und derselben Quelle verdanken wir eine allgemein gehaltene Auskunft über die zum Hochaltar gehörenden Schmuckstücke, Reliquien, Kelche und Kleinodien sowie die besondere Erwähnung eines zweibändigen Missales.²

Was später an **Inventar, Paramenten und Kleinodien** vorhanden war, enthält das bei Aufhebung des Klosters seitens der weltlichen Behörde angefertigte Inventarium, das wohl auf Zuverlässigkeit Anspruch machen darf. Das 1527 vom Registrator Johann Sachs aufgestellte Verzeichnis³ des an die landgräfliche Kammer abgelieferten Silbers führt namentlich auf:

Ein silbern kestgen vergoldt, dorin ist ein stuck des heiligen kreuzes, hencket ann einer grossen silbernn kitten und zwey cleinot derann, hat ains perlein.

Drey bucher beschlagenn mit silber un[d] vergoldt, hat eins vil guter stein unnd perlein.

Ein leidtlein mit perlein unnd dorin zwen grosse stein haben sil[ber]wergkh, auch ein brieflein, dorin solnn edelstein sein und auch darneben etlich gestick von perlein und beschlagk in einem sonder tuch.

Summa des closters Kaufungen weiget mit kupff[er], ble[i] und anderm, so daran ist, 61 margkh.

Die wohl kurz darauf angefertigte vollständigere Liste⁴ der im Kloster vorgefundenen Stücke des Kirchenschatzes, die auch die genannten Nummern aufführt, enthält die nachstehenden Angaben:

1 killich haben die jungfrauen by ine behalten.

2 killich in den casten gethon.

2 silbern und vergult melzkennchen.

1 silbern und vergult monstrantz.

1 silbern casten vergult, darin das heilig crutz; ein stuck leigt auch darneben; 1 silbern kuttel und ein cleinot mit perlin.

3 bucher beschlagen, der eins ist vol edelgestein.

1 rot samp[t]casel mit einem perlincruz.

1 roet damasken rock.

1 swartz samptcasel mit einem perlincruz und 2 samptrocken.

1 rot samp[t]casel verpleumt.

1 brun atlascasel.

1 weis damasken casel.

1 swarz sampt churkap.

2 alt verpleumt churkappen.

1 swarz casel sampt mit beschlack hat die von Pleiz enweg.

1 damask casel ist der von Griff, hat die noch.

¹ Statut, S. 549.

² Statut, S. 554: „Item notandum, quod omnia festa jam instituta a quibuscumque in ecclesia sepe dicta seu instituenda et eciam alia festa solempnia debent celebrari, quantum ad missam, in altari sancte crucis, quia dicte ecclesie ornamenta, omnes monstrancie cum suis reliquiis, omnes calices, clenodia et preparamenta spectant ad idem altare. Presertim duo libri missales, una pars videlicet estivalis et alia hyemalis, olim per honorabiles viros dominos Deynhardum rectorem altaris sancte crucis predicti, dictum Gerfalken rectorem capelle sancti Benedicti et dictum de Krakouwe plebanum in Meynbressen bone memorie comparati spectant ad idem altare, quia eidem dederunt et assignaverunt . . .“ Urk. Nr. 389 v. J. 1432: „ . . . Czwey messebucher dy liiz schriben zu Cassele der von Krakouwe, des was eyn pherner zu Meynbresse vor hern Henrich Bodegern. Unde her Deynhart der hatte des heiligen crucis lehen unde her Gerfalken hatte sente Benedictus lehen, die gaben ir gelt dartzu, daz dy bucher wordin geschrebin zu der homesse . . .“

³ Roques, Urk. Nr. 766^a. — ⁴ Roques, Urk. Nr. 766^b.

Etlich perlin sein in einem leidlein und darneben zwen grofz stein, soln gammahe sein, auch ein brieflein mit stein, soln edelstein sein, und auch gestick in einem sonder tuchlein.

Den vorhang mit perlin gestickt.

1 swarz sampt casel mit silbern und vergultem beschlack, hat die grefin von Ples lossen machen und hot die no[c]h by ire.

1 damastken bunt casel, hot di von Griff lossen machen und noch by ire.

Etlich perlin und stein sein in einem schechtelgen und einem thuch gebonden, hot die aptischen by ire.

Wie bei der wechselreichen Geschichte des Baues nicht anders zu erwarten, ist das gegenwärtige Bild der Kirche nichts weniger als einheitlich. Zugesezte alte Portale und an anderer Stelle angelegte Eingänge, vermauerte Lichtöffnungen und neu eingebrochene Fenster, Reste von Einbauten in Teilen der Kirche, die für ganz andere Zwecke bestimmt waren, gotische Bauteile in romanischen Wänden, und Spuren moderner Bautätigkeit an mittelalterlichem Mauerwerk reden eine nicht immer klare Sprache. Unvollendete Bauteile lassen erkennen, daß die Lust zum Bauen bei Zeiten größer war als die Mittel und daß Pläne gefaßt wurden, die man nicht zu Ende führen konnte. Schon in romanischer Zeit machten sich an dem jungen Werke nicht unerhebliche Änderungen nötig. Bauälligkeit und Verschönerungssucht haben im späteren Mittelalter die Ursprungsanlage im Grundriß wie Aufbau beträchtlich umgestaltet. Wesentliche Teile des Hauptraums der Kirche, des Altarhauses, sind in ihrer ersten Form ganz untergegangen, und das Kernstück, der für die Gemeinde bestimmte Kirchenflügel, ist bis auf unsere Tage noch nicht zur Ruhe gekommen. Von den Holzkonstruktionen der Erstlingsanlage hat sich begreiflicherweise nichts erhalten. Im ganzen macht der Bau trotz seiner Sauberkeit einen wenig erfreulichen Eindruck. Das Fehlen von altem Inventar und der Mangel von Erinnerungsstücken an die fünf-hundertjährige Zeit, in der hier adelige Nonnen ihren Gottesdienst feierten, rauben dem Kircheninnern die Stimmung. Dazu kommt, daß die nachreformatorische Zeit zur Ausstattung des Gotteshauses so gut wie nichts beigetragen hat. Eine 1894 geplante Instandsetzung, zu welcher der Architekt Dr. Schönemark die stark restaurierenden Pläne entwarf, unterblieb.¹ Seiner Altäre und Denkmäler beraubt, wirkt der Raum, der mit dem Namen eines deutschen Kaiserpaares so innig verbunden ist, durchaus nüchtern. Der massige Aufbau der Kirche ist freilich geblieben. Eher größer, als kleiner grüßt das Gotteshaus des eingegangenen Klosters weit in die Gegend, eine malerische Bekrönung des zu seinen Füßen liegenden freundlichen Ortes und ein nicht zu verkennendes Zeichen der ehemaligen freilich nur kurzen Macht der Oberkaufunger Nonnen vom Orden des heiligen Benedikt.

Tafel 79, 2
u. 86.

Tafel 81, 8 u. 11

Tafel 83, 10 u. 11

Die Kirche² ist ein kreuzförmiger dreischiffiger Bau mit Westturm. Das Langhaus besitzt auf jeder Seite des Mittelschiffes zwei freistehende viereckige Pfeiler, die nach den Seitenschiffen zu mit rechteckigen Vorsprüngen versehen und unter sich sowie mit den breiteren Endpfeilern durch gedrückte Spitzbögen verbunden sind. Der Scheitel der drei Arkaden liegt nur wenig unter der Holzdecke des Mittelschiffes. Pfeiler wie Bögen bestehen aus ziemlich großen, sauber bearbeiteten, jetzt mit einer Farbenkruste bedeckten Sandsteinquadern. Als Sockelgesims findet sich bei ihnen die einfache Schräge ringsum die Mittelstützen und in Bruchstücken an den Endpfeilern; der Kämpfer besteht aus Platte mit breiter Sima als Oberglied und großem Wulst mit Rundstab als Unterglied. In derselben Weise sind die Bogenstellungen behandelt, welche die Vierung vom Langhaus sowohl als von den Kreuzarmen trennen. Diese gleichartige Ausbildung der in unmittelbarem Zusammenhange stehenden Hauptinnenräume gestattet die Annahme einer gleichen Datierung für die genannten Bauteile. Daß ihre Entstehung nicht in der Gründungszeit des Klosters und der Erbauungsperiode der ersten Kirchenanlage zu suchen ist, ergibt, ganz abgesehen von dem System, insbesondere auch der Weite und Höhe der Arkaden, die Form des Spitzbogens und die Wahl der Glieder für die Kämpfer. Daß es andererseits sich nicht um Erzeugnisse der Spätgotik handelt, macht das Fehlen von Profilen oder Kanten-

¹ Spezial-Akten betr. die Stiftskirche zu Oberkaufungen. Regierung Cassel.

² Lotz, Topographie, S. 319. Lange, Ansichten, S. 274f. Dehn-Rotfelser u. Lotz, Baudenk., S. 203f. Landau, Ansichten, S. 70. Otte, Rom. Baukunst, S. 248. Otte, Archäologie I, S. 300, 311 u. 563, II, S. 159. Dehio, Kunstdenk. I, S. 235. Happel, Rom. Bauwerke, S. 100f. Böttcher, Germania sacra, S. 521.

schrägen an Bögen wie Stützen glaubhaft. Die Gleichaltrigkeit der Pfeiler endlich und der zugehörigen Vorlagen bezeugt der vorhandene Quaderverband. Man geht wohl nicht fehl, wenn man diese groß angelegten, aber noch vorsichtig konstruierten Stützenstellungen dem 13. Jahrhundert zuschreibt. Von der Absicht, in spätgotischer Zeit das Schiff mit Kreuzgewölben zu überdecken, spricht der Anfänger einer kehlprofilierten Rippe in der Südostecke.

Finden sich an den Mittelschiffwänden des Langhauses zunächst keine Anhaltspunkte für die Beantwortung der Frage, ob die gotischen Arkaden genau den Platz der untergegangenen romanischen Bogenstellungen einnehmen, insbesondere auch ob die Mauern bezüglich ihrer Stärke mit den Wänden der Ursprungsanlage sich decken, ob die Mittelstützen vielleicht auf alten Fundamenten stehen und die Endpfeiler von Anfang an eine so beträchtliche Länge hatten, so enthalten die zwischen **Vierung** und Transeptarmen liegenden Arkaden Kennzeichen dafür, daß sie, wie das bei den Maßverhältnissen des vorliegenden Grundrisses von vornherein wahrscheinlich, ihrer Lage und Wandstärke nach mit den Bogenstellungen des Erstellungsbaues zusammenfallen. Die Westpfeiler dieser Arkaden besitzen nämlich als Sockel die attische Basis, deren untere Platte freilich der wenig erhöhte Kirchenfußboden verdeckt, und ihre Ostpfeiler tragen als Kämpferglied noch die schmale romanische Sima. Wir haben es also mit den Resten romanischer Vierungsöffnungen zu tun, deren Wandpilaster unberührt geblieben sind und deren halbkreisförmige Bögen in der Frühgotik durch Spitzbögen ersetzt wurden. Die erhaltenen Architekturglieder legen die Höhe des alten Fußbodens wie des Vierungskämpfers eindeutig fest und ermöglichen so die sichere Rekonstruktion des Herzstückes des ganzen Baues im Querschnitt, während die Lage der zugehörigen Wandpilaster, deren Breitenmaß natürlich auch auf den mittlerweile verschwundenen romanischen Bogen passen muß, für die Zeichnung des ursprünglichen Grundrisses ein zuverlässiges Kennzeichen bietet. Nimmt man nach dem Vorbilde anderer romanischer Anlagen für die Wände des Vierungsraumes und des Langhaus-Mittelschiffes die gleiche Stärke an und rückt man diese beiden Mauern als die sich fortsetzenden und statisch aufeinander angewiesenen Teile einer und derselben Wand in die gleiche Flucht, so kommt man zu dem Ergebnis, daß die jetzigen Mittelschiffarkaden, die nur nach den Nebenschiffen zu mit den anschließenden Vierungsbögen einfluchten, nach dem Mittelschiff zu aber gegen sie vorspringen, im Vergleich zu den untergegangenen romanischen Arkaden eben nach dem Mittelschiffe zu verbreitert sind. Die Vergrößerung der Bogenspannweite und die hiermit zusammenhängende Anordnung von nur zwei Mittelpfeilern an Stelle der in romanischer Zeit offenbar vorhanden gewesenen zahlreicheren Stützen erklären diese Verstärkung des tragenden Querschnittes von selbst. Daß die Verbreiterung der Mauermaße nur nach dem Mittelschiffe zu stattfand, begründet sich wohl dadurch, daß eine Verschmälerung der Triumphbogenpfeiler, da sie symmetrisch erfolgte, ästhetisch unbedenklich war, während eine Verstärkung der Wand nach dem Nebenschiffe zu, die wegen der Verengerung des Raumes an sich schon nicht ratsam erscheinen mochte, den zum Kreuzarm führenden Durchgang in seinen Wandpfeilern einseitig verkümmerte.

Tafel 83, 10 u. 11

Eben dieser Verbindungsbogen zwischen Transept und Abseite, der auf der Nordseite noch unverändert in seiner ursprünglichen Anlage sich erhalten hat, ist es auch, der durch seinen Rundbogen und seine Wandvorlagen die Höhe und Breite des **Nebenschiffes** in der Urgestalt festlegt und die Rekonstruktion der Mittelschiffarkaden ermöglicht. Da auch bei ihm die romanische Sima als Kämpferglied und die umgekehrte attische Basis als Sockel sich wiederfinden, dürfen wir diese Glieder mit gutem Grund als Profile auch für die untergegangenen Arkadenstützen des Mittelschiffes einsetzen.

Tafel 82, 8, 9 u. 11

Die Annahme, daß die Nebenschiffe ihre ursprüngliche Breite nicht geändert haben, wird bestätigt durch die Wahrnehmung, daß noch eine Reihe von romanischen Fenstern in den Außenwänden des Langhauses erhalten sind, so daß auch das Mauerwerk dieser Wände seiner Lage nach durchaus, seinem Material nach im wesentlichen noch als romanisch gelten darf. Der vorgefundene Bestand reicht hin, Zahl und Lage aller romanischen Lichtöffnungen des Nebenschiffes, auch soweit sie untergegangen sind, mit Sicherheit festzustellen. Zeichnung und Rechnung ergibt sieben Achsen, die auf jeder Seite natürlich einander entsprechen und die Zahl der Mittelschiffarkaden von selbst bestimmen. Vorhanden sind noch (von Osten gerechnet) auf

Tafel 80, 9

der Südseite, zwar ganz oder teilweise zugesetzt, die Fenster der dritten, fünften und siebten Achse, auf der Nordseite in Sohlbank und Leibungsschräge zum Teil entstellt, aber noch unvermauert, die Fenster der ersten und siebten Achse. Dazu kommt noch in der westlichen Verlängerung dieser letzteren Wand ein weiteres, ebenfalls noch offenes romanisches Fenster von derselben Größe und Achsenteilung wie die übrigen, dem im Südschiff eine gleiche Lichtöffnung entsprochen haben muß. Die niedrige Höhenlage der Fenster über dem Kirchenfußboden belegt die durch den östlichen Gurtbogen des Nordschiffes bereits gegebene und übrigens ganz selbstverständliche Tatsache, daß das Langhaus ursprünglich nur den Charakter als Basilika gehabt haben kann. Daß die Fenster im Obergaden des romanischen Mittelschiffes in ihrer Zahl den sieben unter ihnen befindlichen Arkadenstellungen entsprachen, ist eine naheliegende Vermutung, für die sich freilich bei dem Untergange des Mauerkörpers der Richtigkeitsnachweis nicht mehr wird erbringen lassen. Die nach dem Turm und Querhaus gelegenen Endpfeiler der romanischen Arkaden müssen — das ergibt die Rekonstruktion — eine nicht unbeträchtliche Breite besessen haben; dafür, daß die Vorlagen am Turm größer sind als an der Vierung, finden sich gute Gründe.

Tafel 81, 1 u. 11,
82, 1 u. 6,
83, 2 u. 28

Von romanischen Architekturresten sind in den Außenmauern noch drei Portale von gleicher Größe festzustellen, eines in der Nordmauer innerhalb der westlichen Arkade liegend, durch den Einbau einer gotischen Tür verkleinert, das zweite diesem gegenüber auf der Südseite, ganz vermauert, das dritte gleichfalls im Südschiff, aber an dessen östlichem Ende zwischen der ersten und zweiten Arkadenachse liegend, ebenfalls vollständig mit Steinen zugesetzt. Von Profilen ist bei keiner der drei Türen, deren Rundbogen und Gewände mit der Mauerflucht bündig liegen, etwas festzustellen. Muß man die beiden Südöffnungen zweifellos mit dem Kreuzgang in Verbindung bringen, so darf die Nordtür trotz ihrer bescheidenen Entwicklung als ein für die Laien bestimmtes Hauptportal angesprochen werden.

Was sonst noch an künstlerischen Formen in den Langhaus-Außenmauern sich findet, rührt weder aus der Zeit der Ursprungsanlage noch des Arkadenumbaues her. Die drei größeren Lichtöffnungen in jedem der drei Nebenschiffe gehören der Spätgotik an. Die nicht immer sorgfältige Ausbildung ihres Maßwerkes und die ungleiche Höhenlage der Sohlbänke lassen diese Mauerdurchbrüche, die offenbar die Vermehrung der Lichtzufuhr zum Zwecke hatten, als ein Werk der Verfallzeit erkennen. Auch daraus ergibt sich die Unfähigkeit und Unlust zu sauberer Arbeit, daß die innerhalb der frühgotischen Arkaden angelegten neuen Fenster mit deren Achsen keineswegs zusammenfallen, wie schon der Umstand, daß man die romanischen Fenster hier bestehen ließ, dort ganz oder halb beseitigte, auf ein nicht gerade mit Sorgfalt aufgestelltes Programm schließen läßt. Die verfügbaren Mittel mochten allerdings die Grenze eng genug ziehen. Und dafür, daß man diese nicht einmal umfangreichen Arbeiten nicht im Zusammenhang und ohne Unterbrechung auszuführen in der Lage war, spricht die Tatsache, daß die Fenster der Südseite dreiteiliges, die der Nordseite nur zweiteiliges Pfostenwerk erhielten. Am meisten aber kennzeichnend für den Mangel an Baukapital dürfte der Umstand sein, daß der Konvent bei Veränderung der Nebenschiffe überhaupt sich außerstande sah, ein Projekt auszuführen, auf das die Architektur des Mittelschiffes geradezu hinwies.

Tafel 89, 1 u. 2

Der Erbauung der frühgotischen Arkaden hatte offenbar der Gedanke zugrunde gelegen, dem Langhause statt des basilikalen Charakters die Hallenform zu geben. Das ist aus der Unterdrückung einer Fensterzone im Mittelschiff und der Hochführung der Bögen bis unter das Kirchendach zu schließen. Der Scheitel dieser Bögen sollte auch die Höhe der umzugestaltenden Nebenschiffe bestimmen, deren Mauern man vermutlich herauszurücken beabsichtigte. Für die Verstrebung dieser hochgezogenen Außenmauern mit den Mittelschiffwänden waren je zwei Gurtbögen geplant, welche die neuen Arkadenpfeiler treffen sollten und auf deren Breite von vornherein die Vorlagen dieser Hauptstützen abgepaßt wurden. Der an sich sehr einfache und klarliegende Plan hatte nur den Fehler, daß seine Ausführung die Kräfte des Konventes überstieg. An Stelle des romanischen Mittelbaues mit der engen Stützenstellung erhob sich zwar das gotische Mittelschiff, aber der Erweiterungsbau der Abseiten unterblieb. Man verschob ihn auf eine finanziell günstigere Zeit und sah sich vor die Aufgabe gestellt, ein Mittelschiff neuen Stiles mit einem beiderseitigen Seitenschiff alten Stiles, so gut oder schlecht es ging, in vorläufige Verbindung zu bringen. Die mißliche Tatsache, daß das

Dach der niedrigen Nebenschiffe durch kein Mauerwerk des Mittelschiffes nach dem Kircheninnern zu verdeckt wurde, vielmehr durch die hochgezogenen Arkaden zum größten Teil sichtbar blieb, war nicht zu beseitigen. Nicht minder unbequem war der Umstand, daß die durchbrochene Mittelschiffwand das gewohnte Auflager für die Deckenbalken und die Dachstuhlhölzer nicht abgab. Man griff zu der gewiß nicht schönen, aber wohl am nächsten liegenden und ohne besondere Kosten durchführbaren Lösung, daß man die Vorlagen der Arkadenpfeiler als Stützpunkte für die Schwelle des Nebenschiffdaches wählte, die Schwellenunterzüge durch Kopfbänder gegen die Pfeiler absteifte und die offene Seite des Dachstuhles nach dem Mittelschiff zu mit Fachwerk aussetzte und verputzte. Die Hoffnung, daß eine Zeit kommen würde, welche die endgültige Beseitigung dieses Provisoriums gestattete, hat sich nicht erfüllt. Gerade jene Veränderungen am Nebenschiff in der Spätgotik beweisen, daß man mit der Möglichkeit eines zum Mittelschiff passenden Ausbaues der romanischen Abseiten gar nicht mehr rechnete. Statt der in den erhöhten Außenwänden geplanten großen Lichtöffnungen begnügte man sich mit dem Einbruch von Fenstern kleinen Formates und der Zumauerung einiger im Wege sitzenden Rundbogenöffnungen.

Um so deutlicher tritt der Verzicht auf die Ausbildung der Nebenschiffe als die an Höhe mit dem Mittelschiff gleichwertigen Teile einer Hallenkirche zutage, als die Änderungen noch einen verhältnismäßig großen Arbeitsaufwand verursachten. Denn so groß wurde immerhin die Höhe der neuen Fenster angenommen, daß die alte romanische Wand nicht mehr ausreichte. Ihre Aufmauerung war nicht zu umgehen, und, eine noch umfangreichere und lästigere Arbeit, der Dachstuhl der Nebenschiffe mußte gehoben werden. Die obere Zone der Langhaus-Außenmauern, die aus rötlichen unregelmäßigen Quadern großen Formates mit grobem Mörtelverstrich besteht und von der sorgfältiger gearbeiteten graufarbigem romanischen Kleinquaderung im alten Mauerteile wenig vorteilhaft absticht, bezeichnet durch ihre Höhe von etwa 2,0 m die Grenze und den Umfang der in spätgotischer Zeit an den Nebenschiffen vorgenommenen Mauerarbeit. Daß man mit einer so geringen Erhöhung des Seitenschiffdaches das alte Übel des in die Mittelschiffarkaden hineinragenden Dachstuhles nur unwesentlich besserte, liegt auf der Hand. Auf den erhöhten Pfeilervorlagen kamen die Schwellenhölzer nur wenig über Kämpferhöhe des Bogenpfeilers zu liegen, so daß fast noch das ganze Bogenfeld von der Pultwand des Nebenschiff-Dachstuhles eingenommen wurde. Und wie es damals war, ist es noch heute.

Gründe für die Umgestaltung des Langhaus-Mittelschiffes lassen sich nur vermuten. Daß die romanischen Arkaden in dieser verhältnismäßig frühen Zeit schon auffällig gewesen sind, ist nicht recht glaubhaft. Wenngleich im allgemeinen die Standsicherheit des Baues schon während des Mittelalters keineswegs außer Zweifel steht, so mögen doch gerade die Mittelschiffmauern bei den enggestellten Tragpfeilern und der Verstrebung durch die Seitenschiffdächer nach außen hin am wenigsten gefährdet gewesen sein. Ausgeschlossen ist indessen nicht die Möglichkeit, daß ein Brand, von dem freilich nichts bekannt ist, den romanischen Arkaden den Untergang brachte. Daß im Feuer die auf Einzelstützen stehenden und der verstreubenden Seitenschiffdächer beraubten Wände des Mittelschiffes zuerst fallen mußten, ist eine erwiesene Tatsache. Es mag aber auch reine Veränderungslust und der Wunsch, ein zeitgemäßes Gotteshaus zu besitzen, den Gedanken der Umwandlung der Basilika in eine Hallenkirche erzeugt haben. Daß die späteren Veränderungen an den Nebenschiffen nicht so sehr der Baulust wie einer Baunotwendigkeit entsprangen, macht der Zustand der Außenwand glaubhaft; denn auch an den Stellen der romanischen Ursprungsmauer, die von dem Einbruch neuer Fenster unberührt blieben, findet sich gotisches Mauerwerk von der Art der Wandaufmauerung, und es ist keine Frage, daß hier der Mauerkörper zerstört oder so schadhaf geworden war, daß keine Ausbesserung, sondern ein völliger Ersatz der morschen Teile sich nötig machte. In diesem Falle an einen Eingriff höherer Gewalt zu denken, liegt nahe; den Brand von 1422 mit den Beschädigungen am Nebenschiff in Verbindung zu bringen, erscheint nicht gewagt.

Nur wenig an Klarheit zu wünschen übrig läßt die romanische Anlage des **nördlichen Kreuzarmes**. Der an Größe und Höhe unveränderte Bauteil besitzt an seiner Ostwand noch die ursprüngliche Altarnische, die nach außen vorspringende Apsis. Der verhältnismäßig geringe Durchmesser, die beträchtliche Höhe des

Tafel 87

Tafel 79, 7, u.

80, 3

Tafel 81, 9

Aufrisses und die nach der Giebelwand vorgeschobene Lage sind die Eigenheiten, welche den schlichten, mit einem Viertelkugelgewölbe überdeckten Bauteil interessant machen. Gegen die Innenflucht der Transept-Ostwand setzt der Halbkreis des Grundrisses durch Einsprung zurück. Als Kämpferglied findet sich auf der Südseite die romanische Sima, auf der Nordseite Viertelstab mit unterer Kehle und oberer Platte. Ob das in der Achse der Konche in ziemlicher Höhe befindliche schlitzartige gotische Fenster die Stelle einer romanischen Öffnung einnimmt, ist fraglich. Ein zweifellos der Ursprungszeit entstammendes Kreisfenster mit sehr kleiner Außenöffnung findet sich im Unterteile der Apsis, nach Süden aus der Mittelachse verschoben. Die nördliche Giebelwand enthält in der oberen Zone zwei gotische, zweiteilige Maßwerkfenster von breitem Verhältnis, die offenbar die kleineren rundbogigen Öffnungen der Ursprungsanlage ersetzen. Ein ebensolches Maßwerkfenster in gleicher Höhe findet sich an der Westwand. Die beschränkte Höhe, die gemeinsame Figur des Vierpasses als Füllung des oberen Maßwerkringes einerseits, das Profil der rundstab-freien Kehle für den Pfosten andererseits kennzeichnen die drei sauber gearbeiteten Fenster als Schöpfungen der Hochgotik. Gleichaltrig mit ihnen ist die wiederum mit unregelmäßigen rötlichen Sandsteinen errichtete Wand, in der sie sitzen, bis auf eine verhältnismäßig niedrige untere Zone, die durch die regelmäßige Kleinquaderung als Mauer der Erstlingsanlage sich ausweist. Auch das bescheidene Spitzbogenportal in der Giebelmauer dürfte bei Gelegenheit der Erneuerung dieser Wand an Stelle einer romanischen, jedenfalls ebenso einfachen Eingangstür entstanden sein.

Tafel 83, 12 u. 16

Tafel 84, 16

Wir haben es demnach nicht nur mit dem Ersatze der romanischen Fenster durch größere gotische Öffnungen zu tun, sondern mit einer gründlichen Veränderung der ganzen Giebelwand. Die Ursprungsmauer ist so ziemlich ganz untergegangen und in gotischer Zeit wieder aufgebaut. Die Verstärkung dieser durch keine Widerlager gestützten Wand im unteren Teile nach dem Kircheninnern zu mochte bei der Schwäche der romanischen Mauer eine begründete Vorsichtsmaßregel sein. Für die Fensterzone hielt man, wie der innere Mauerabsatz in Höhe der Sohlbank zeigt, die ursprüngliche Mauerstärke wieder für ausreichend. Noch an einen anderen Grund könnte man bei der Verbreiterung der Giebelwand denken, an die Absicht, den nördlichen Kreuzarm bei Gelegenheit zu überwölben; so ließe sich die Verstärkung der Wand nur bis zu einer Höhe erklären, die etwa der Lage des Gewölbekämpfers entspricht. Indessen hätte man die Überwölbung des Kreuzarmes ernstlich ins Auge gefaßt, so würde man auch die Nord- und Südwand, die noch jetzt die romanische Mauerstärke besitzen, verbreitert haben, wenn man es nicht vorzog, mit Strebebfeilern zu arbeiten. Auch scheint die Anlage eines Fensterpaares mit ziemlich großem Achsenabstande statt eines einzigen Mittelfensters eher mit der Absicht in Verbindung zu sein, die flache Decke für immer beizubehalten. Daß ein Gewölbe im Nordtransept niemals zur Ausführung gekommen ist, dafür spricht das Fehlen jeder Spur eines Anfängersteines oder eines Schildbogenanschlusses. Von dem Einbau einer nicht sehr hoch über dem Fußboden angebrachten Zwischendecke, die wohl als Boden einer später angelegten Empore diente, zeugen einige unverzierte etwa in Türhöhe eingelassene Kragsteine.

Tafel 9, 4 u. 6

Tafel 79, 4 u. 80, 4

Tafel 89, 1

Tafel 91, 4

In gotischer Zeit völlig umgestaltet ist die Apsis des **südlichen Kreuzarmes**, wie überhaupt die Gotik in diesem Kirchenflügel umfassendere Änderungen vorgenommen hat, freilich ohne die Mauern aus ihrer Lage zu verschieben oder ihre Höhe zu berühren. Die fast ganz erneuerten Umfassungswände stehen auf den alten Fundamenten. Auf den noch sichtbaren Resten der alten Konche erhebt sich ein geradlinig geschlossenes, mit einer Spitzbogentonne überdecktes Altarhaus, dessen Wände weder im Innern noch im Äußeren den rechten Winkel wahren. Auf weitere Änderungen gegen den Ursprungsbau, die geplant waren, aber nicht zur Ausführung kamen, deutet auf der Außenseite die Durchführung des Deckgesimses für das Dach dieses neuen Altarhauses bis an die Chorwand und das Einlassen von Konsolsteinen unterhalb des Gesimses für die Aufnahme des oberen Dachrahms. Ein hohes, zweiteiliges Maßwerkfenster, dessen Anlage offenbar den Anstoß zur Änderung der Altarnische gab, nimmt deren Ostwand ein. Ein dreiteiliges Maßwerkfenster gleicher Höhe liegt in der Mittelachse der südlichen Giebelwand, die an der Außenkante kleine naturalistische Tierskulpturen als Überleitung von der abgerundeten zur scharfen Mauerecke trägt und wie ihr nördliches Gegenstück nach innen verstärkt ist. Wie bei der Lage und Höhe der Fenster zu erwarten, hat beim Südtransept die Absicht einer Überwölbung allerdings bestanden, und die Reste der Gewölbe-

selbst ist zugesetzt worden, als man in spätromanischer Zeit weiter östlich ein neues Fenster anlegte, das 1724 laut Inschrift im Schlußsteine barockes Gewände erhielt. Der geringe Abstand des ursprünglichen Fensters von der Querhauswand, der etwa einen halben Meter beträgt, berechtigt zu der Annahme, daß ehemals in jeder der beiden Längswände ein östliches Fenster dem westlichen entsprach, so daß man es beim Chorrechteck in üblicher Weise mit einem beiderseitigen Fensterpaare zu tun hat. Daß an Stelle des gotischen Polygons ursprünglich eine Apsis die Kirche östlich abschloß, versteht sich von selbst. Fraglich kann nur sein, ob die Konche ihren Ansatz eben dort hatte, wo auch das Polygon anschließt, ob also die jetzt vorhandenen, mit Quadern eingefassten östlichen Ecken des Chorrechteckes noch dem Ursprungsbau angehören, oder ob sie bei Gelegenheit der Gotisierung entstanden sind und vielleicht nur die begnadigten Abbruchstellen des gegen die ursprüngliche Länge eingeschränkten Vorchores bedeuten. Tatsächlich ist die Nordecke in späterer Zeit unter Verwendung der alten Quader wiederaufgemauert, um die völlig aus dem Lot gewichene, noch jetzt im oberen Teile nach außen überhängende Seitenwand an der Kante zu sichern. Ein unter dem Hauptgesimse vermauerter Gewölbeschlußstein, der auf einem Schild ein Kreuz mit kreisförmigen Abschlüssen an den Balkenenden enthält, verweist diese Arbeit in die Spätgotik, also vermutlich in die Zeit des Polygonanbaues. Indessen dürfte die Südecke, deren Sicherung gegen Ausweichen um eben diese Zeit durch einen Strebepfeiler erfolgte, ihrer Konstruktion und Lage nach als alt anzusehen sein, trotz eines Bedenkens, das ihrer Annahme als östliche Grenze des romanischen Chorrechteckes auf den ersten Blick noch entgegenzustehen scheint.

Tafel 84, 3

Trägt man nämlich unter ihrer Benutzung als Endpunkt die Ostwand ein, so ergibt sich für das Chorrechteck im Verhältnis zur Breite eine so geringe Tiefe, daß im Grundriß die Form des Quadrates, die man vermuten sollte, auch nicht annähernd gewahrt ist. Wenngleich nun bei den Querhausflügeln der quadratische Schematismus ebenfalls nicht streng beobachtet ist, vielmehr hier die Tiefe über einen Meter hinter dem als Breite angenommenen Modulus der Vierung zurückbleibt, so ist beim Chorrechteck die Abweichung vom hergebrachten Typus doch so auffallend, daß man geneigt ist, die Basislinie für die Apsis weiter östlich zu suchen. Aber abgesehen davon, daß die beiden vorhandenen Ecken der romanischen Seitenwände einander genau gegenüberliegen und abgesehen ferner davon, daß es unwahrscheinlich ist, daß man den Chor nach Westen einschränkte in einer Zeit, da man ihn nach Osten erweiterte, läßt sich noch ein Merkmal dafür feststellen, daß das gedrückte Verhältnis des Chorgrundrisses zweifellos auf den Ursprungsbauplan zurückzuführen ist. Im Innern des Chorrechteckes finden sich die Widerlager für ein Gewölbe, dessen Ausführung weit früher beabsichtigt sein muß, als an einen Ersatz der Apsis durch ein architektonisch üppigeres Altarhaus zu denken war. Die zueinander im rechten Winkel stehenden, bis auf den Boden reichenden, später teilweise verstümmelten Vorlagen für die Gurt- und Schildbögen nehmen in ihrer Ecke die dienstartigen, mit Kapitell abgeschlossenen Säulen für die Diagonalbögen auf. Die Kämpfer tragen neben der einfachen Schräge vorzugsweise das attische Profil, das in umgekehrter Reihenfolge der Gliederungen auch den Sockel umzieht. Schräge mit unterem Wulst bildet den Kämpfer für die westlichen Pfeilergruppen, deren oberer Kern von polsterartigen Auskragungen aufgefangen wird, und deren verminderter unterer Schaft Ecksäulchen mit Kapitell und attischer Basis besitzt. Alle Verzierungen vegetabilen wie geometrischen Charakters haben noch romanisches Gepräge. Und romanisch mutet auch das Verfahren an, die beiden in die Gurtbogenlinie fallenden rundbogigen Seitenfenster durch ein ebenfalls rundbogiges Mittelfenster, wohl unter Wiederverwendung der vorhandenen Einfassungssteine, zu ersetzen. Ob das Gewölbe wirklich zur Ausführung kam, ist nicht mehr festzustellen. Vielleicht ging es beim Brande im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts zugrunde. Daß es nicht nur für den Chor, sondern auch für die Vierung geplant war, beweist die Ausbildung der Chor-Westpfeiler und ein über diesen befindlicher Gewölbeanfänger, dessen unprofiliertes Grat dartut, daß es sich um jene frühe Gewölbeform handelt, der noch die Rippe fremd ist. Auch wenn der anschließende, zur Vierung sich öffnende Gurtbogen nicht die Form des gedrückten Spitzbogens besäße, spricht alles dafür, daß die Wölbungseinbauten dem Ende des 12. Jahrhunderts zuzuschreiben sind. Die Stellung der Wandpfeiler nun — das ist die Schlußfolgerung — bestimmt unzweideutig

Tafel 190, 1 u. 2

Tafel 83, 6,
18 u. 19

Tafel 83, 18

die Lage der vier Ecken des romanischen Chorparallelogramms, das durch das Gewölbe einen feuersicheren und würdigen Abschluß erhalten sollte. Und diesen inneren Ecken entsprechen jene obenerwähnten Außenkanten, die folglich mit gutem Grund als die Endpunkte der östlichen Giebelwand angesehen werden dürfen.

Das längliche Sternengewölbe, das jetzt das Chorviereck deckt, wurde gleichzeitig mit der Wölbung des Polygonalschlusses aufgebracht, als deren Teil es zu betrachten ist. Auf den gegebenen, für ungegliederte, breite romanische Gurten berechneten Pfeilerunterbauten drängen sich die kehlprofilierten Rippen auf einem Punkt zusammen. Im Gegensatz zu dieser Verlegenheitskonstruktion zeigt das Polygon selbst die der Spätgotik eigene Abfangung der mit ebendenselben Profil versehenen Rippen auf konsolartig ausgebildeten Dienststützen, die in zugespitzte Enden, Knäufe oder Masken enden. Die Schlußsteine weisen das Symbol der Kirche, das Kreuz, sowie Adelswappen, darunter das waldeckische und ziegenhain-niddaische, auf.

Tafel 83, 9

Tafel 91, 6-8

Die drei östlichen, nach außen durch Streben gestützten Felder des Chorschlusses sind durch hohe, dreiteilige Fenster aufgelöst, als deren Spitzbogenfüllung im Mittelfelde eine herzartige Fischblasenfigur, in den Seitenfeldern ein Vierpaß sich findet. Einer flachbogigen, offenbar zur Aufstellung des Levitenstuhles bestimmten Nische auf der geschlossenen Südwand des Polygons entspricht auf der Nordseite der Sakramentschrein, dessen äußere Steinumrahmung seitliche Säulchen mit gedrehten Füßen und oberen Fialen trägt und im Giebel Felde das von einem Engel gehaltene Schweiß Tuch der Veronika enthält.

Tafel 79, 1

u. 80, 1

Tafel 81, 10 u. 11

Tafel 88

Tafel 81, 7

u. 82, 7

Fast noch mehr Veränderungen als der Chor hat der **Turm** erfahren, der das Langhaus-Mittelschiff im Westen abschließt und an seiner Nordseite einen kleinen Nebenturm von unregelmäßiger Sechseckgestalt besitzt. Etwas weniger tief als breit, erhebt sich der rechteckige Mauerkörper des Hauptturmes, im Äußeren ohne jede architektonische Gliederung, in vier Geschossen noch zu seiner alten romanischen Höhe. Das unterste Geschoß besitzt an seiner Westseite in der Turmachse eine Eingangsöffnung von der Größe und Form der in den Langhauswänden sich findenden, romanischen geradleibigen, unverzierten und des Maueranschlages entbehrenden Portale. Diese Öffnung, die durch den Vorbau des 1714 errichteten Herrenhauses in ihrer südlichen Hälfte verdeckt wurde und mit ihrem unteren Teile im aufgefüllten Erdreich liegt, wurde schon in romanischer Zeit bis auf zwei kleine Lichtschlitze zugesetzt, von denen nur der nördliche noch freiliegt. Der Innenraum wird von vier rippenlosen, aus Bruchsteinen hergestellten Kreuzgewölben überdeckt, die auf einer starken Sandstein-Mittelsäule von kreisrundem Querschnitt mit abgeschrägtem, konzentrischen Sockel und ohne Kapitell zusammenstoßen. In der geschlossenen Ostwand finden sich zwei Pilaster von gutem Quadermauerwerk. Diese Pfeiler lassen sich auch auf der nach dem Kircheninnern zu gelegenen Seite der Turmostwand feststellen, wo zwar das Schaftmauerwerk unter dem Putz verschwindet, aber die Sockel mit den Resten attischer Gliederung nicht nur der beiden Mittelpfeiler, sondern auch der Wandpfeiler zum Vorschein kommen. Daß man es hier mit einer ehemals freistehenden Bogenstellung, durch die sich das Turmerdgeschoß gegen das Kircheninnere öffnete, zu tun hat, ist klar, und es kann nur die Frage sein, wo die zugehörigen, nicht mehr sichtbaren Bögen zu suchen sind. Durch Abschlagen des Putzes hat Verfasser die drei gleich hohen Bögen freigelegt und festgestellt, daß der Abstand des Scheitels von der Basis 3,60 m beträgt, der Rundbogen aus sauber bearbeiteten, nicht sehr großen Quadern besteht und die Gliederungen an den noch erkennbaren Kämpfersteinen abgeschlagen sind. So sicher die Bogenstellung als romanisch, und zwar als ein Teil der Ursprungsanlage gelten kann, so wenig darf dem Gewölbebau ein gleich hohes Alter zugeschrieben werden, schon deshalb nicht, weil die Anfallpunkte der Gewölbe auf der Ost- und Westseite gerade die Öffnungen der mittleren Arkade und des Westeinganges treffen, deren Vermauerung mithin eher stattgefunden haben muß, als das Gewölbe geschlagen wurde. Der Form des Mittelpfeilers nach zu schließen, ist die Wölbung und ihre Stütze der späteren Gotik zuzuschreiben, so daß als ursprünglicher oberer Abschluß des Turmerdgeschosses eine Holzdecke anzunehmen wäre, für deren Lage sich als untere Grenze der Scheitel der östlichen Durchgangsöffnungen ergibt.

Die freie Südwand des Turmes ist fast auf die ganze Höhe des Turmerdgeschosses infolge Auftrag des Geländes verschüttet, so daß man von dieser Seite aus durch eine am Westende gelegene moderne Tür auf wenigen Stufen den Fußboden über dem Gewölbe erreicht. Zum Glück greift die Erdauffüllung nicht

so hoch, daß sie den Scheitel eines am Ostende befindlichen, ungliederten romanischen Bogens aus gut bearbeiteten Sandsteinen, dessen Öffnung zugesezt ist, verdeckt. Doch wären wir über die Ausbildung und Höhe der zugehörigen Gewände im unklaren, wenn nicht in der Nordwand des Turmes das Gegenstück dieses Bogens, zwar ebenfalls vermauert, aber sonst unversehrt überkommen wäre. Diese in gutem kleinschichtigen Quadermauerwerk aufgeführte Gurtbogenöffnung, die den Zwischenraum zwischen Turm-Ostwand und Nebenturm so ausfüllt, daß an beiden Anschlußstellen nur noch Platz für den nicht sehr breiten Gewändepfeiler bleibt, besitzt genau die Größe der im Grundriß sich unmittelbar rechtwinklig anschließenden östlichen Turm- und Durchgangsöffnungen, so daß wir Grund haben, die beim Nordbogen wohl erhaltene romanische Sima, der wir im nördlichen Kreuzflügel schon begegneten, als Kämpferglied auch für die Ostbögen des Turmes anzunehmen, um so unbedenklicher, als sich auch das Sockelprofil der attischen Basis bei beiden Bögen deckt.

Der Zweck der Nordöffnung im Turm als Durchgang vom Turmerdgeschoß zu dem auf gleicher Höhe liegenden, in seiner Außenmauer bis zum Nebenturm durchgeführten Seitenschiff ist einleuchtend. Weniger Klarheit herrscht auf den ersten Blick über die Bestimmung der gegenüberliegenden Südöffnung. Die Frage, ob sie noch als eine Innenöffnung der Kirche anzusehen ist und in das südliche Nebenschiff führte, hängt auf das engste mit der anderen Frage zusammen, wie weit überhaupt die südliche Abseite nach Westen sich erstreckte, eine Frage, die deshalb berechtigt erscheint, weil das Mauerwerk am westlichen Ende der südlichen Seitenschiffswand keine alte Struktur mehr zeigt. Erschwert wird die Untersuchung durch die Umgestaltungen, welche die Kirche gerade in ihrem westlichen Teile erfahren hat, nicht nur in späterer Zeit, sondern schon kurz nach ihrer Erbauung. Bereits die Zusetzung sämtlicher Bogenöffnungen im Erdgeschoß des Turmes zählt, wie die kleinen sauberen Quader des Füllmauerwerkes zeigen, zu den Änderungen, die in romanischer Zeit sich notwendig machten. Eine kaum zu verstehende Sorglosigkeit in der Konstruktion des Turmunterbaues war die Veranlassung zu diesen Arbeiten, welche die geplante Benutzung des Turmerdgeschosses als eine zum Kircheninnern sich öffnende geräumige Eingangshalle unmöglich machten und die Raumwirkung empfindlich beeinträchtigten. Zu der Auflösung der Ostwand kamen die unmittelbar sich anschließenden Durchbrüche der Seitenwände, so daß die Masse der hohen Obermauern und des Turmhelmes sowie das Gewicht der häufig bewegten Glocken auf den äußerst beschränkten Eckpfeilern ruhten, die, wenngleich durch die Endstützen der Mittelschiffarkaden verstrebt, der Last nicht gewachsen waren. Endlich mußte sich auch das Mauerwerk des Turmes, das, wie alle Wandungen des Bauwerkes — bezeichnend für die Frühzeit — eine Stärke von 87 bis 91 cm, gleich drei römischen Fuß, erhielt, als zu schwach herausstellen. Die Vermauerung der Öffnungen war, sollte die Standsicherheit des Turmes nicht ernstlich gefährdet werden, nicht zu umgehen, und zu diesem Schritt mußte man sich schon bald nach Fertigstellung des Turmes entschließen. Die Maßregel mochte indessen als ungenügend sich herausstellen, und so sicherte man die bedrohten Ecken in gotischer Zeit durch zwei in der Richtung der Turm-Ostmauer ausladende Strebepfeiler, denen sich nachträglich noch eine dritte Verstärkung am Westpfeiler der südlichen Langhausarkade und später eine vierte Strebe auf der Südwestecke des Turmes zugesellte. Wird noch hinzugefügt, daß man die Erhöhung der Standfestigkeit auch dadurch zu erreichen suchte, daß man die Südwand erheblich, die Westwand schwächer nach innen verstärkte, so erscheint die spätere Vorsicht ebenso gründlich, wie die ursprüngliche Entwurfsbearbeitung leichtfertig.

Diesen vielen Umgestaltungen ist die alte Westwand des südlichen Seitenschiffes zum Opfer gefallen. Tafel 82, 10 Aber eine Wahrnehmung scheint dafür zu sprechen, daß das Südschiff ursprünglich über die Turm-Ostmauer nach Westen vorsprang. Im nördlichen Seitenschiff findet sich an der Innenseite der Außenmauer ein schmaler, nur wenig vorspringender Pfeilerstumpf mit attischem Sockel, der mit seiner Kante mit der östlichen Turmarkade in einer Flucht liegt. Offenbar diente er als Träger eines Gurtbogens, der seinerseits eine quer durch das Seitenschiff zum Turm hinübergelegte Scheidewand aufzunehmen hatte. Die geringe Breite des Pfeilers deutet darauf hin, daß vermutlich noch eine Zwischenstütze vorhanden war, ferner, daß die so entstehende Doppelbogenstellung wohl nicht höher war, als die dreifach gekuppelte Arkade des

Schluß, daß die Nonnenempore sich dem Hauptaltare gegenüber, also im Westen der Kirche befand.¹ Natürlich sind die Sitze der Nonnen auf einem Holzeinbau zu denken, der etwa die Lage gehabt haben mag, wie sie jetzt noch die im Turmobergeschoß befindliche Bühne besitzt.

Mit der Zumauerung der Öffnungen in der Ostwand verlor der günstig gelegene Raum seine Bedeutung und seinen Wert. Die Nonnen sahen sich in die Notwendigkeit versetzt, ihren Chor an eine andere Stelle der Kirche zu verlegen. Daß die neue Empore wiederum am Westende des Langhaus-Mittelschiffes, und zwar in unmittelbarer Anlehnung an die zugesetzte Turmostwand zwischen den vorgezogenen Endpfeilern der Mittelschiff-Arkaden ihren Platz fand, also etwa die Stelle der jetzigen Orgelempore einnahm, ist eine Vermutung, die durch das Vorhandensein einer nachträglich eingebrochenen, mittlerweile wieder vermauerten Tür in der Brüstung der Turmarkade wenigstens einen Wahrscheinlichkeitsbeweis erhält. Bei dieser Gelegenheit entstand auch wohl die am Ostende der Turmnordwand gelegene romanische Tür, die durch eine Holzterrasse heute noch die Verbindung zwischen dem Obergeschosse des Turmes und dem Kircheninnern herstellt, aber auch die Erreichung der Glockenkammer gestattet, ohne daß der Nonnenchor betreten wird. Indessen kommen auch, wenigstens für die spätere Zeit, noch andere Plätze für die Nonnen in Frage. „Merkwürdig ist die Beobachtung, daß man in der Zeit der Gotik an einzelnen Kanonissenkirchen den ‚Jungfernchor‘ von Westen hinweg verlegte, und zwar in das Kreuzschiff wie in Essen, Zürich und Vreden, oder auch in eins der Seitenschiffe wie in Wetter.“² Ob die Westwand des oberen Turmgeschosses, die zurzeit ein modernes ziemlich großes Mittelfenster besitzt, ehemals von Lichtöffnungen durchbrochen war, ist nicht mehr festzustellen.

Über dem Emporengeschoß befinden sich noch zwei Stockwerke im Turm, die beide, in romanischen Kleinquadern erbaut, der Ursprungsanlage angehören. Das untere von ihnen, das keine Fenster besitzt, interessiert durch eine in der Ostwand befindliche romanische Durchgangsöffnung, die, mit ihrer Schwelle in Höhe der Turmbalkenlage wie des Kirchendachbodens liegend, dartut, daß beide inzwischen erneuerte Holzkonstruktionen ihre alte Lage nicht verlassen haben. Im oberen Stockwerk, mit dem von jeher das Turmmauerwerk abschloß, befindet sich die Glockenstube. Die Ostwand besitzt zwei dreifach gekuppelte Schallöffnungen, deren Rundbogen auf einfachen Zwergsäulen mit unverziertem Würfelkapitell, abgeschrägter Kämpferplatte und steiler attischer Basis ruhen. In gleicher Weise war die Westwand aufgelöst, während die schmalere Südwand zwei zweifach gekuppelte, sonst ebenso ausgebildete Schallöffnungen besaß, denen auf der Nordseite nur eine einzige, in der Westhälfte liegende Doppelöffnung entsprach. In der Ost- und Westwand sind die nach den Turmecken gelegenen Öffnungen zugesetzt, in letzterer Wand die verbleibenden beiden Doppelöffnungen ihrer romanischen Säulen beraubt und unter Verwendung eines beiderseitig abgeschrägten Pfostenprofils spitzbogig verändert. Gleiche Umgestaltung hat die Westöffnung der Südwand erfahren.

Tafel 79, s
u. 80, 7a

Tafel 79, 6
u. 80, 6

Tafel 84, 1—6

Tafel 84, 9—12

Diese Veränderungen an den Schalllöchern der Glockenstube werden verständlich, zieht man die Auflast des Turmhelmes in Rechnung. Der fast 15 m hohe, aus Eichenholzern bestehende Stuhl ist mit Steinplatten gedeckt, die auf den eng liegenden Latten vernagelt und mit Mörtel verstrichen sind, und stellt mit seinen vier Mittelkern ein Gewicht dar, das die geschwächten, mit dem Kernmauerwerk kaum noch im Verband stehenden Turmecken aufzunehmen schlechterdings nicht imstande waren. Das Alter dieses Turmhelmes mit der in die späteste Gotik fallenden Entstehungszeit der spitzbogigen Schallfenster gleichzusetzen, ist nicht gewagt, und ebensowenig ist der Gedanke abzuweisen, daß die unteren Verstrebungen der östlichen Ecken des Turmes wie die Innenverstärkung seiner Südwand erst erforderlich wurden, als man die mächtige

¹ In einer Urkunde v. J. 1382 (Urk. Nr. 259), in der Äbtissin Adelheid und die Stiftsjungfrauen die Bestimmungen bekunden, die sie für die Begehung der Jahrtage der Verstorbenen in der Stiftskirche getroffen haben, heißt es: „... und daz vortmer also halden, daz tzu den jargetziden, ob der icht worde, vigilie des abendes in dem kore von nuyn lectien von uns frowen und juncfrowen uff eyne kore und den herren und pristern uf dem andern kore gehalten werde, ...“ Die Konventsstatuten bestimmten für das Osterfest (Statut, S. 543): „... Postea incipitur summa missa, quam simul puella cum ebdomadario inter se et in binis choris more solito, ut prescriptum est, complebunt ...“ und für das Pfingstfest (Statut, S. 545): „... Et missam puella inponunt, ut prius prenotatum est, in binis choris completur ...“ Schäfer, Kanonissenstifter, S. 187, legt die Stelle anders aus. Er spricht von einem „Doppelchor der Kanonissen“ in gesanglicher Bedeutung.

² Schäfer, Kanonissenstifter, S. 190.

Spitze an Stelle des weniger hohen romanischen Helmes aufbrachte. Die Annahme, ein Brand habe die Erneuerung der Dachkonstruktion nicht nur des Turmes, sondern auch des Schiffes nötig gemacht, ist glaubhaft. Ob es nun der Brand im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts war oder ein späteres Feuer, mag dahinstehen. Am Giebel des Nordkreuzflügels, der in Fachwerk errichtet ist und Krüppelwalm trägt, findet sich die Jahreszahl 1564 nicht nur in einer Inschrift auf dem Stirnbrette, sondern auch in den Holzstielen eingeschnitzt.

Ebenfalls vier Geschosse, wie der Hauptturm, besitzt der an der Nordseite befindliche **Nebenturm**; doch deckt sich die Stockwerkshöhe nur im Erdgeschoß. Auf das hohe Emporengeschoß des Hauptturmes kommen zwei Stockwerke des Nebenturmes, jedoch so, daß die letzteren in ihrer Gesamthöhe die Oberkante der Emporendecke nicht mehr erreichen. Infolgedessen entspricht das oberste Geschoß des Nebenturmes dem dritten Stockwerke des Hauptturmes insofern wieder nicht genau, als die Decke des ersteren gegen den Fußboden der Glockenstube abermals gesenkt ist. Die Decken des Nebenturmes bestehen im Erdgeschoß aus einem sechsseitigen Kreuzgewölbe, das dem Ursprungsbau angehört, im ersten Obergeschoß aus einem ebenfalls sechsseitigen, aber nachträglich eingezogenen Klostersgewölbe, im zweiten Obergeschoß aus einer Balkenkonstruktion, dessen Holzfußboden allerdings nicht mehr erhalten ist, und im obersten Geschoß wiederum aus einem sechsseitigen in gotischer Zeit eingezogenen Kreuzgewölbe, das im Gegensatz zur Wölbung des Erdgeschosses bei den Schildbögen nicht den Halbkreis, sondern den Spitzbogen aufweist. Jeder Raum besitzt als Lichtöffnung einen Mauerschlitze bis auf das als Archiv benutzte erste Obergeschoß, dessen Schlitz in der Renaissance durch ein rechteckiges Fenster ersetzt wurde.

Nur das erste Obergeschoß, das jetzige Archiv, und das oberste Stockwerk des Nebenturmes stehen mit dem Hauptturm durch Öffnungen in unmittelbarer Verbindung, während das Erdgeschoß des Nebenturmes vom Seitenschiff der Kirche aus durch eine Rundbogentür zugänglich ist. Untereinander scheinen die oberen Geschosse durch Leitern verbunden gewesen zu sein. Von Veränderungen ist auch der zum Archiv führende Durchgang nicht frei geblieben, der eine mit der Jahreszahl 1580 versehene Türeinfassung von rechteckiger Form und mit profilierten Gewänden besitzt. Mehr Interesse als dieser auch noch in jüngster Zeit umgestaltete Eingang beansprucht die Öffnung im obersten Geschoß des Nebenturmes. Ursprünglich in auskömmlicher Größe angelegt, wurde der aus Quadern gemauerte Rundbogendurchgang in der Breite und Höhe eingeschränkt. Der Umstand, daß die verkleinerte Öffnung ebenfalls halbkreisförmig abgeschlossen wurde und daß ihr Bogen wie Gewände aus sauber bearbeiteten Sandsteinen bestehen, verweist die Änderung noch in die romanische Zeit. Nimmt man hinzu, daß das unterste Geschoß des Nebenturmes im Innern eine Mauerverstärkung aufweist, die wegen ihrer Quadertechnik ebenfalls in die romanische Periode zu verweisen ist, so kann kein Zweifel bestehen, daß diese frühen Veränderungsarbeiten aus statischen Gründen erfolgten und in dieselbe Zeit zu setzen sind, in der die Sicherung des Hauptturmes vorgenommen wurde.

Es entstehen die interessanten Fragen, welchem Zwecke dieser ungewöhnliche Nebenturm diene, wie hoch sein Alter einzuschätzen ist und in welchem Verhältnisse er zum Hauptbauwerk, insbesondere zum Westturm stehe. An seine Bestimmung als Treppenturm, die durch die Angliederung an den Hauptturm nicht unbegründet erscheint, zumal letzterer den Nonnenchor enthielt, ist wegen der zweifellos von Anfang an geplanten Einteilung in einzelne Geschosse nicht zu denken, um so weniger, als seine Grundfläche das übliche Maß eines Treppeneinbaues überschreitet und jegliche Spur einer massiven Wendeltreppe fehlt. Seine Mauerstärken, seine solide Technik, die Wahl der Mauerschlitze als Lichtöffnungen und die Überdeckung des unteren Geschosses mit einem Gewölbe weisen darauf hin, daß es dem Erbauer um die Schaffung eines gesicherten Bauwerkes zu tun war. Indessen werden die Leiterkonstruktionen, die man in dem ursprünglich ungewölbten ersten Obergeschoß und dem zweiten Obergeschoß des Nebenturmes anzunehmen hat, dazu gedient haben, unter Umgehung des Nonnenchor-Geschosses den Oberteil des Hauptturmes, sowie den Dachboden des Schiffes zugänglich zu machen. Die spätere Einziehung von Gewölben in den Obergeschossen des Nebenturmes lehrt, daß der gegen Angriffe geschützte Bau nachträglich gegen Eingriffe gesichert werden sollte. Die Zuverlässigkeit der Räume beweist am besten die Tatsache, daß das erste Obergeschoß auch zurzeit als Archiv benutzt wird und das Erdgeschoß, noch jetzt die Blutkammer genannt, bis vor kurzem als Gefängnis diene. Welche

161

Bestimmung der Nebenturm im Mittelalter gehabt hat, nachdem der alte Nonnenchor in seiner Ostwand zu-
gesetzt und in seinem Innern als Treppenhaus ausgebaut war und nachdem eine neue Nonnenempore in
unmittelbaren Anschluß an die alte entstanden war, scheinen einige urkundliche Notizen wenigstens andeutungs-
weise anzugeben.

Den Schlüssel zum Schwesternchore besaß die Küsterin, der — wenigstens für andere Küster bestand
die Einrichtung — auch die Aufsicht über die Glocken oblag. Wichtiger als diese Nachricht ist die Mit-
teilung, daß dieselbe Nonne ebenfalls im Besitze der Schlüssel zum Behälter der Kreuzpartikel und zum
Reliquarium sich befand und auch das Armarium unter Verschuß zu halten hatte.¹ Diese Angabe gewinnt
deshalb an Bedeutung, weil sie erkennen läßt, daß es sich um eine besondere Art von Inventarstücken
handelt, die der Obhut der Küsterin anvertraut waren, und daß die Vereinigung der zugehörigen
Schlüssel in einer Hand durch bestimmte, wir dürfen vermuten lokale Umstände geboten erschien. Denn es
war keineswegs Aufgabe der Küsterin, den Schließdienst in Kirche und Kloster allgemein zu besorgen. Den
Schlüssel zum Kreuzgang verwahrte die Pröpstin, den zur Kirche selbst der Glöckner², der — die Ein-
richtung besteht noch heute — zur Glockenkammer gelangen konnte, ohne die Nonnenempore zu betreten.
Die Annahme, der Raum für die Pretiosen habe sich in der Nähe des Nonnenchores befunden, sei vielleicht
gar von der Empore aus zugänglich gewesen, hat viel für sich. Und erinnert man sich, daß ein besonders
aufgeführtes Kleinod, das Banner des heiligen Mauritius, im Turm unter Verschuß niedergelegt war, so darf man
auch bezüglich der Unterbringung der übrigen Kostbarkeiten an eine ähnliche Art der Aufbewahrung denken.
Alles spricht dafür, daß das von der Nonnenempore, der alten wie der neuen, aus zugängliche erste Obergeschoß
des Nebenturmes als Reliquienkammer benutzt worden ist. Jedenfalls bot es als ein von außen nicht zugäng-
licher, nur durch einen Mauerschlitze erhellter Raum eines Turmes in den unsicheren Zeiten des Mittelalters
eine weit bessere Gewähr für die Erhaltung von Wertgegenständen als ein dem Feind und Feuer mehr
ausgesetzter Raum der Klostergebäude. Das galt nicht nur für Gold- und Silbersachen, sondern fast mehr
noch für die unersetzbaren Urkunden. Daß man es mit der Verwahrung des Archives nicht weniger gewissenhaft
nahm als mit dem Schutze der Reliquien, ist überliefert. Alle Bestätigungs- und Vergünstigungsbriefe der
Päpste und Kaiser wurden nebst den Urkunden über Gütererwerb an zuverlässigem Orte unter doppeltem
Türverschuß und in gesicherter Truhe aufbewahrt, deren einer Schlüssel sich im Besitze der Äbtissin befand
und deren zweiten Schlüssel Pröpstin und Konvent verwahrten, und ähnlich verhielt es sich mit den Schrift-
stücken über die Liegenschaften und Gerechtsame des Stiftes.³ Darf man eine Vermutung aussprechen, so
ist es die, daß auch zu Klosterzeiten das Archiv dort untergebracht war, wo es sich heute befindet, in dem

¹ Statut, S. 561: „Item domina custos debet habere et custodire clavem ad capsam sancte crucis et reliquarium et
claves ad chorum et ad armarium ad claudendum et aperiendum temporibus suis“. Schäfer, Kanonissenstifter, S. 170: Die
Küsterin oder, wie sie in späterer Zeit geradezu genannt wurde, thesauraria hat „die Kleinodien, Kelche usw., Ornamente,
Paramente und Glocken in Obhut . . . Sie hat sämtliche Schlüssel in Verwahr und hebt das kleinere Stiftssiegel auf. Die
campanarii, also die Küster im heutigen Sinne, werden von ihr eingesetzt, sie müssen ihr den Amtseid leisten.“

² Statut, S. 561: „Item domina prepositissa debet habere et custodire clavem ad portam ambitus tempore suo ad
claudendum et aperiendum . . . Item campanarius ecclesie sancte crucis debet habere clavem ad januam ecclesie ejusdem.“
Noch heute besitzt der Glöckner den Schlüssel zur Kirche, während der Stiftsprobator den Schlüssel zum Nonnenchore und
zum Archiv verwahrt.

³ Statut, S. 554: „ . . . Tunc ex consuetudine antiqua et jure ecclesie Kouffungensis omnia privilegia et confirmationes
dicte ecclesie a sede apostolica aut Romanorum imperatoribus concessa, omnes littere, omnia munimenta super bonis dicte
ecclesie debent esse in bona custodia in cista bona duabus seris et duobus clavibus clausa, quorum clavium unum habeat
et custodiat domina abbatissa, alium domina prepositissa et de capitulo puelle. Tunc eadem cista debet esse sita in loco
tuto, accessibili et bene duabus januis clauso, seris et clavibus munito, quorum clavium unum habeat et custodiat domina
abbatissa et alium domina prepositissa et puelle.

Item ex consuetudine et jure ecclesie Kouffungensis omnes littere et omnia munimenta super bonis, pensionibus
fructibus et obventionibus puellarum de capitulo solum existencia seu preposituram, custodiam et capellaniam communiter
seu divisim tangencia debent esse in bona cista duabus seris et clavibus duobus clausa quorum clavium unum habeat et
custodiat domina prepositissa et alium puelle de capitulo . . .“

mit einer Doppeltür verschlossenen Obergeschoßraume des Nebenturmes. Daß die beiden weiteren Obergeschosse des Nebenturmes durch Leitern miteinander in Verbindung blieben, versteht sich von selbst.

Im unteren Geschosse des Nebenturmes sind die Reste eines auf dem Fußboden stehenden, an die Nordostwand angelehnten steinernen Einbaues zu erkennen, der, von Rauch geschwärzt, offenbar zeitweise als Herd diente und als entstellter Kamin gilt. Allein abgesehen davon, daß an keiner Stelle der Außenmauern ein Schornstein vorhanden ist und Spuren eines Rauchfanges fehlen, spricht die tischartige Gestalt des Einbaues gegen seine ursprüngliche Bestimmung als Feuerstätte. Gerade diese Form des Aufbaues in Verbindung mit seiner Orientierung und der Tatsache, daß das Fenster an der gegenüberliegenden Seite seinen Platz hatte, legt den Gedanken nahe, daß man es mit dem Reste eines Kultinventarstückes zu tun hat. Sollten wir in dem kapellenartigen Raum den Peter- und Paulsaltar zu suchen haben, mit dem das „Grebelin“ verbunden war? Die polygonale Form des Raumes würde zu einer Heiliggrabkapelle ausgezeichnet passen.

Bezüglich des Alters des Nebenturmes ergibt der Baubefund mit Sicherheit soviel, daß seine Errichtung mit der Erbauung des Hauptturmes nicht gleichzeitig erfolgt sein kann. An der Stelle ihres Zusammenschlusses besitzen die beiden Bauteile nicht etwa eine gemeinsame Mauer, sondern jeder Turm seine Wand für sich. Ein Verband zwischen beiden Mauern ist demgemäß auch nicht vorhanden. Ganz vereinzelte kleine Bindersteine, die, aus der Mauerflucht hervortretend, von einem zum anderen Bauteil überspringen, zeigen, daß man sich wenigstens in etwa bemühte, einen oberflächlichen Zusammenhang herzustellen. Dazu kommt, daß beide Türme ganz verschiedene Mauertechnik aufweisen. Während der Hauptturm, wie das Schiff, aus kleinquadrigen breit gefugten, auf Verputz berechneten Sandsteinen besteht, weist der Nebenturm große, fein scharierte, sauberst gearbeitete und sorgfältig versetzte engfugige Werksteine auf, an deren Verputz offensichtlich von Anfang an nicht gedacht ist. Darüber, daß der Nebenturm, abgesehen von der gotischen Einwölbung seines obersten Geschosses, in seiner ganzen Masse romanisch ist, lassen die Rundbögen seiner Türöffnungen sowie der äußere Abschluß der Lichtschlitze mit kleinen Halbkreisen keinen Zweifel. Als einfachste Lösung würde die Auslegung erscheinen, daß der Nebenturm dem Hauptturm nachträglich, und zwar noch in romanischer Zeit¹, angefügt sei. Indessen, flößt schon die Technik des Mauerverbandes beim Nebenturm Bedenken gegen diese Annahme ein, so findet sich am Hauptturm ein sicheres Kennzeichen dafür, daß nicht dieser, sondern jener der ältere ist.

Tafel 83, 1 u. 4

Die von Schallöffnungen reichlich durchbrochene Glockenstube besitzt dort, wo das Dach des Nebenturmes anschließt, keine Mauerauflösung, sondern eine geschlossene Wand, eine Eigentümlichkeit, die sich nicht finden dürfte, wäre der Nebenturm jünger. Denn es lag keine Veranlassung vor, diese Seite des Hauptturmes, die dem Tale zugewandt war, minder liebevoll und zweckmäßig auszubilden als die zum Teil nach der unbewohnten Berglehne gelegenen Fronten. Besäße der Hauptturm das höhere Alter, so müßten die einander gegenüberliegenden Seiten der Glockenstube gleich ausgebildet sein. Wäre der Nebenturm wirklich später angebaut, so würde man, falls man ihn überhaupt so hoch führte, das nutzlos werdende Schallloch im westlichen Teile der Nordfront zugesetzt haben, ebenso wie man es bei den seitlichen Öffnungen auf der Ost- und Westfront aus statischen Gründen für gut hielt, wenn man es nicht vorzog, die nicht störende Schallöffnung überhaupt in der alten Verfassung zu belassen. Etwa an einen Einsturz und späteren Wiederaufbau gerade des Teiles vom Hauptturm zu denken, an den sich die Spitze des Nebenturmes anlehnt, verbietet der Umstand, daß zu beiden Seiten dieser Stelle die alten Kämpfergesimse der angrenzenden Schalllöcher noch unverseht erhalten sind und das Mauerwerk hier durchaus dasselbe Gefüge zeigt wie sonst am Hauptturm. Es bleibt keine andere Erklärung übrig als die, daß tatsächlich der Nebenturm der ältere ist, und daß man bei Erbauung des jüngeren Hauptturmes von vornherein auf ihn insofern Rücksicht zu nehmen hatte, als man auf die Anlegung unbrauchbarer Schallöffnungen an der Anschlußstelle verzichtete und sich damit begnügte, als Verbindung zwischen den oberen Räumen von Haupt- und Nebenturm jene

¹ Der Nebenturm wird tatsächlich von Dehn-Rotfeller u. Lotz, Baudenkm., S. 204, Lotz, Topographie I, S. 319, und anderen für jünger gehalten als der Hauptturm.

kleine rundbogige Durchgangsöffnung zu schaffen, durch die man noch heute von der Glockenstube auf den Dachraum des Nebenturmes hinabsteigt.

Auch die Anlage der konstruktiv so bedenklichen Durchgänge in der Nord- und Südwand der unteren Hauptturm-Halle läßt sich wohl nur dadurch erklären, daß man bei Aufstellung des Bauplanes auf den bestehenden Nebenturm Rücksicht nehmen mußte oder wollte. Einmal sollte — so überlegte der Architekt — der vorgefundene Nebenturm mit dem zu errichtenden Hauptturm in unmittelbarem Zusammenhang gebracht werden, andererseits sollte die Verbindung zwischen Eingangshalle und Nebenschiff gewahrt bleiben. Beide Bedingungen ließen sich nur erfüllen, wenn der Durchgang dort zu liegen kam, wo er noch heute festzustellen ist, am Ostende der Turm-Schmalseite. Es wäre ein eigentümlicher Zufall gewesen, wenn die Öffnungen im Hauptturm von vornherein so angelegt wären, daß nachträglich der Anbau dieses merkwürdigen Nebenturmes ohne Schwierigkeit sich hätte ermöglichen lassen. So sonderbar es klingt, auf den Nebenturm wurde der Hauptturm und damit in gewissem Sinne die ganze Kirche abgestimmt.

Von der **Ausstattung** des Gotteshauses in romanischer Zeit fehlt jeder Rest. Von einem romanischen Lettner geben die in mäßiger Höhe an den westlichen Vierungspfeilern sich findenden Bogenanfänger Kunde. Reste eines Weihwasserbeckens zeigt der Westpfeiler in der Nordarkade des Langhauses. Dürrtöne Farbspuren im Mittelschiff — Quaderbemalung mit roten Fugen auf weißem Grund — scheinen der Gotik anzugehören. Zwei Maßwerkzwickel in einem der Südschiffenster weisen bescheidenste ornamentale Glasmalerei in Grisaillemannier aus dem spätesten Mittelalter auf. Eben dieser Zeit scheint die Steinmensa des Altares anzugehören, deren ausgekehrte Platte die katholischen Weihekreuze bewahrt hat.

Tafel 83, 23

Wenngleich weder die Baugeschichte noch der Baubefund die Genesis der Kaufunger Stiftskirche erschöpfend klären, sind die Hauptabschnitte in der Entwicklung des Baues erkennbar. An einen vorhandenen kleinen Sechseckturm wurde in den Jahren 1017 bis 1025 die 60 m lange Basilika so angebaut, daß der vorgefundene Turm der Nebenturm des größeren rechteckigen Glockenhauses wurde. Kurz nach Fertigstellung des Münsters machten sich, nicht zuletzt wegen der Rücksichtnahme auf den überkommenen Bauteil, an den zu stark aufgelösten Mauern des Hauptturmes Verstärkungen nötig, die dadurch erzielt wurden, daß man die Öffnungen in den unteren Geschossen ganz zusetzte, im oberen Teile verkleinerte. Die Standfestigkeit zu erhöhen, erhielt der als Strebe dienende Nebenturm im Erdgeschoß auf Kosten des leichten Raumes einen Verstärkungsring. Im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts, wahrscheinlich kurz nach 1174, begann man damit, die flachgedeckte Basilika zu überwölben, kam indessen über den Chor nicht hinaus. Wohl infolge der Zerstörung des Baues durch höhere Gewalt machte sich, vermutlich Ende des 13. Jahrhunderts, die Instandsetzung des Langhauses nötig, das im völlig erneuerten Mittelschiff die Form der Hallenkirche annahm, in den nur ausgebesserten Seitenschiffen als Provisorium den basilikalen Charakter beibehielt. Die Hochgotik brachte im stark restaurierten Nordkreuzflügel den Ersatz der romanischen Fenster durch bescheidene Maßwerköffnungen. Ein Brand im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts, der die Holzkonstruktionen und das Inventar zerstörte, ließ die Absicht einer Überwölbung der Kirche von neuem entstehen, doch brachte man diesmal anscheinend nur das Gewölbe des südlichen Kreuzflügels zustande, das übrigens bald wieder einstürzte. Auch diese Instandsetzung, welche den schüchternen Versuch einer Einwölbung des Mittelschiffes gleich wieder aufgab, konnte der Idee der Hallenkirche nicht zum Siege verhelfen. Die Nebenschiffe wurden unter Anlage anspruchsloser Maßwerkfenster nur unwesentlich erhöht. Hohe Lichtöffnungen dagegen erhielt, ebenfalls in spätgotischer Zeit, der gänzlich erneuerte südliche Transeptarm, dessen Apsis durch einen schiefwinkligen Anbau ersetzt wurde. Und eine würdige Erweiterung erfuhr 1469 der Chor durch Annahme eines polygonalen Abschlusses und Einbeziehung eines Gewölbes, das zum Teil die romanischen Wandpfeiler benutzte. Zu erneuten Sicherungsmaßnahmen gab, in der frühen wie späteren Gotik, der Turm Veranlassung, der trotz Verstärkung seiner Südwand, Einziehung eines Gewölbes im Erdgeschoß, Anlage von Strebepfeilern und Vermauerung einiger Fenster in der Glockenstube anfangs des 18. Jahrhunderts durch weitere Vorlagen geschützt werden mußte. Von sonstigen Änderungen in nachklösterlicher Zeit berichtet die Jahreszahl 1564 am Dachstuhl des nördlichen Kreuzflügels, 1580 an einer Tür des Nebenturmes und 1724 am südlichen

Chorfenster. Eine neue Orgel wurde 1669 beschafft.¹ Die jetzige, im Westen des Langhauses aufgestellte Orgel besitzt modernen Prospekt, während die Brüstungen ihrer Empore die in roten, grünen und weißen Tönen gehaltenen bäuerlichen Rankenmalereien der Renaissancezeit in Resten bewahrt haben. Das moderne Gestühl zeigt neugotische Formen.

Die Größe der Kirche und die vornehme Person des Stifters lassen ein Wort über die **kunstgeschichtliche Stellung** des Baues gerechtfertigt erscheinen. Wenngleich in sächsischer Zeit begonnen und zu Ende geführt, wird das Nonnengotteshaus den Bauten der fränkischen Periode zugezählt, und zwar jener Gruppe von Basiliken, die „unter kaiserlichen Auspizien entstanden, durch den Zug ins Große, die Weiträumigkeit und die fein abgewogene Eurhythmie der Verhältnisse weit über das bis dahin Geleistete hinausstreben“. Zu diesem salischen Zyklus rechnen außer dem Kaufunger Münster die Dome zu Speyer, Mainz und Worms, sowie die für Benediktiner-Mönche bestimmten Klosterkirchen zu Limburg an der Haardt, zu Hersfeld und auf dem Heiligenberg bei Heidelberg. Für den engeren Zusammenhang der kaiserlichen Bauten und ihrer Verwandten führt man nicht zuletzt als Beweis das an, daß in den Maßzahlen des Grundrisses ein bestimmtes Verhältnis wiederkehrt. Die Entwicklungsreihe wird zumeist mit der um 1030 begonnenen Basilika zu Limburg eröffnet, als deren unmittelbare Abkömmlinge Hersfeld und Heiligenberg bezeichnet werden. Das meist nicht sehr eingehend behandelte Kaufungen gilt als Vorstufe. Mehr oder weniger zurückhaltend wird der Einfluß Poppo betont, jenes baulustigen Mönches, der 1020 von Heinrich II. zum Abt von Stablo erhoben wurde und ganz im Einvernehmen mit seinem kaiserlichen Gönner die Reformbestrebungen der Kluniazenser begünstigte. Jedenfalls spricht man von einem Limburger Meister in dem Sinne, daß ihm die Eigentümlichkeiten auch von Hersfeld und Heiligenberg zuzuschreiben sind. Versteht man die kurzen Stellen über Kaufungen recht, so wird die Möglichkeit zugegeben, daß in Kunigundens Stiftungsbau ein Jugendwerk des Meisters vorliege.

Am entschiedensten für Beziehungen Kaufungens zu den salischen Bauten tritt Müller-Schwartau ein, der sich zugleich am eingehendsten mit der Frage nach der kunstgeschichtlichen Stellung der hessischen Klosterkirche befaßt.² „Der Plan von Kaufungen zeigt in allen wesentlichen Punkten die größte Verwandtschaft mit Limburg und Speyer. Der früheren Erbauungszeit entsprechend fehlt die Krypta und infolgedessen die Chorflankenthürme, welche sich später aus den Zugängen zu der Krypta entwickeln, wie dies, für unseren Kreis wenigstens, Limburg und Heiligenberg deutlich bezeugen. Ob ein Vierungsthurm beabsichtigt war, wissen wir nicht, möglich war er jedenfalls. Im übrigen sei bezüglich des Aufbaues hier nur hervorgehoben, daß Kaufungen auch besonders in den Westtheilen als Vorstufe für die nachfolgenden Bauten gelten muß, wenn wir als das Wesentliche des Westabschlusses einen die ganze Mittelschiffbreite einnehmenden Glockenturm bezeichnen, welcher im Erdgeschoß als Eingangshalle, und darüber als Orgelempore oder dergleichen diente. Die Verwandtschaft Kaufungens mit den rheinischen Kirchen ist gewiß keine zufällige. Der Plan entstammt augenscheinlich derselben Benediktiner Bauschule, aus welcher Poppo von Stablo hervorging und welche die Pläne für Limburg und Speyer lieferte. Ich will nur daran erinnern, daß abgesehen vom Kaiser Heinrich II. auch die Kaiserin Kunigunde persönliche Beziehungen zu diesen Kreisen hatte. Ihr Vater Graf Siegfried von Luxemburg und später ihr Bruder Heinrich waren Schirmvögte von St. Maximin. Graf Friedrich, vermutlich auch ein Bruder der Kaiserin, besaß die Gaugrafschaft Niederhessen. Wir haben in Kaufungen sowohl der Erbauungszeit wie der Anlage nach eine unmittelbare Vorstufe für Limburg und Speyer.“

Es kann nicht geleugnet werden, daß für die Bauausführungen in Kaufungen, Limburg, Hersfeld und Heiligenberg gemeinsame Gesichtspunkte maßgebend gewesen sein müssen und sich Grundsätze abklären lassen, die in der Tat nur für eine beschränkte Gruppe von Bauten festzustellen sind. Auffallend vor allem ist die Schlichtheit in der architektonischen Ausstattung, die zu der räumlichen und künstlerischen Größe der Werke in Widerspruch steht und auf den ersten Blick auch mit dem vornehmen Charakter der Stiftungen nicht recht vereinbar erscheint. Die Fassaden zeigen nicht die großschichtige Quaderung, sondern Putz, der

¹ Ortsrepositur. St.-Arch. Marburg.

² Speyer, S. 14.

sogar in die Leibungen der Fenster hinübergreift. Die Portale sind durchweg ohne Belebung durch Säulen glatt aus dem Mauerwerk herausgeschnitten. Selbst der Maueranschlag für die Türflügel fehlt in vielen Fällen. Von Kanten sind nur die Gebäudeecken in Werkstein gefaßt, so zwar, daß der hart herantretende Putz in gerader Linie abgeschnitten ist. Findet sich in Limburg noch ein geputzter Bogenfries, so ist diese Dekoration in Hersfeld aufgegeben. Am schlichtesten ist Kaufungen ausgefallen, wo anscheinend weder ein Sockel noch ein Hauptgesimse vorhanden war und, wie bei den übrigen Bauten, nur die konstruktiv stärker beanspruchten Teile aus Quadern hergestellt sind.

Man könnte in allen Fällen an die gleiche Bauschule denken, wenn sich zwischen Kaufungen und seinen angeblichen Schwesternanlagen nicht ebenso viele Verschiedenheiten fänden wie Ähnlichkeiten. Im Grundriß wie im Aufbau. Auf Unterschiede in der Ausbildung der Chorpartie hat der obengenannte Verfechter der Verwandtschaftshypothese selbst aufmerksam gemacht. Das Fehlen von Krypta und Osttürmen bei Kunigundens Kirche muß als wesentlich angesehen werden. Noch bezeichnender ist die Unterdrückung der Doppelturmanlage im Westen, von der Doppelchoranlage, der Westvorhalle, dem Vierungsturm, der übermäßigen Ausdehnung von Hauptchor und Transept und anderen Eigentümlichkeiten, die einzelne der übrigen Anlagen auszeichnen, ganz zu schweigen. Wie man das fast quadratische Glockenhaus Kaufungen mit den schmalen Vorhallen Limburgs und Heiligenbergs in Parallele setzen kann, ist unverständlich. Wenn es in Limburg als „ein glücklicher Griff bezeichnet werden muß, daß das Mittelschiff unangetastet mit seinem Giebel die Westfront bildet¹“, so fehlt in Kaufungen schlechterdings noch jeder Versuch, diesen „normativen Typus“ des Jahrhunderts zu schaffen. Die Nebenapsiden in Kaufungen sind an das Außenende der Kreuzarme gerückt ganz im Gegensatz zu Hersfeld, wo die Konchen die Mitte der Transeptarme einnehmen, und zu Limburg und Heiligenberg, wo die Nebenaltarhäuser sogar an den Hauptchor herangerückt sind. Durch die geringe Tiefe des Ostkreuzarmes setzt Kaufungen sich in scharfen Gegensatz zu allen anderen Anlagen. Nicht minder auffallend ist der Unterschied in der Größe und Verteilung der Fenster, deren Leibungsprofile nicht kongruent sind. Auch die Technik ist keineswegs so übereinstimmend. Von der schuppen- und ährenförmigen Scharrierung, der Spezialität Limburgs, findet sich in Kaufungen keine Spur. Ist in Limburg und Hersfeld der Abschluß des Putzes an den Quadereinfassungen der Ecken in der Weise erzielt, daß der Putz gegen den Werksteingrund vorsteht, so liegt er in Kaufungen mit der Quaderflucht bündig. Der Umstand, daß hier vereinzelt Eckquader über die Putzgrenze hinübergreifen, bestätigt als Ausnahme die Regel, daß die Ecksteine *avant la pose* für den Putzanschluß zugerichtet wurden. Die Dekorationsmittel, die in Limburg und Hersfeld noch Anwendung gefunden haben, die Belebung der Wände durch Pilaster und Nischen, sind in Kaufungen außer acht geblieben, was nicht der Fall sein dürfte, wenn die Annahme richtig wäre, daß erst von Limburg eine zunehmende Abneigung gegen Schmuckformen sich herschreibe. Auch ein Hauptargument, das für die Verwandtschaft Kaufungen mit den salischen Sakralbauten zu sprechen scheint, das Vorhandensein des polygonalen Flankenturms an der Nordecke der Westfront, dessen Gegenstück man zu ergänzen hätte, ist nicht stichhaltend. Der Turm, der sich schon dadurch von den Anlagen in Limburg und Heiligenberg unterscheidet, daß er keine Treppe enthält, auch niemals enthalten hat, steht, wie weiter unten darzutun, in gar keinem ursächlichen Zusammenhang mit dem Gotteshaus. Daß die Verhältniszahlen des Grundrisses von Kaufungen keineswegs so einwandfrei den Zusammenhang mit den salischen Bauten ergeben, soll nicht unerwähnt bleiben.² Wenn endlich auch „in der Wahl des Bauplatzes auf einem das Tal beherrschenden Vorberge sich die bei Limburg und Heiligenberg betätigte Vorliebe des Benediktiner-Ordens für eine hohe

Tafel 83, 1—

¹ Bergner, Grundriß d. kirchl. Altertümer in Deutschland, S. 64 u. 109.

² Die von Bergner, Handbuch d. kirchl. Kunstaltertümer in Deutschland, S. 46, angegebenen Maßzahlen, die zum Teil auf Meyer-Schwartau zurückzugehen scheinen, bedürfen in einigen Fällen der Richtigstellung. Verfasser hat die nachstehenden Maße ermittelt: Mittelschiff lang 30,25 m, ursprünglich breit 8,90 m. Südliches Seitenschiff breit (am Ostende) 4,00 m, (am Westende) 3,90 m. Südliches Seitenschiff breit (am Ostende) 4,05 m, (am Westende) 3,95 m. Langhaus breit (am Ostende) 18,70 m, (am Westende) 18,55 m. Querhaus lang 26,15 m, breit (am Nordende) 9,00 m, (am Südende) 8,35 m.

Lage¹ aussprechen soll, so muß erwidert werden, daß das hessische Kloster gar nicht, wie die beiden angeblichen Schwesternanlagen, auf der Höhe, sondern am Fuße des Bergrückens seinen Platz gefunden hat.

Ein Grund, die Kaufunger Stiftskirche in die Reihe der salischen Bauten einzugliedern, liegt demnach gar nicht vor, schon deshalb nicht, weil es unwahrscheinlich ist, daß Konrad, der Hauptbauherr, sich die Anlagen seines Gegners Heinrich zum Vorbild für Bauten genommen hätte, die offenbar etwas Besonderes darstellen sollten. Auch die Eigenschaften, die dem Kaufunger Gotteshaus mit den fränkischen Kirchen gemein sind, die große Schlichtheit im Äußern und Innern, lassen sich ungezwungen durch die allgemeinen Zeitverhältnisse erklären. Es war die Periode, in der Clunys Grundsätze von der Verschärfung des klösterlichen Lebens und von der Vereinfachung der kirchlichen Architektur in weitere Kreise drangen. Heinrich selbst, der Freund Hugos von Farfa, Odilos von Cluny, Richards von Verdun und Poppos von Stablo, sorgte dafür, daß die Reformideen in seinem Reiche zur Geltung kamen. Und wenn wir verfolgen können, wie die obengenannten Bauten mit fortschreitender Zeit ihre Schlichtheit ablegen, so ist damit der Beweis gegeben, daß es nicht Konrad war, der an den Benediktiner-Kirchen die alte Flächenkunst beförderte, sondern die burgundische Mode, die zwar stärker war als der ihr gar nicht sonderlich gewogene neue Kaiser, aber schon bald ihre Kraft im selben Maße verlor, wie die übertriebene Strenge des Ordens wieder abnahm. Daß Kaufungen über alle Maßen schlicht ausfiel, hat freilich noch einen tieferen Grund, der in der Verwandtschaft mit einer ganz anderen Baugruppe beruht.

Leider ist für die kunstgeschichtliche Würdigung der Kaufunger Basilika ein Hilfsmittel für immer verloren gegangen, die alte Stützenform des Langhauses. Würden sich überzeugende Gründe finden lassen, daß wir die Säule zu substituieren hätten, so wäre die Möglichkeit einer Verwandtschaft mit Limburg, Heiligenberg und Hersfeld verstärkt. Das Gegenteil scheint der Fall zu sein. Sucht man nach Bauten, die gleichzeitig und unter dem Einflusse der Stifterin von Kaufungen entstanden, so darf Bamberg nicht übergangen werden. Der 1012 vollendete Dom, Heinrichs und Kunigunds Werk, besitzt Pfeiler. Die gleiche Art der Stützen zeigt in späterer Erneuerung St. Michael, die Gründung desselben kaiserlichen Ehepaares vom Jahre 1015. Die Form der Säulenbasilika konnte der Erbauerin des Kaufunger Münsters, deren Geschmack in Bamberg doch wohl nicht ganz übergegangen war, also nicht angebracht erscheinen.

Viel näher freilich aus geschichtlichen wie örtlichen Gründen liegt, sucht man nach Vorbildern für die hessische Kirche, der Gedanke an Paderborn, die vom Kaiser mit Vorliebe aufgesuchte Pfalz und reichbedachte Bischofsstadt. Kein anderer als der unternehmungslustige Meinwerk verwaltete zur Zeit des Kaufunger Baues die Diözese, der Günstling und ehemalige Kaplan des Kaisers, den dieser auf den Stuhl des heiligen Liborius gehoben hatte. Wenn irgendeiner Einfluß auf die Kaiserin ausübte, so war es dieser gewandte Kirchenfürst. Mit Paderborn und seinem Oberhirten waren die Geschicke der frommen Frau fast noch inniger verknüpft als mit Bamberg. Im Kloster des heiligen Liborius wurde 1002 Kunigunde mit ihrem Gemahl, dem sie zwei Jahre zuvor angetraut war, gekrönt. Als Heinrich im Winter 1013 die Alpen überschritt, befanden sich in seiner Begleitung Kunigunde und Meinwerk. 1017 nach der Krankheit traf die Kaiserin ihren Gatten wieder in der westfälischen Bischofsstadt. In Paderborn allem Anschein nach kam auch im selben Jahre die Stiftungsurkunde von Kaufungen zustande und als sicher darf gelten, daß hier die ersten Beratungen über die Einrichtung von Kloster und Kirche stattfanden. Als Heinrich 1019, von Paderborn kommend, Kaufungen aufsuchte, war Meinwerk in seiner Umgebung und vermutlich dürfen wir den Bischof auch ein Jahr später am selben Orte suchen, wo der Kaiser zu seinen Gunsten eine Urkunde ausstellte. Das war die Zeit, wo Kunigunds Münster sich erhob. Gerade der Weg des Kaisers von Paderborn nach Kaufungen und umgekehrt läßt sich des öfteren verfolgen. In Paderborn wurde 1019 die Schenkung von Wolfsanger, 1023 die von Heringhausen an Kaufungen vollzogen. In die Hände Meinwerks in der Stiftskirche zu Kaufungen legte 1025 Kunigunde die Gelübde ab, die sie für immer an das Kloster banden. Man versteht

¹ Meyer-Schwartau, Speyer, S. 137.

es, wenn Kuchenbecker¹ glaubt, nicht zuletzt deshalb habe sich die verwitwete Kaiserin in das hessische Stift zurückgezogen, „um die Gegenwart des getreuen Meinwerk bequemlicher genießen zu können“.

Bei diesen innigen Beziehungen an eine Beeinflussung des Kaufunger Baues durch Meinwerk zu denken, erscheint erlaubt, vollends gar, erwägt man die Bautätigkeit des geistlichen Herrn. Der Diözesan, der den Grund zu der späteren Machtstellung seines Bistums legte, schenkte der Hauptstadt seines Sprengels einen vollständig neuen Dom. 1015, zwei Jahre vor der Grundsteinlegung in Kaufungen, war der Bau vollendet. Die ausgeprägte Baulust des Kirchenfürsten ergibt die Tatsache, daß er außer der Pontifikalkirche ein neues Domkloster und einen bischöflichen Palast, sodann in der Umgebung des Domes die Alexius- und Bartholomäuskapelle errichtete. Den Benediktinern, die er nach Paderborn rief, gründete er in der westlichen Vorstadt die Benediktuskapelle. Das von ihm ins Leben gerufene Kloster Abdinghof besetzte er, bezeichnend für seine Richtung, mit Kluniazensern. Endlich glaubte Meinwerk noch vor den Mauern der Stadt das Busdorfstift errichten zu müssen, das — man denke an das grebelin in Kaufungen — eine Heiliggrabkapelle erhielt.

Nur wenig zeugt in Paderborn noch von dem „Bauleben, wie es bis dahin kein Bischofssitz des Landes gesehen“, aber was sich erhalten hat, ist geeignet, den Einfluß der westfälischen Bischofsstadt auf die hessische Abtei darzutun. Der alte Dom besaß Pfeiler, und dieselbe Stützenform findet sich noch heute, angeblich in erneuerter Gestalt, in der Abdinghofkirche, wo sie um so bezeichnender ist, als die Kluniazenser die Säule bevorzugten. Über ganz Westfalen verbreitete sich der Pfeilerbau. Da dürfen wir auch für das benachbarte Kaufungen den Pfeiler um so eher annehmen, als er in den Arkaden des Turmes tatsächlich vorhanden ist.² Und für das Glockenhaus selbst wird jener wuchtige Turm vorbildlich geworden sein, der das Mittelschiff des Paderborner Domes im Westen abschloß, der nicht nur bei der Busdorfkirche Wiederholung fand, sondern für ganz Westfalen bestimmend wurde. Vereinigte man in Kaufungen den neuen Hauptturm mit dem vorgefundenen kleineren Turm, so näherte man sich auch hierdurch, wenigstens äußerlich, dem Schema von Paderborn. Die in Kaufungen festzustellende gänzliche Nacktheit des Äußeren, die den Eindruck des rohen Bedürfnisbaues hervorruft, ist für Niedersachsens Frühkunst bezeichnend, ebenso die beim Südtransept der Kaufunger Basilika festzustellende Verkümmern der Apsis. In Westfalen auch waren die Osttürme unbekannt, wie alle die anderen Eigentümlichkeiten, deren Fehlen Kaufungen von der salischen Gruppe scheidet. Es gehört wenig Mut dazu, die hart an der Baugrenze des sächsischen Wohnhauses gelegene Kaufunger Kirche als ein unter Meinwerks Einfluß entstandenes Werk zu bezeichnen, das, verglichen mit den Sakralbauten der wenig südlicher gelegenen alten Bonifatiusstätten, nun einmal ein Fremdkörper auf hessischem Boden blieb und in der engeren Heimat keine Nachahmung fand. Die vereinzelte Beeinflussung eines hessischen Baues durch ein westfälisches Vorbild in frühromanischer Zeit ist ein interessantes Gegenstück zu der allgemeineren Einwirkung hessischer Wölbekunst auf westfälische Kirchen in der frühen Gotik. Ob man den Kaufunger Versuch, das Gotteshaus als Hallenkirche umzugestalten, auf hessische Vorlagen zurückzuführen hat oder auf westfälische Anregungen, wie sie schon in jener von Meinwerk erbauten Bartholomäuskirche schüchtern zutage treten, mag dahinstehen.

Tafel 84, 18 **Taufstein**, der Fuß als Sockel der Orgelepore vermauert, das Becken im Stiftsgarten, achteckig, mit ausladendem Kopf, auf dessen Seitenflächen Kleebogenblenden mit Giebelschräge. Gotisch. Höhe des Kopfes 0,65 m.

Tafel 84, 19 **Taufstein**, im Garten unter dem Stiftshügel, achteckig, nur der Kopf erhalten, auf dessen Seitenflächen Kleebogenblenden mit krabbenbesetztem, kreuzblumengeschmücktem Giebel. Spätgotisch. Angeblich aus Niederkaufungen oder Nieste. Höhe des Kopfes 0,60 m.

Tafel 91, 2 **Tabernakel** von Sandstein, im Chor, rechteckig, mit seitlichen fialengekrönten Säulchen und krabbenbesetztem, kreuzblumengeschmücktem Giebel, in dessen Felde Schweißstuch der Veronika. Spätgotisch. Breite der Umrahmung 1,05 m, Höhe 2,65 m.

¹ Anal. Hass. III, S. 137.

² Bergner, Grundriß d. kirchl. Altertümer in Deutschland, S. 76, nimmt unter Hinweis auf die Zugehörigkeit zur salischen Gruppe für Kaufungen Säulen an.

Kanzel von Sandstein, die Brüstung aus sechs Seiten eines unregelmäßigen Vieleckes gebildet, mit vertieften, rechteckigen Seitenfeldern, in denen Reste nachträglicher, unbedeutender, ornamentaler Malerei, anscheinend älteres Werk (Rest des Lettners?), der spätgotische, schlanke, viereckige Fuß mit rundem, in das Achteck übergehendem Sockel und auskragendem, maßwerkverziertem Kopf, auf dessen vier Ecken die gedrehten Sockel abgeschlagener Säulchen sichtbar, anscheinend Rest eines Heiligenhäuschens. Tafel 91, 3

Glocken.

Nördliche Glocke. Unterer Durchmesser 1,25 m, Höhe 1,01 + 0,17 m, sechs senkrechte Henkel. Tafel 92, 4
Auf Flanke „FUER DAS STIFT KAUFUNGEN IM AUGUST 1856 GEGOSSEN VON HEINRICH GABEL IN FREIENHAGEN“. Ton dis.

Mittlere Glocke. Unterer Durchmesser 1,07 m, Höhe 0,86 + 0,13 m, sechs senkrechte Henkel. Tafel 92, 3
Auf Flanke „ZUR ZEIT DER OBERVORSTEHER FRIEDR: VON HEYDEWOLF WILH: VON TROTT ZU SOLZ WILH: VON BAUMBACH WURDE DIESE GLOCKE AUF DAS GESUCH DER GEMEINDE OBERKAUFUNGEN AUF KOSTEN DES STIFTS UMGEKOSSEN DURCH C. HENSCHEL 1821“. Ton fis.

Südliche Glocke. Unterer Durchmesser 0,78 m, Höhe 0,61 + 0,10 m. Acht senkrechte Henkel. Tafel 92, 2
Auf Flanke „GEGOSSEN FÜR DAS STIFT ZU OBERKAUFUNGEN VON C. HENSCHEL ZU CASSEL IM JAHR 1824“. Ton h.

Altargerät.

Kelch, von Silber, vergoldet, mit sechseckigem Stiel und sechs Rotuln, auf deren Augen Blumen und in deren Zwickeln spätgotische Maßwerke, mit rundem Fuß, auf dem der Stiel im Sechspaß ausläuft, blumengefüllte Zwickel bildend. Auf Fuß „S+TNDΘ+NIVS+“, am Oberrande Kuppa „HENRICH GLEIM: MAIOR: ANNA ELISABETH: SEINE HAVSFRAVW. VEREHREN DIESEN. KELICH ZUE GOTTES EHREN IN DIE KIRCHE ZUE OBERNKAVFFVNG. DEN 30. MAY: ANNΘ. 1.6.3.4~“. Höhe 0,17 m. Tafel 92, 5

Grabsteine.

Grabstein der Äbtissin Berta von Sayn, an Südwand, Chor. Vollbild der Verstorbenen mit Kopfkissen in wenig vertieftem Felde. Am Rande „anno · dñi · mccccxlii obiit: dna · bertha · de · seyn · abbatissa · in · vigilia · barnabe · apli · cui · aia · req̄sc̄at · in · pace“. Flachrelief, stark abgetreten. Breite 1,20 m, Höhe 2,35 m. Tafel 93, 1

Grabstein der Äbtissin Agnes, Fürstin zu Anhalt, an Nordfront, Kirche. Vollbild der Verstorbenen in spätgotischer Baldachinumrahmung. Am Fuße Wappen. Am Rande „An · dñi · m · d · iiii · die · assumptionis · marie · obiit · d[omi]na · Jagne · de · anhalt · abbatissa · coenobiorum · Jkauffungen · ef · ganderfheim · r · a · r · i · pace“. Flachrelief, stark verwittert. Breite 1,18 m, Höhe 2,25 m. Tafel 93, 2

Grabstein der Äbtissin Anna von der Borch, an Ostwand, nördl. Kreuzarm. Vollbild der Verstorbenen mit Äbtissinstab in spätgotischer Baldachinumrahmung. Am Fuße Wappen. Am Rande zwischen Stabeinfassung „An · dñi · xv · octo · kla^o · decembris · obiit · in · xp̄o · venerada · ef · religiosa · dna · Anna · vo · der · borgk · p̄ma · reformato^{ri} · h̄o · ip̄ial^o · renobij · abbatissa · r̄o · aia · req̄sc̄at · in · f̄cta · pace · amen“. Flachrelief. Breite 1,60 m, Höhe 2,65 m. Tafel 93, 3

Grabstein eines Unbekannten, zur obersten Stufe der Kanzeltreppe verarbeitet. Am Rande zu lesen „anno dñi“.

Grabstein einer Stiftsdame von der Borch, jetzt Altarstufe, mit Wappen in vertiefter Linienführung, ohne Inschrift. Breite 0,80 m, Höhe 1,60 m.

Grabstein des Schultheiß Antonius Straube, an Nordfront, Kirche. Platte mit Kartusche, am Kopf Doppelwappen im Kranz, die Namen der Kinder in Medaillons. Flachrelief. 17. Jahrhundert.

Grabstein des Joh. Georg Holzappel aus Eschwege, „welcher auf der Reise nach Cassel von einem Schlagfluß überfallen worden und allhier in Oberkaufungen verschieden“, an Nordfront, Kirche. Schrifttafel in Pilasterumrahmung mit Volutengiebel. Flachrelief. 17. Jahrhundert.

Grabstein der unverehelichten Maria Hein, an Nordfront, Kirche. Platte mit lateinischer Inschrift in ovaler Umrahmung, am Kopf die Wappen der Eltern. Flachrelief. 18. Jahrhundert.

Grabstein des Pfarrers Joh. Leo Wasserhun, an Westwand, nördl. Kreuzarm. Platte mit lateinischer Inschrift in ovaler Umrahmung, am Kopf Wappen. Flachrelief. 1732. Tafel 93, 4

Stiftsgebäude.

Ganz im unklaren liegt die Geschichte der zum Kloster gehörenden Wohn- und Wirtschaftsgebäude. Ein Brand wird kurz nach der Gründung der Anlage erwähnt. Falls wir es wirklich mit einem geschichtlichen Ereignis und nicht mit einer zur Verherrlichung der Stifterin entstandenen Legende zu tun haben, so kann auf die Notwendigkeit einer umfassenderen Bautätigkeit an den Klostergebäuden schon deshalb nicht geschlossen werden, weil das zur Nachtzeit ausgebrochene Feuer durch das wunderbare Eingreifen Kunigundens ein baldiges Ende fand.¹ Von den Konventsräumen wird 1509 der Kapitelsaal genannt. Hier fanden die Verhandlungen über die Wahl der Äbtissin und der Wahlakt selber statt.² In der curia sive aula abbatialis übergab 1851 Äbtissin Elisabeth von Waldeck in Gegenwart eines geistlichen Notars dem Magister Weydeludt eine Urkunde zwecks Verwertung in einem Prozesse.³ Die Mitteilung von einem kleineren und größeren Friedhof⁴ darf offenbar so verstanden werden, daß ersterer innerhalb des Kreuzganges, letzterer außerhalb des zum engeren Klosterbezirke gehörenden Häuserblockes, vermutlich an der vom Kreuzgang nicht besetzten Seite des Gotteshauses, lag. Ihrem ursprünglichen Zwecke entfremdet, erfuhren in nachklösterlicher Zeit die Konventsgebäude nach Bedürfnis Umbauten, Abbruch und Erweiterungen.⁵ Daß beizeiten die zur Erhaltung erforderliche Pflege fehlte, zeigt 1812 die Klage des Großschatzmeisters und Generaladministrators von Münchhausen darüber, daß „sämmliche Gebäude zu Kaufungen unter der vorigen Administration sehr vernachlässigt worden“. ⁶ Kein Wunder, daß von den baulichen Resten nur wenig an die Zeit der Reichsabtei erinnert.

Abbildungen der Klosteranlage aus dem Mittelalter fehlen gänzlich; ebenso Aufnahmen aus der Zeit, da das Stift für die Zwecke der Ritterschaft eingerichtet wurde. Da ist es noch ein Glück zu nennen, daß wir Aufnahmen besitzen, die den Bestand im Anfang des 17. Jahrhunderts wiedergeben. Dem Interesse Landgraf Moritz' des Gelehrten für Bauten verdanken wir eine Reihe von Handzeichnungen, die den Zustand um 1624 festlegen.⁷ Zwar machen die vom Fürsten eigenhändig aufgenommenen Skizzen, wie ein Vergleich mit dem jetzigen Befunde ergibt, nicht in allen Punkten auf Genauigkeit Anspruch. Sogar unter sich stehen die Zeichnungen, die anscheinend aus dem Gedächtnis zu Papier gebracht sind, in Widerspruch. Insbesondere läßt der Aufriß der Gebäude an Korrektheit zu wünschen übrig. Doch gibt der Umstand, daß Maßeintragungen vorhanden sind, den Willen des Verfassers zu erkennen, die Situation richtig wiederzugeben. Die Annahme, daß bauliche Veränderungen geplant waren, wird durch kurze Notizen auf den Blättern bestätigt. Jedenfalls bieten die Skizzen, die auch topographische Eintragungen enthalten, ein schätzenswertes Ergänzungsmaterial zu dem veränderten und beschränkten zeitigen Bestande.

Zeichnungen und Baubefund ergeben, daß die **Klausur** sich in hergebrachter Weise der Südseite der Kirche vorlegte. Vom Kreuzgang haben sich außer dem für den Binnenhof noch jetzt gebräuchlichen Namen nur die Fundamentreste des West- und Südflügels erhalten. Bereits zu Landgraf Moritz' Zeiten war der Porticus, der den „Creutzgangsgarten“ allseitig umschloß, gefallen. Der jetzt ebenfalls verschwundene Ostflügel der Stiftsgebäude erscheint in den Zeichnungen des Landgrafen, in denen er sich als das an den „Prior-Hof“ anschließende „Hindergebau am Chloster“ eingetragen findet, im Aufriß als zweigeschossiger Bau, dessen Oberstock bald als Fachwerk, bald, wie das Erdgeschoß, massiv dargestellt ist. Ob der Bauteil, der vielleicht zu Moritz' Zeit fiel, den südlichen Kreuzarm der Kirche an der Giebelseite oder an der Westwand traf, ist nicht mit Sicherheit anzugeben, da beide Fälle in den Zeichnungen zur Darstellung gebracht sind. Und ebensowenig ersichtlich ist, ob ein isolierter Bau, der auf einem Lageplan vom Jahre 1850 erscheint⁸, noch als Rest des Ostflügels angesprochen werden darf. Daß in der Spätgotik wie

Tafel 97 u. 98

Tafel 79, 10

Tafel 78, 3

¹ Vita Cuneg, S. 823. — ² Roques, Urk. Nr. 603. — ³ Roques, Urk. Nr. 522. — ⁴ Statut, S. 556.

⁵ Spätere Baurechnungen bei Ledderhose, Kl. Schriften II, S. 84f. Akten. Stiftsarchiv Kaufungen.

⁶ Acta Westphalica, Generaladministration der öffentlichen Gebäude VI, Domänenbauten. St.-Arch. Marburg. Akten. Stiftsarchiv Kaufungen.

⁷ 7 Blatt Zeichnungen mit 9 Skizzen. Landesbibliothek Cassel.

⁸ Katasteramt I, Cassel.

Zeiten nicht geändert zu haben scheinen. Die Ostflanke des mit der Stiftsgrenze zusammenfallenden Gebäudewinkels nehmen zwei, ehemals durch einen Torbau verbundene größere Wohnhäuser ein, von denen das nördliche, früher als Syndikatshaus, jetzt als Försterwohnung und Schule dienend, als „**Vogtshaus**“ sich verzeichnet findet und in seiner ursprünglichen Form wohl als die Wohnung des Priors angesprochen werden darf. Das südlich sich anschließende Gebäude bewahrt in seiner Eigenschaft als „**Gasthaus zum Rebental**“ die einzige Erinnerung an das benachbarte Refektorium. Ein Sandsteinportal erinnert an nachklösterliche Herrlichkeit. Den Schluß bilden die um den „Misthoff“ gruppierten Stallungen.

Tafel 94, 3

Der „Vogtsgarten“ befand sich im Anschluß an das Wohnhaus östlich der Stiftskirche, ein „Baumgarten“ südlich des Dormitoriums. Die ganze Klosteranlage einschließlich des an der Nordseite des Münsters gelegenen Friedhofes umgab in üblicher Weise ein Mauerzug¹, der zu Moritz' Zeiten noch die mittelalterlichen Schießscharten besessen zu haben scheint und heute noch ein verstümmeltes romanisches Portal aufweist. Eine Spitzbogentür hat die Südmauer bewahrt. Die Lage des 1434 und 1436 erwähnten Kornhauses ist nicht mit Sicherheit festzustellen, wahrscheinlich aber ist das Bauwerk mit der 1471 genannten „Kornloubin in dem hobe zu Coffungen“² gleichbedeutend. Die Klostermühle befindet sich im Orte.

Tafel 85, 18—20

Mehr Interesse als der der südlichen Klostermauer an deren Westende sich vorliegende „große Lindenplatz“ beansprucht der am Ostende derselben Mauer gelegene „gemeine platz“ und der anstoßende, vor dem Vogtshause auf der „Terrasse“ befindliche kleine „Lindenplatz“, auf dem Moritz sowohl die Gemeindelinde als auch den steinernen Gemeindetisch zeichnet. Westlich des engeren Klostergebietes, jenseits der „stras nach dem Dorfe“ erstreckt sich die „Freyheit“, deren östlichen Teil jetzt die Domäne des Stiftes einnimmt und zu deren Bezirk natürlich in erster Linie das Stift selbst zu rechnen ist.³ Auf der Freiheit vermutlich sind die **Stiftswohnungen** der Geistlichen zu suchen. Wenigstens bekundeten Kanonikus Thilemann Hollauch und Vikar Johann Hollauch 1443, daß sie von Äbtissin Elisabeth von Waldeck „belybezuchtiget sien . . . myt deme garthen und hobe myt der steynen phorten gelegen uff deme frijhobe zou Kouffungen“.⁴ Und auf der Freiheit müssen auch die **Kanonissenkurien** gelegen haben, welche die Mitglieder des Konvents bewohnten, als das klösterliche Leben die Formen eines Damenstiftes angenommen hatte.⁵ Von älteren Flurbezeichnungen, die an die Klosterzeit erinnern, seien die „heiligen Wiesen“, die „Jungfernwiesen“ und die „Klaust“ genannt.⁶ Der am linken Ufer der Losse gelegene, zum Stift gehörige, ausgedehnte Forst führt den Namen „Stiftswald“.

¹ Statut, S. 543 u. 545. — ² Roques, Urk. Nr. 398, 408 u. 510.

³ Engelhard, Erdbeschreibung I, S. 189. — ⁴ Roques, Urk. Nr. 429.

⁵ Statut, S. 555: „Item est consuetudo ecclesie, quod, quando et quociens puella a scola licenciatur seu sumitur, tunc statim domina abbatissa tenetur sibi ordinare domum habitacionis prope ecclesiam in loco abili et convenienti. Et eadem puella debet et tenetur diligenter per integrum annum chorum visitare et in horis mane et vespere usque ad finem permanere . . . Item facta resignacione prebende, ut predicatur, quidquid tunc ipsa proprii habuerit in utensilibus domus, in clenodiis, in pecuniis seu aliis bonis et rebus, quibuscumque voluerit, donare.“ Schäfer, Kanonissenstifter, S. 200 f.: „Es läßt sich annehmen, daß alle aus der Schule entlassenen Kanonissen eigene Häuser erhielten, und daß das gemeinsame Wohnen nur für die Schulmädchen galt. Anscheinend haben diese ursprünglich alle im Hause der Äbtissin gewohnt . . . Wir finden die eigenen Kanonissenkurien in Kaufungen . . . Die besonderen Häuser der Kanonissen standen keineswegs in Widerspruch zu dem gemeinsamen Dormitorium. Denn die Kanonissen bewohnten am Tage ihre Kurien, mußten aber nachts, ausgenommen in Krankheitsfällen, zum Dormitorium gehen. Die Kurien selbst waren innerhalb der Immunität und des claustrum gelegen und von jeher Besitztum der betreffenden Kirche. Mitunter konnten jedoch die Inhaberinnen ein beschränktes Eigentumsrecht erwerben, wenn sie eine größere Summe (30 Gulden) zu Bauzwecken hineingesteckt hatten. Es war ihnen dann gestattet, ihr Klausralhaus einer andern Stiftsjungfer testamentarisch zu vermachen.“ In Einzelfällen ist die Lage der Häuser um den Kreuzgang nachzuweisen, so in Zürich. Vögelin, Das alte Zürich I, S. 540. Daran muß indessen festgehalten werden, daß der Konvent, solange er die Klosterform besaß, gemeinsame Wohnräume benutzte.

⁶ Flurkarten, Katasteramt I, Cassel.

Kapellen.

Kapellen, diese für die Sonderverehrung eines mit der Geschichte eines Ordens inniger verwachsenen oder sonst besonders sympathischen Heiligen bestimmten kleineren Kultbauten, die in den Bezirken geistlicher Genossenschaften für die Ordenspersonen die Stätte stillen Betens und Betrachtens abgaben und den Anziehungspunkt der Gläubigen bildeten, fehlten auch im Kloster Kaufungen nicht. Ihr Gottesdienst war meist auf bestimmte Tage beschränkt, doch bestand in jedem Falle die Verpflichtung, durch Lesen wenigstens einer Messe im Jahre die Gültigkeit der Weihe und damit das Recht des Zelebrierens nicht verfallen zu lassen. Zu der selteneren Gattung der Kapellen, die mit Pfarrfunktionen ausgestattet und demnach wohl für einen regelmäßigen Gottesdienst bestimmt waren, gehörte

die **Kapelle des heiligen Benediktus**.¹ Der oft genannte Geistliche dieses für die engere Kloster-gemeinde bestimmten Kirchleins² zählt nicht zum eigentlichen Klosterklerus, sondern war Leutepriester und zeitweise Rektor des für den Laiengottesdienst bestimmten, in der Hauptkirche des Klosters stehenden Altars des hl. Stephanus. Gleich in der ersten Urkunde vom Jahre 1294 ist von Meinungsverschiedenheiten über die offenbar nicht in allen Punkten festgelegten Beziehungen zwischen Kirche und Kapelle, Äbtissin und Kaplan die Rede. Die Frage, ob der Geistliche ein Recht auf das von seinem Vorgänger hinterlassene Mobiliar der Kapelle besitze, wurde von dem Schiedsrichter zugunsten der Äbtissin verneint. Wichtiger ist die bei dieser Gelegenheit gefällte Entscheidung, daß der Kaplan auf seine Kosten bis zum Pfingstfeste des nächsten Jahres die vermutlich baufällige Kapelle instand zu setzen habe, eine Leistung, an der allerdings die Äbtissin durch Hand- und Spanndienste sich beteiligen sollte.³ Den Gläubigen, die für Unterhaltung des Kirchleins⁴ ein Almosen gäben, gewährte 1473 Kardinal Baptista einen Ablass. Bezüglich der Lage der Kapelle ist aus den Akten soviel zu ersehen, daß sie nicht unmittelbar an die Kirche sich anschloß, aber vom Kreuzgang aus trockenen Fußes zu erreichen war, und hiermit mag die Tatsache zusammenhängen, daß das dem Ordensstifter gewidmete Heiligtum dann das Ziel der Prozessionen der Konventualinnen bildete, wenn Regenwetter ein Verlassen des Kreuzganges nicht gestattete.⁵ Mit der Überschreibung ihres gleichfalls dem hl. Benedikt geweihten Altares an die Klosterkirche⁶ verlor 1525 die Kapelle, über deren Benefizien nur wenig feststeht, ihre selbständige Bedeutung. Den zwecklos gewordenen Bau zu erhalten, lag keine Veranlassung vor. Ab-bildungen sind nicht überkommen.

Auf dem Gottesacker des Klosters befand sich

die **Kapelle des heiligen Nikolaus**⁷ mit dem gleichnamigen Altar, als dessen Besitzer 1402 der Pfarrer von Wolfsanger erscheint⁸ und dessen Patronat der Küsterin des Konventes zustand.⁹ Auch diese ihrem Aussehen

¹ Capella sancti Benedicti, parochialis ecclesia sancti Benedicti, capella . . . in . . . monasterio sita. Roques, Urk.

² Schreiber, Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert II, S. 203: „Es ist möglich, daß bei manchen Klöstern neben der Abteikirche, die dann vorwiegend den Zwecken des monachalen Lebens diente, es noch eine Pfarrkirche gab, welche die servientes oder auch die Klosterparochianen pastorierte. Für eine derartige Untersuchung wären Kloster-monographien und die Ergebnisse baugeschichtlicher Forschung (Corvey, Kaufungen) heranzuziehen.“

³ Roques, Urk. Nr. 81: „ . . . Item infra festum proximum Penthecostes idem Sifridus suis expensis et pecunia propria capellam sancti Benedicti predictam reedificet et restauret, sed eadem domina abbatissa ligna et omnia necessaria ipsius Sifridi pecunia comparanda duci procuret ejus vecturis . . .“

⁴ Roques, Urk. Nr. 514: „ . . . ad reparationem conservationemque edificiorum, calicum, librorum, luminarium aliorumque ornamentorum inibi pro divino cultu necessariorum . . .“

⁵ Statut, S. 547: „Item in purificatione sancte Marie . . . fit processio ad sanctum Benedictum . . . Inde revertitur ad ambitum . . . et itur per ambitum. Ad introitum monasterii cantatur antyphona . . .“

Statut, S. 548: „ . . . Item in die palmarum erit processio. Ebdomadarius portabit sanctam crucem cum antyphona Cum appropinquaret Dominus, et solet esse stacio ad sanctum Georium. Si fuerit aura pluvialis tunc ad sanctum Benedictum . . .“

⁶ Roques, Urk. Nr. 745, 753, 757 u. 760.

⁷ Capella sancti Nicolai situata in cimiterio, sancte Nycolaus capella gelegin inwendig der murin unsirs stifttis capellen sancti Nycolai gelegin in deme stiftte. Roques, Urk.

⁸ Roques, Urk. Nr. 303. — ⁹ Statut, S. 557.

nach unbekannte Kapelle, deren Weihe auf den Nikolaustag fiel, bildete einen, wie es scheint, freilich weniger besuchten, Stationspunkt der Klosterprozessionen¹, war aber auch den Laien zugänglich.² 1388 und 1402 mit Begabungen bedacht³, erhielt sie 1427 durch das Vermächtnis einer Frau Gela Pilzer und deren Schwestersohns, des Kanonikers an der Casseler Martinskirche, Johann Schauenburg, eine ständige Vikarie, die in Abhängigkeit von der Pfarrkirche stand.⁴ Das Kirchlein bedachte derselbe Kardinal Baptista, der zugunsten des Hauptgotteshauses wie der Benediktuskapelle 1473 Ablässe erteilte, im selben Jahre mit einem größeren Gnadenerweis.⁵ Daß es hinsichtlich der zu diesem Baue gehörenden Gerechtsamen ebenfalls nicht ohne Streitigkeiten zwischen dem Inhaber des Altars und der Klostersvorsteherin abging, zeigt der Prozeß über ein beim Friedhof gelegenes Haus vom Jahre 1484, der wieder zugunsten des Konventes entschieden wurde und damit endete, daß gegen den unnachgiebigen Benefiziaten vom Kanonikus Johannes Hund in Fritzlar ein Exekutionsbefehl erlassen, dann der Bann ausgesprochen und schließlich die verschärfte Exkommunikation verfügt wurde mit der Androhung des Interdiktes für alle Orte, die den Ausgestoßenen aufnahmen.⁶

Ganz außerhalb des engeren Klosterbezirkes, im „Stiftswalde“ am Fuße des Berges bei Klein-Lubesrode⁷ lag

die **Kapelle der heiligen Juliane**.⁸ Wiederum ist es eine Streitsache über die in ihrer Nähe liegenden Güter, die zur Nennung ihres Namens im Jahre 1304 Veranlassung gibt.⁹ Trotz oder vielleicht auch gerade wegen seiner abgesonderten Lage erfreute sich das Kirchlein des lebhaften Besuches von Laien, und diese Verehrung des Baues seitens der Gläubigen war in Verbindung mit seinem mangelhaften Zustande die Veranlassung, daß Papst Eugen IV. zu seiner Wiederherstellung 1431 einen an selten vielen Festtagen gültigen Ablaß gewährte.¹⁰ Ein weiterer Ablaß für Bauzwecke wurde 20 Jahre später vom Kardinal Nikolaus von Cues verwilligt.¹¹ Auf Bitten der Äbtissin, die das Präsentationsrecht besaß, beauftragte 1453 Papst Nikolaus V. den Dekan der Peterskirche in Fritzlar nach Prüfung der Rechts- und Bedürfnisfrage und je nach Ausfall dieser Untersuchung die Kapelle dem Stift zur Aufbesserung der Tischgelder einzuverleihen¹², ein Verfahren, das die Inkorporation zur Folge hatte.

Die Stelle der Kapelle bezeichnet heute ein Trümmerhaufen im sogenannten Hessenhagen unweit Wellerode, jetzt Stückkirchen genannt. Bei gutem Willen läßt sich aus den überwachsenen Schuttmassen, die an Stellen eine Höhe von 1,0 m erreichen, ein rechteckiger Grundriß von etwa 14,0 m lichter Länge und 6,50 m Breite herausfinden, dessen östliche Schmalseite verbrochene Ecken zeigt. Zu dem hiernach anzunehmenden gotischen Charakter des Baues würde das unregelmäßige, großflächige Mauerwerk passen. Die Kapelle gilt als Gotteshaus und Mittelpunkt des untergegangenen Dorfes Klein-Lubesrode, das allerdings

¹ Statut, S. 544. — ² Roques, Urk. Nr. 515. — ³ Roques, Urk. Nr. 273 u. 303. — ⁴ Roques, Urk. Nr. 380.

⁵ Roques, Urk. Nr. 515: „... ad reparationem conservationemque edificiorum, calicum librorum, luminarium aliorumque ornamentorum inibi pro divino cultu necessarium...“ Man sieht stehende Formel, aus der nicht immer auf Bautätigkeit geschlossen werden darf.

⁶ Roques, Urk. Nr. 527, 529, 530, 533 u. 536.

⁷ Roques, Urk. Nr. 147: „parvum Lobesrode sub monte sita“, südöstl. von Wellerode (jetzt Wüstung).

⁸ Capella sancte Juliane in nemore, capella sancte Juliane sub monte, capella sancte Juliane sita in monte Lubisrade in silva quadam prope Lictenouwe. Roques, Urk.

⁹ Roques, Urk. Nr. 103.

¹⁰ Roques, Urk. Nr. 386a u. b: „... ad ipsius capelle, que in suis edificiis ac structuris vetustate consumpta existit et ruinam minatur, reparationem et conservationem...“

¹¹ Roques, Urk. Nr. 473 v. J. 1451: „... pro ejusdem capelle structura et ipsius ornamentorum augmento et reparacione...“

¹² Roques, Urk. Nr. 480: „... Sane pro parte dilecte in christo filie... abbatisse monasterii in Koufungen ordinis sancti Benedicti Moguntine diocesis nobis nuper exhibita peticio continebat, quod ipsius monasterii structure ed edificia vetustatis quasi subacta dispendio reparatione, que de illius facultatibus et redditibus, qui de presenti plurimum tenues et exiles existunt, succedere non potest, indigent plurimum sumptuosa ipsaque abbatissa diversa onera et hospitalitates sibi incumbencia commode supportare non valet quodque, si capella sancte Juliane dicte diocesis, que ad presentationem ejusdem abatisse pertinet, mense sue perpetuo uniretur, incorporaretur et annexeretur, ipsa abbatissa magnum exinde susciperet relevamen...“

in den Stiftsurkunden wiederholt Erwähnung findet.¹ Als Geistliche des Kirchleins werden im 14. Jahrhundert Tegenhardus rector capelle sancte Juliane virginis und Johannes capellanus in Lubisrade genannt.² Beziehungen des Stiftes zum Ort müssen frühzeitig bestanden haben. 1216 erteilte Äbtissin Lutgardis, nachdem ihr Ministerial Ritter Meinwerk von Wolfsanger auf seine angeblichen Rechte verzichtet hatte, den Zehnten zu Lovesrot dem Kloster Hardehausen³ und 1353 erwirkte das Kloster von Landgraf Heinrich II. besondere Freiheiten in dem Dorfe.⁴ Nach dem Untergange der Ortschaft soll die Kapelle noch fortbestanden haben, und erst mit der Reformation außer Gebrauch gekommen sein.⁵

Von den genannten Kultbauten unterscheidet sich die zum Stift gehörende, völlig untergegangene und ihrem Aussehen nach gänzlich unbekannt

Kapelle auf dem Ottilienberg⁶ dadurch, daß mit ihr eine Einsiedelei verbunden war. Nur ein einziges Mal findet die Eremitage urkundliche Erwähnung, 1506, in welchem Jahr Äbtissin Elisabeth von Plesse sie dem Prior der Karmeliter zu Spangenberg, Hildebrand Sommer, auf dessen Bitten auf Lebenszeit überließ. Die bei Übergabe der Siedelei getroffenen Abmachungen, die vorzugsweise die vom Kloster übernommene Naturalverpflegung des Eremiten und die von diesem zu entrichtende Entschädigung betreffen, lassen erkennen, daß der Konvent Eigentümer der Anlage blieb und daß die Überlassung an einen Mönch nichts Außergewöhnliches bedeutete.⁷ Die Klausel scheint ständig bewohnt gewesen zu sein. Ob es nun vorzugsweise Karmeliter waren, die sich auf dem Berge aufhielten, ist nicht ersichtlich. Aus der Mitteilung, daß der Einsiedler für gewöhnlich sich noch einen Laienbruder hielt, darf auf die Anlage mehrerer Zellen geschlossen werden.

Von Interesse für die Kenntnis der in den vorgenannten Kapellen wie auch in der Hauptkirche des Stiftes befindlichen Altäre sind noch zwei Verzeichnisse zu nennen, die über die Heranziehung derselben zu den Einnahmen des Mainzer Stuhles Auskunft geben. Der Grad der Belastung dürfte der Bedeutung und Leistungsfähigkeit der einzelnen Altäre entsprochen haben. Das Einnahmeregister des Fritzlarer Archidiakonats-sprengels vom Jahre 1425⁸ enthält die nachstehende Zusammenstellung:

De altaribus in Kauffungen.
de altari sancte crucis 2 punt.
de altari sancti Benedicti 2 punt.
de altari sancti Nicolai 1 punt.
de altari ad sanctum sepulcrum 34 sol.
de altari beate Marie
de altari in Kaldenbach 3 punt.⁹

¹ Roques, Urk. Nr. 76, 103 u. 386b. — ² Roques, Urk. Nr. 167. — ³ Roques, Urk. Nr. 34.

⁴ Roques, Urk. Nr. 208. — ⁵ Hochhuth, Stat., S. 194f.

⁶ Engelhard, Erdbeschreibung I, S. 209. Ledderhose, Kirchenstaat, S. 399. Kopp, Landesverfassung VII, S. 235. Landau, Hessengau, S. 107. Casparson, Französische Kolonien, S. 92f. Siegel, Geschichte der Stadt Lichtenau in Hessen in Zeitschr. d. Ver. f. hess. Gesch., Neue Folge XXII, S. 294. C. N., St. Ottilien, in Hessenland XII, S. 141.

⁷ Roques, Urk. Nr. 585: „Wyr Elizabeth geborn von Plesize . . . bekennen . . . das der geystlich und andechtig herre her Hyllebrant Sommer von Cassell ordins unsir liebun frauen bruder, iczundt prior zu Spangenbergk, vor uns kommen und gebeden, das wir en gnediglich mit der capellen und clus gelegin uff sanct othilienbergh doselbst syn lebenslangk . . . in syn gebruch geton, alzo das er von iczundt data disz brieffes izodan capellen und clus in sin gebruch nemen und darinnen syn lebenslangk wonen und besiczen und mit sich eyne bruder, izo bis anher gewonlich gewest, habin sall und magk, doch mit dem unterscheyde, das gnanter her Hillebrant sich des oppers, izo jerlich uff den montag nach den ostern und sust das jar obbir daselbst in die capellen adder in den stock gefellet, nicht unterzihen nach gebruchen sall, ausgescheiden was das jar obbir teglichenn an gelde, kelzen adder anderen geoppirt wirt, magk er sich mitsamt eyne bruder, izo dach bizher gewonlichen gewest, nach synem fallen gebruchen, doran ym von uns adder uns nachkommen keyn intracht geschen soll . . . Was er auch von buchern und andern mit sich uff den bergk bringt, sall widderumb in syn closter zu Cassel, wie eyner geistlichen personen zustehit, fallin . . .“

Von der Zahlung eines jährlich fälligen Betrages von 5 Gulden an den Karmeliterkonvent zu Spangenberg ist 1459, 1460 und 1462 die Rede (Urk. Nr. 495, 498 u. 500).

⁸ Roques, Urk. Nr. 378a. — ⁹ Der Altar in der Kirche zu Kaltenbach gehörte zur Pfarrei Elbersdorf.

In dem Verzeichnis der Subsidien, die Erzbischof Jakob, Kurfürst von Mainz, 1505 dem Klerus Niederhessens auferlegte und durch den Dekan Rawe von Papenheim und den Kantor von St. Peter in Fritzlar, Hermann Granwechter, einsammeln ließ¹, findet sich das folgende Register:

De altaribus in regali ecclesia sancte crucis in Confugio.

Sancte crucis	56 albus.
Beate virginis	4 „
Sancti Henrici imperatoris	12 „
Sancte Margarethe	5 „
Sancti sepulcri	25 „
Sancte Trinitatis	10 „
Sancte Konigundis	3 „
Capella sancti Nicolai	10 „
Sancti Benedicti	35 „
Sancte Juliane in nemore	13 „

KIRCHE DES HEILIGEN GEORG.

Daß außer der dem heiligen Kreuze gewidmeten Stiftskirche noch eine Pfarrkirche vorhanden war, ist bereits gesagt.² Das Gotteshaus, das ebenfalls auf der Freiheit lag³, war dem heiligen Georg geweiht. In den Urkunden findet die Kirche, die offenbar durch das Klostermünster in Schatten gestellt wurde, nur selten Erwähnung. Außer der Notiz, daß zu ihrer Unterhaltung 1473 die Kardinäle Baptista und Johannes einen Ablass bewilligten⁴, scheint eine Nachricht, die auf eine Bautätigkeit bezogen werden könnte, nicht überkommen zu sein. Unter den Plebanen, die seit dem Jahre 1224 häufiger sich verzeichnet finden, seien aus dem Ende des 14. Jahrhunderts Konrad von Mederich und Reinhard von Stockhausen genannt.⁵ Der Umstand, daß der ersterwähnte Geistliche auch als Vogt aufgeführt wird, läßt seine Wohnung in dem am östlichsten Klosterhofe gelegenen Hause suchen, das Landgraf Moritz als Vogtshaus bezeichnet. Ein primisarius vorweser der drier frumessen in sant Jorgen kirchen zcu Cauffungen kommt 1498 vor.⁶ Ein Jahr später genehmigten Äbtissin Agnes, Fürstin von Anhalt, Pröpstin Agnes, Gräfin von Diepholz und Kanonikus Ditmar Diepel, Pfarrer an Sankt Georg, daß sie zur „ere Gots des almächtigen, der hochgelobethen junffrauwen maith Marie unnd aller heiligen zulassen, vorgunnen unnd gestatten, uff dem hohen altar in der sanct Jorgen kirchin zw ewigen zeythen alle wochen uff wercktages des morgens in sommer zw viren, im winther zw funff horen drie messe uffzwrichten unnd zw halten . . . sonderlich zw gute den frommen luthen zw Kauffungen wonhaftigk, das die, eher sie morgens an ore arbeith gehen, gotsdienst in gedachter kirchin auch haben zw besuchin. Unnd zw sulchenn drien ewygen messen hait her Henrich und sine mittestamentarien dy behusunge uff der Frieheit zu Cauffungen gelegen, do itzo Contze Peters innewonet . . . , verordnet, gegeben unnd zwgeeygent“ mit der Bestimmung, daß der Geistliche „in gedachtem hulze sal residiren unnd wonen“.⁷ 1513 findet sich eine Ablösung verzeichnet von „10 gulden an twen breven gehorende to der

¹ Würdtwein, Dioec. Mogunt. III, S. 527.

² Über das Verhältnis von Pfarrkirche und Stift vgl. Schäfer, Pfarrkirche und Stift, wo freilich weder auf St. Georg, noch auf St. Benedikt in Kaufungen Bezug genommen wird.

³ Hochhuth, Stat., S. 191.

⁴ Roques, Urk. Nr. 513: „ . . . cupientes igitur, ut ecclesia sancti Georgii in Coffungen . . . congruis frequentetur honoribus . . . omnibus et singulis utriusque sexus Christi fidelibus vere penitentibus et confessis, qui . . . ecclesiam ipsam devote visitaverint annuatim et ad reparationem conservationemque edificiorum, calicum, librorum, luminarium aliorumque ornamentorum inibi pro divino cultu necessariorum manus porrexerint adjutrices, nos cardinales . . . centum dies indulgentiarum . . . relaxamus . . .“

⁵ Roques, Urk. Nr. 207, 215, 287f. — ⁶ Roques, Urk. Nr. 567. — ⁷ Roques, Urk. Nr. 568.